

Die ältere Geschichte

der

Kirche zu Westensee.

---

Von

D. v. Hedemann.

---



## I. Die älteste Zeit bis um 1600.

Gralt ist die Heerstraße, die von den Ufern der Unterelbe quer durch das Land der alten Sagen zur Reinoldsburg (Rendsburg) und hier über die Eider nach Schleswig, dem großen Engpaß am Eingang ins Dänische, führte; zogen doch auf dieser Straße schon Kaiser Karls Heere zum Kampf gegen Göttrik, den Dänenkönig. Die von der Heerstraße durchschnittene sächsische Ebene und Wagrien, das einst von wendischen Völkern bewohnte Ostholstein, trennt ein seenreiches Hügelland, ein Teil des baltischen Höhenzuges. Hier sind die Bodenerhebungen nicht wie in Wagrien sanft und wellig, sondern steil und von tiefen Thaleinschnitten durchbrochen. Bald kuppen-, bald kegelförmig ragen Höhen und Grate mitunter beinahe 300 Fuß über ihre Umgebung empor.

Nirgends sind diese Gegenätze von Berg und Thal schroffer, nirgends der Ausblick vom steilabfallenden Berg- hang auf die blauen Fluten eines Landsees malerischer, als an den Gestaden des Westensees und in der Berg- landschaft, die, theils bewaldet, in weiter Ausdehnung sein Südufer umkränzt.

Hier im Grenzlande gegen die Slawen war alt- heiliger sächsischer Boden, waren zahlreich die Opfer- stätten, die, wie der Teutenberg, noch jetzt an die Gott- heiten des Wodankreises erinnern, und die Sage umwebt

noch heute die weithinragenden Gipfel des Blotenbergs und des Blozbergs<sup>1)</sup> mit ehrfürchtig = geheimnißvollem Zauber. Allenthalben entdeckt das Auge des Wanderers nur selten berührte Hüengräber, deren gewaltige Steinsetzungen die kampfesmüden Leiber der alten Helden bergen, und neben ihrem Grabe nimmt wohl — so will es die Sage — ein zweiter niederer Hügel die Gebeine ihres treuen Streitrosses auf.

Hier war es, wo ein Nachkomme Marquards des Ammoniden<sup>2)</sup> seine Stammburg gründete, jenes Marquard, der unter Heinrichs des Löwen Herzogtum im Dienste Graf Adolf II. von Schauenburg als Oberbode von Holstein mit seiner Ritterschaft vom schicksalsreichen Bornhöved aus die Vicelinskirchen gegen die heidnischen Wenden verteidigt hatte. Wie ein Adlerhorst ragte die Høhbürg auf der äußersten und höchsten Spitze der schmalen und schwer zugänglichen Börnerhalbinsel zwischen dem kleinen Schierensee und dem Westensee, von dessen Wogen auf drei Seiten umspült, weit in den See hinein, der an dieser Stelle fast den Charakter einer Meeresbucht trägt, wenn der Westturm die weißen Köpfe der dunkelgrauen Wellen gegen das schroff ansteigende Ufer peitscht. Raum einen Büchschuß breit trennt das verbreiterte Eiderbett den Fuß der Burg vom gegenüberliegenden, dem Marutendorfer Ufer. Die ganze Ostseite des weiten und buchten-

<sup>1)</sup> Die spätere Bezeichnung Münkeberg wird den älteren in Norddeutschland häufigen Namen Bloksberg verdrängt haben, den das am Fuße des Berges liegende Bloksdorf überliefert hat, und der namentlich bei Bergen vorkommt, die vom Volksglauben mit Zauberwesen und Hexensput in Verbindung gebracht werden. Die Ableitung von dem Familiennamen Bloc erscheint weniger wahrscheinlich, da Beziehungen des Geschlechtes dieses Namens zu unserer Gegend sonst ganz unbekannt sind.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Waig, Schleswig-Holsteinische Geschichte Band I, S. 61.

reichen Gewässers übersah der Burgherr von seiner Warte. Um aber auch den westlichen Zugang des Sees zu beherrschen, bedurfte er noch eines zweiten festen Punktes. Mitten zwischen Westensee und Boffsee mit dem Einblick in die Boffeer Bucht liegt eine kleine buschbewachsene Insel, jetzt die Loburg („Buschburg“) genannt; auf ihr baute der Ritter vom Westensee — so nannte er sich jetzt<sup>1)</sup> — die feste Lückeborg („Seeburg“?). So beherrschte sein Auge den See mit seinem deutschen und blämischen<sup>2)</sup> Schiffsverkehr und so die Wege von Kiel, von Rendsburg und von Morkorf, eine unvergleichliche Defensivstellung. Viel berichtet die Geschichte von den Raubzügen des gewalthätigen Geschlechtes und von seinen Fehden mit der Reichsstadt Lübeck und den schauenburgischen Grafen.

Aber nicht nur der Sturm der Ritterwaffen zog mit ihm in die einsame Gegend, sondern auch der Friede christlicher Heilsbotschaft. Von Faldera (Neumünster) aus zogen Bicelins Boten nordwärts, und zuerst gründeten sie das alte Urfirchspiel Morkorf, dessen riesige Ausdehnung einst vielleicht von Mielsendorf bis Bredenbeck und noch in unseren Tagen von Rumohr bis zu den Audbörfern lebendig an die gigantischen Verhältnisse der Hohenstaufenzeit und der Kreuzzüge erinnert. Dann drangen die Missionare auch in unsere Gegend vor, zuerst gewiß mit Lebensgefahr; noch führt die Sage — freilich wohl mit Unrecht — Boffees Namen auf die Buße zurück,

<sup>1)</sup> Der Name kommt zuerst 1253 vor. Über die Herren von Westensee siehe namentlich: Mantels, Lübeck und Marquard von Westensee. Lübeck 1856, auch Hasses Urkunden und Regesten und F. v. Schröders Topographie des Herzogthums Holstein unter „Westensee.“

<sup>2)</sup> Vgl. Flemhude, der Stapelplatz der blämischen Kauffahrteischiffe (Flemingerhude) und Flämische Straße in Kiel.

die vergossenes Priesterblut der Gegend auferlegte.<sup>1)</sup> Aber das Wort des Herrn siegte auch hier. Die alten Götzen fielen, und ihre Kultusstätten betrachtete das Volk nun mit abergläubischer Scheu als die Wirkungsorte des Bösen. Heißt doch ein Teil des Schierenseer Berges die Teufelsküche. Mit Vorliebe aber wählten die Verkünder des neuen Glaubens die Stätten heidnischer Verehrung zur Errichtung von Gotteshäusern und Klöstern; so wurden die alten Erinnerungen am besten entzündet und verdrängt. Mündeberg hieß fortan die Höhe oberhalb Blocksdorfs, die mit ihrem Zaubersput die Einbildung des Landvolks erfüllt und erregt hatte, und bis vor kurzem erhielten eine Rathe des Dorfes, das „Kloster,“ und der Ader des Arpberges, das „Hilligeland,“ durch ihren Namen die Erinnerung an die längst verschollenen Mönche wach. Ein ähnlicher Platz mag vielleicht ursprünglich zur Errichtung der Westenseeer Pfarrkirche bestimmt gewesen sein. Von ihrer Gründung berichtet das sogenannte „Alte Kirchenbuch,“ von Pastor Jacob Schröder dem Ersten 1653 verfaßt, dessen Eingang wörtlich lautet:

In nomine Jesu. amen.

Die weil in der H. christlichen Kirchen alles ehrlich und ordentlich soll zugehen, wie Paulus lehret 1. Corinth. 14. ult. solches aber nicht wohl geschehen kann, wo man Gottes Wort aus den Augen setzet, und insonderheit keine gewisse Nachricht aus den Kirchen-Büchern und dero Registern und Rechnungen hat, an dieser Kirchen Westen

<sup>1)</sup> Nicht unmöglich scheint mir eine Verwechslung mit Brohe (im 17. Jahrhundert: Bra) zu sein, wenn dessen Name von de wraze (mittelnied. = die Buße) abzuleiten sein sollte. Brohe liegt der heidnischen Slawengrenze auch weit näher als Boffee, das im 17. Jahrhundert Bohesee geschrieben wurde und vielleicht mit hoch (Bucht) zusammenhängt oder aus hoven de see zu erklären ist, wie Dovenau aus boven de aue.

See aber das ordentliche Kirchen-Buch in dem kaiserlichen Kriegswesen anno 1627. und 1628. wegkommen und abhändig worden, und Ich mich nur allein an etliche übergebliebene Kirchen-Rechnungen, die ich fürgefunden, nebenst den gewissen und wahrhaftigen informationen, so wohl Abelicher- als Kirchgeschwornen so viel t. gelebet als ander Standes Personen, so im Kirchspiel gewohnet, gezeuget, und geböhren sehn worden, richten müssen; Als hat es die hohe Nothdurfft erfordert, daß, nachdem ich nun in die 24. Jahr dieser Kirchen unwürdig gebienet, und von allen Dingen nicht allein gute Nachrichtung erlanget, sondern es auch nunmehr, dafür GOTT höchlich zu danken, in eine ordentliche Richtigkeit gebracht, solches den Herrn Successoribus und den gesämmtlichen Eingepfarreten dieser christlichen Gemeine zu gute, in ein ordentliches Kirchen-Buch geschrieben würde, damit alles nach des Apostels Erinnerung ehrlich und ordentlich in Acht genommen würde; So will ich solches alles fleißig und ordentlich anzeigen, anschreiben, und den Herrn Successoribus und den gesämmtlichen Eingepfarreten dieser Gemeine zum Besten See hinterlassen. Bezeuge aber hiemit für GOTT im Himmel, allen ehrliebenden christlichen Menschen, bey meinem guten Gewißen, und ehrlichen Nahmen, daß ich nichts anders hierinnen will angeschrieben und verzeichnet haben, denn was ich richtig, wahrhaftig, und gewißlich, so wohl aus certis documentis et manuscriptis meiner P. Antecessorum, so noch bey mir in Verwahrung, und aus etlichen für und bey meiner Zeit gehaltenen Kirchen-Rechnungen, so wohl auch aus wahren Worten und Nachrichten etlicher meiner gewesen Kirchspiel-Sündern p. a., der alten Kirchgeschworenen Claus Rod zu Endendorff, Casten Westphalen zur Hogenhude, und Claws Stampen zum Velde, so nunmehr alle verstorben, ja auch von etlichen alten Männern und

Frauen dieser Gemeinde, fürnemlich aber aus des alten Küsters und Organisten Henrici Witten, der anno 1635. gestorben, und dieser Gemeinde in die 48. Jahr gedienet, Munde gehört und erfahren.

### Kirchen Foundation.

Von der Foundation der Kirche zum Westen See sollte ich billig etwas schreiben, weiln Ich aber nichts darvon für mir gefunden, auch keinen gewissen Bericht jemals erlangen können, wann, oder von wenen sie erbauet oder gestiftet; als kan und mag ich auch nichts gründlich darvon setzen, nur will ich allein dieses anzeigen, was ich von etlichen alten und wohl betagten dieses Kirchspiels Eingesehenen, die es auch von ihren Vorfahren gehört haben, vernommen, und ist dieses: Als man diese Kirche hat wollen bauen, und derselben ihre Stette schon angeordnet, nemlich oben diesem Dorffe, achter den Höfen, als man es nennet, zwischen dem großen Teutenberge und diesem Dorffe, auch das Fundament schon geleget, so sey immer dasjenige, so man des Tages daran verfertiget, des Nachts wegkommen, und am folgenden Morgen an dem Dhrte im Dorffe gefunden worden, dar die Kirche izo stehet. Worüber denn die Alten bey sich beschloßen, sie auch daselbsten, wohin sie gewiesen wurden, aufzubauen, wie es auch also geschehen.

Wenn ich die Structuram der Mauern dieser Kirchen nun betrachte, so scheint daraus, daß dieselbe nur anfänglich eine kleine Capelle muß gewesen seyn, von Quadrat- und Feld-Steinen artig auf beiden Seiten aufgebauet ohne Thurm und Chor.

Nach vielen Jahren soll sie verlängert, und das Chor, wie es jezo ist, und der Thurm hin angebauet worden seyn.

Dazu den Ursache und Anlaß gegeben, die Lade mit Gelde, so zwischen dem Gute Emtendorf und dem Dorffe Brux See auf der Scheide in der Erden ist gefunden.

Diese Lade stehet noch heutiges Tages in der Gerbe Kammer, ist mit eisern Bänden und Schließern wohl verwahret, auch ist die Stette, dar sie auf dem Felde gefunden worden, männiglich bewußt, sonderlich den Alten, welche auch berichten, daß noch eine Lade nebenst dieser gesehen worden, aber nicht hat herausgebracht werden können.

Von weme und wann diese Lade erfunden, ist nicht zu wissen, nur allein wird dieses berichtet, daß das Geld so darinn gewesen, von den gottseeligen Alten, derer devotion im Pabstthum viel größer gewesen, den der modernorum, alsbald zu Gottes Ehren anzuwenden beliebt worden, und dahin geschlossen, daß diese Kirche in Anbauung des Chors und Thurms, dadurch sollte erweitert und verlängert werden. Wie solches mit Betrachtung des Gebäutes leichtlich zu sehen, und dannenhero leichtlich kann vermercket werden, daß sie nicht auf eine Zeit, sondern zu unterschiedlichen Zeiten muß verfertigt worden sehn. Andere Kirchen sind gleicher Höhe, diese aber ist höher am Thurm und Chor, und in der Mitten am Tache niedriger.

Wie nun alle Kirchen ihre besonderliche Heiligen, Patronos et Patronas haben, und dannenhero genennet werden: Also ist diese Westen Seer Kirche, S. Catharinae zu Ehren gestiftet und erbauet. Darum den noch alle Jahre auf S. Catharinen-Tag, als am 25. Novembris absonderlich wird geprediget, auch Kirchmeß und Jahrmart gehalten im Dorffe. In den alten Zeiten des Pabstthums ist alhie große Abgötterey getrieben, denn viel breßhaffte Leute nach S. Catharinen Wallfahrt gehalten, sie angerufen, und nach erlangter Gesundheit, große,

viele, und mancherley Opfer, an Gelde, Wachs, Flachs, Wolle 2c. auf das große Altar geopfert, welches der Dominus Pater mit Freuden empfangen und behalten:

Es seyn in dieser Kirchen 5. Altar gewesen. Das große und erste ist gestanden unter dem Zwiebogen, dar nun das Crucifix stehet. Das ander, dar das Epitaphium ist, das 3te dar noch das Contersey St. Catharinen hänget. Das 4. und 5te unten nach dem Thurm werts. Auch hat mich Henricus Witte, Küster und Organiste berichtet, daß neben dem Patre als Obersten, 4 vicarii gewesen, und ihre Häuser im Dorffe gehabt, darvon Hanß Goschen Haus, das jezo niedergefallen, auch eines gewesen. Auch hiebenebst sagte er, daß diese Kirche eine Filial soll gewesen sein, dem Kloster Neumünster anhängig.<sup>1)</sup>

Soweit das Kirchenbuch. Von vornherein sollte man eher denken, daß die Mutterkirche von Westensee das benachbarte Mortorf gewesen wäre, als das weitentfernte Neumünster. Im Mortorfer Kirchspiel wohnten noch in viel späterer Zeit die meisten eigenen Leute der Kirche, und von seinem Pfarrzwang wurde im 15. oder 16. Jahrhundert Schierensee abgelöst, um in Westensee eingepfarrt zu werden. Aber diese Ablösung bedeutete wahrscheinlich

---

<sup>1)</sup> Der Anfang des alten Kirchenbuches ist in Abschrift im Archiv zu Deutsch-Rienhof, andere Teile davon im Boffer Archiv vorhanden. Die Handschriften beider Archive, Originale, Copien und Entwürfe, sind die Hauptquelle dieser Arbeit. Das Westenseer Kirchenarchiv ist 1753 mit dem Pastorat durch Feuer vernichtet. Die Gutsarchive von Westensee und Schierensee enthalten über die ältere Zeit nichts, das von Emlendorf war mir nicht zugänglich. Einiges bietet das Amtsarchiv zu Bordesholm, dessen Amtmann die Obrigkeit des in Westensee eingepfarrten Dorfes Schierensee war. Druckschriften konnten kaum benutzt werden. Eingehendere Quellenangaben sind in der Darstellung namentlich auch mit Rücksicht auf den Raum nur aus besonderen Gründen erfolgt und haben bei der schwierigen Zugänglichkeit der handschriftlichen Quellen auch kaum ein allgemeineres Interesse.

nur die Wiederherstellung eines früheren Zustandes, da der geschlossene Besitz der Ahlesfelds in unserer Gegend auch geschlossen dem Kirchspiel Westensee angehörte, bis Großschierensee 1470 verkauft ward; und ihre Dotierung mit zinspflichtigen Ländten verdankt die Kirche nicht der Freigebigkeit des Mutterkirchspiels, sondern der Frömmigkeit des Patrons, des Herrn von Westensee, der im Mortorfer Kirchspiel auch sonst noch eigene Bauern besaß, so in Krog- und Timmaspe, in Gnuß und in Loop.

Wenn Haupt in seinem Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz aus der Bauart der Kirche ihre Gründung zu gleicher Zeit mit Bovenau und Flemhude um 1240 folgert, so stimmt das mit dem ersten Vorkommen des Namens der Herrn von Westensee in der Geschichte überein, das nach den Zeugnissen unserer Urkunden in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen ist. Mindestens hundert Jahre liegen demnach zwischen der Gründung des Mortorfer und des Westenseer Kirchspiels. Auch darin stimmt die archäologische Forschung mit der Überlieferung, die das Kirchenbuch enthält, überein, daß das Chor erst später als das Schiff, kurz vor oder bald nach 1300 erbaut worden ist.

Nach einer alten Nachricht sollen es in der ältesten Zeit zwei Kirchen gewesen sein, von denen die eine in Gchöft stand. Noch um die Mitte unseres Jahrhunderts wußte man die Stelle auf dem Dorfplatz zu zeigen, wo sie gestanden haben soll. Mutmaßlich war es nur eine Capelle oder ein leichter Holzbau; kein Heiligennamen hat ihr Andenken bewahrt, und bei der Größe der alten Kirchengemeinden ist an eine zweite der Westenseer so nahe selbständige Pfarrkirche nicht zu denken. Ihre Lage zur Hohenburg entspricht fast derjenigen Westensees zur Loburg und führt auf den Gedanken, daß beide einst nur Capellen für die Zwecke der nahen Feste gewesen seien,

beide von einem Burgkaplan versorgt. Bildeten doch die zins- und gefolgspflichtigen Leute der Herrn von Westensee ursprünglich die kleine Gemeinde.

Möglich ist auch ein Irrtum der Überlieferung, und es handelt sich nicht um eine Kirche, die einst in Gächhöf stand, sondern nur um das Haus, in dem der Nienhöfer Pastor während des Patronatsstreites von 1580 Gottesdienst abhielt, wovon an anderer Stelle zu berichten ist.

Eine umfangreichere Besiedelung des Gebietes hat wahrscheinlich erst stattgefunden, als nach dem Aussterben derer von Westensee in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts dieser Teil ihres Besitzes an die Ahlefelde überging.

Während der ersten hundert Jahre nach dem Erlöschen des Geschlechtes von Westensee sind Nachrichten über Vorgänge im Kirchspiel überhaupt nicht vorhanden. Sicher ist nur, daß um 1470 außer der Rottenborch im Bezirke des jetzigen Dorfes Schierensee allein Boffee als Herrnsitz der Ahlefelde vorhanden war. Daß hier der Sitz des Patronats sich während der letzten anderthalb Jahrhunderte vor der Reformation befunden hat, dafür spricht auch die Thatsache, daß in viel späterer Zeit der Boffeer Hof eine jährliche Ackerhauer zahlte für Brugger Land, welches zur Dotation der Westenseer Pfarre gehörte, die im übrigen ihre Dienstländereien im jetzigen Gut und Dorf Westensee besaß. Die Dotation der Pfarre aber war sicherlich seitens des Patronats erfolgt. Wahrscheinlich ist es, daß die Rottenborch als Ersatz für die Hohenburg, Boffee aber für die Läckeborg entstanden ist, beide entsprungen dem neueren Bedürfnis, die Befestigung des Wohnsitzes mit der Errichtung von Wirtschaftsgebäuden zu verbinden, an die Stelle des engen Raumes einer Landzunge oder eines Gilands größere von Wall und Graben geschützte Anlagen treten zu lassen. Schierensee mit der Rotten-

borch, das in früherer Zeit Groß-Schierensee genannte Gebiet des jetzigen Amtsdorfes, ward 1470 von den Ahlfelds an das Kloster Bordesholm verkauft und trat vielleicht damals vorübergehend in das Nortorfer Kirchspiel über, um, wie schon vorher berichtet, im selben oder im folgenden Jahrhundert dem alten Kirchspiel wieder zugeteilt zu werden, als einziger Bestandteil, der nicht der Ritterschaft gehörte. Boffsee blieb der alleinige Herrensitz; ob daneben schon damals alle die jetzt zum Kirchspiel gehörigen Dörfer bestanden haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, so wahrscheinlich es ist; denn neu gegründet sind seit dem Ausgange des Mittelalters wenige Bauerndörfer, untergegangen viele. Bereits zur Zeit der Herren von Westensee waren das später niedergelegte Enkendorf<sup>1)</sup> und Bruz, sowie der Kirchort Westensee vorhanden, deutlich den Weg bezeichnend, den die Besiedelung von Nortorf her genommen hatte; ob Hohenhude, das am Eintritt der Eider in den See belegen, eine gleichartige Lage hat wie Flemhude, schon in jener frühesten Zeit ein Hufendorf war, ist unsicher; der Name mag älter sein als die Besiedelung; ähnlich kann es bezüglich Gchöfts liegen, wenn es wirklich bereits in der ältesten Zeit ein eigenes Gotteshaus gehabt hat. Über das Alter der anderen Dörfer Wrohe, Schierensee, Bloydorf, Boelsee, Felde lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. Enkendorf scheint, wenn der Name aus Henneckendorf entstanden ist, eine Gründung der Ahlfeldschen Zeit zu sein.<sup>2)</sup> Die

<sup>1)</sup> Siehe Hassé: Urkunden und Regesten II, 155 (Nr. 372 vom 21. Jan. 1268); ferner Ältestes Kieler Rentebuch, herausg. von Herrn Reuter, in Heft 9 der Mittheilungen der Gesellsch. f. Kiel. Stadtgesch. (Karte der Besiedelung Kiels aus Holstein. Ortschaften 1400); hier auch Bruz und Westensee erwähnt, ersteres auch im Kieler Stadtbuch (1264—89) herausg. v. P. Hassé.

<sup>2)</sup> Gosche Ahlfeld auf Boffsee (1470) hatte einen Bruder Henneke, auch ein anderer Ahlfeld älterer Zeit hieß so.

Bewohner aller dieser Dörfer werden zinspflichtige Leute des Herrn von Boffee gewesen sein. Als aber mit dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts größere Gutswirtschaften entstanden, löste sich der Ahlefeldsche Besitz allmählich auf; nach einander entstanden die Güter Nienhof und Westensee, Koffee oder Achterwehr, jetzt Kleinordsee genannt, Schierensee und Emkendorf. Nienhof erwarben die Rankaus, die anderen Güter blieben zunächst in Ahlefeldischem Besitz. Diese Aufteilung des bisher in einem Besitz gewesenen Kirchspiels veranlaßte Zweifel und Streitigkeiten über die Zugehörigkeit und Ausübung des Patronatrechtes, von denen das „Alte Kirchenbuch“ berichtet:

#### Jus Patronatus.

Über dem Jure Patronatus ist für diesem sonderlichen anno 1580 große Streitigkeit entstanden, zwischen denen Besitzern von Newen-Hofe und Fr. Lucia von Alefeld auf Westensee Erbgeseßen, denn, nach Absterben des damahl Pastoris ordinarii, die Besitzer des Newen-Hofes das Jus Patronatus sich gänzlich angemahet, welches vorgedachte Fr. Lucia von Westensee nicht wollen zulassen, Hinc dissidia et Lites, Disputationes. Frau Lucia hat einen Pastorem vociret, und zum Westen See gehalten, die Possessores vom N. Hofe haben auch einen Pastorem vociret, und zu Eichhöfft wohnend gehabt, welche beede Pastores lite pendente alternis vicibus geprediget, doch endlich ist der in Eichhöfft abgeschaffet. W. N. W. ist also das Jus Patronatus bey dem Westen See verblieben.

Nach Absterben aber Fr. Lucia von Alefelden hat seel. Juncker Gosche Rankow, Erbgeseßen auf dem Newen Hofe, das Gut Westensee an sich gekauft, und also das Jus Patronatus nach dem N. Hofe transferiret. Darauf ist es auch geblieben bis nach seinem Ableben. Als aber

nun die Söhne seeligen Gosche Rangowen, die Gühter Newen Hofe und Westen See getheilet, ist unter ihnen, Streit und Unordnung, und Ärgeriß zu meiden, dieser Vertrag aufgerichtet, daß das Jus Patronatus solte bleiben bey dem Newen Hofe und Westensee zugleich, doch also, daß alternis vicibus, vacante Pastoratu, der eine von ihnen sollte haben Jus praesentandi, das Jus vocandi bey beeden in gleicher Hoheit und Gerechtigkeit verbleiben.

Auch dieses ist unter ihnen verabscheidet, daß, wenn einer unter ihnen am ersten würde sein Guht verkauffen, das Jus Patronatus nicht solte mit verkaufft werden, besondere deme verbleiben, der am längsten würde sein Guht besitzen und behalten. Dieser Vertrag ist also gehalten zwischen J. Goschen und J. Tönnies Rangowen seel., denn als Junck. Gosche dem Newen Hoff an J. Otto Blomen seel. verkaufft, ist unter ihnen verabscheidet, daß das Jus Patronatus nicht konte auf dem N. Hofe bleiben, besondern nach brüderlichem Vertrage mußte nach dem Westen See transferiret werden. Und ist also auch gesehen, wie jedermännlichem bewußt.

Diesem Bericht weiß die Sage noch hinzuzufügen, daß der Streit zwischen Lucia v. Ahlesfeld und den Besitzern von Nienhof durch die Abmachung beendet wurde, diejenige der beiden Pfarren zu Westensee und Schhöft, die zuerst ausstürbe, sollte unbesezt bleiben.

Über die Reformation in Westensee wissen wir nichts. Der Patron Jürgen v. Ahlesfeld war nahe verwandt mit dem Bischof Gottschalk von Schleswig, dem letzten Vorkämpfer des Katholicismus in den Herzogtümern. Hier wie anderswo wird der Übergang zur neuen Lehre weder rasch noch gewaltsam erfolgt sein, wird das Volk vielmehr die alten, rein katholischen Abgaben und Gebräuche durch passiven Widerstand abgestreift, und werden die der alten Lehre zugethanen Pfarrer und Geistlichen, als

sie den Boden unter den Füßen verloren, übergetreten oder still fortgezogen sein. Für die Gutsherrn war das Verhältnis zur Kirche nach der neuen Lehre auch zwangloser geworden, und die Einziehung von Landesklöstern für die Ritterschaft lockte die Gesamtheit doch mehr als die Hoffnung auf reiche Pfründen, die doch immer nur einzelnen zufielen. Von einer Bewegung der Geister findet sich keine Spur eines Zeugnisses, und es wäre wohl schwer zu sagen, bis zu welchem Grade die Ideen der Wertgerechtigkeit und der priesterlichen Mittlerstellung jetzt, Jahrhunderte lang nach dem Einzuge der Reformation, den Gedanken, welche deren Träger erfüllten, unter den hohen Strohdächern der holsteinischen Bauern Platz gemacht haben.

Die Formen der Frömmigkeit blieben ungefähr die alten. Weil aber kein Verbot der Zinsnahme mehr die Anhäufung kirchlicher Kapitalien hinderte, begannen Stiftungen zu entstehen. So widmete Dorothea Sehestedt zu Kleinen-Schierensee 1000  $\text{fl}$  zu 6%<sup>1)</sup> und Clement von

<sup>1)</sup> Diese Stiftung wird in den Kirchenakten und den Abschriften des Alten und Neuen Kirchenbuches oft erwähnt; doch ist die Familie Sehestedt als im Besitz von Klein-Schierensee, d. i. Gut Schierensee, befindlich sonst nicht bekannt. Schröders Topographie kennt keinen früheren Besitzer von Schierensee als Peter Rankau 1598. Er war, wie ein später mitzuteilender Brief Pastor Selmers zeigt, schon 1585 im Besitze dieses Gutes. Denkbar wäre es, daß der Zeitschr. XXIV, 164, 170, sicher irrtümlich als Besitzer von Westensee 1564 genannte Paul Sehestedt Schierensee besessen hat; eine Verwechslung der Namen konnte dem Schreiber der Urkunde um so leichter passieren, als Schierensee in den Heberegistern der Stände bisher nicht vorgekommen war. Paul Sehestedt aber war vielleicht — es gab zwei Vettern des gleichen Vornamens — der Sohn jenes Moriz Sehestedt, an den die Gebrüder Wahlstorp ihre Forderung an ihre Schwester Dorothea Sehestedt abtraten, welche letztere nach Zeitschr. I, 81 Detlev Sehestedts Gattin war. Welcher Linie nun Detlev Sehestedt angehörte, ist nicht festzustellen. Will man nicht annehmen, daß diese einzige Stelle, die

Anefelde auf Emtendorf 1570 der Pfarre zur Anschaffung von Brot und Wein zum Abendmahl 250 ₰ zu 5 %, und 5 ₰ jährlich stiftete dem Pastoren Henneke von Ahlesfeld, auf Kleinnordsee und Boffee erbgeessen. Alles, was Handarbeit und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel der Kirche beschaffen konnten, mußten zum unmittelbaren Gebrauch für sie die Eingepfarrten unentgeltlich liefern. Zur Deckung ihrer übrigen Bedürfnisse hatten die Liebesgaben der Gläubigen längst nach dem Gesetze Moses die feste Gestalt der Zehnten angenommen, deren Ertrag den Dienern der Kirche zufließ, welche später nach der Reformation auch die Abgaben der eigenen Leute allein genossen, in die sie sich bis dahin — und vielleicht ebenso in die Zehnten — zu gleichen Teilen mit der Schutzpatronin, der heiligen Catharina, teilen mußten, deren Anteil, von den Kirchengeschworenen eingesammelt und in der Garbekammer niedergelegt, wohl den Zwecken des Gotteshauses, der Armenpflege und ähnlichen zu Gute kam. Die Aufzeichnung des Alten Kirchenbuches über die eigenen Leute der Westenseer Kirche lautet:

### Kirchen Gelde und Einkünfte.

Wie viel Geldes und andere Einkünfte S. Catharina zum Westensee für 100. 30. oder 40. Jahren und darüber gehabt, kann ich nicht gewiß anzeigen. Doch, weil ich etliche gewiß Nachricht aus meiner *H. Praedecess. et Antecessorum Annotationum rudimentis* gesehen, und

ihn nennt, den Vornamen mit Moriz verwechselt (vgl. *St. Staatsb. Mag. VI, 272.*), sodaß Dorothea Sehestedt Pauls Mutter gewesen wäre, so läßt doch die erwähnte Cession ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Dorothea und Moriz Sehestedt, Pauls Vater, vermuten und es wäre wohl möglich, daß Dorothea und Paul Sehestedt nacheinander um die Mitte des 16. Jahrhunderts Schierensee besessen hätten, bevor es an die Nienhöfer (später Emtendorfer, dann Ahrensburger, jetzt Breitenburger) Kanhaus kam.

noch zum Theil bey mir habe, will ich selbe anher setzen, wie ich es von ihnen mit eigener Hand verzeichnet, fürfunden.

Copia Dn. Matthiae Selmers eigener Hand  
de Reditibus S. Catharinae et Pastoris Westenseensis  
In nomine Domini, amen.

A. 1517. Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo septimo, in die Corporis Christi est compilatus praesens Libellus, et pertinet ad Ecclesiam Sanctae Catharinae in Villa Westensee, et continet in se omnia sublevata et Exposita de anno in annum. Sublevata annuatim.

Timme Bredeholt hefft 2. houe Landes, daraf giff he 8 fl dem gades Huse, und dem Kerckheren 8 fl.

Item Junge Lütke Siuerdes tho Ennekendorp hefft Acker, geheten de Erpftoch, darvan giff he dem Gades Huse 3. Himpen Roggen, und dem Kerckheren 3. Himpten.

Item Hennecke Reimers tho groten Wolstede, hefft eine houe Landes, dar kricht dat Gades Huß van 4. scheff. Roggen, und der Kerckhere 4. Schepel.

Item Marquard Schmit tho Bortorp giff alle Jahr 8. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 8. Schep. dem Kerckheren.

Item Hennecke Wolstede tho Eizendorp giff alle Jahr 4. Schep. Roggen dem Gades Huse, und 4. Schepel dem Kerckheren.

Item Marquart Wittmacke tho Eizendorp, giff alle Jahr 6. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 6. Schep. dem Kerckheren.

Item Hennecke Hasse tho Eizendorp giff alle Jahr dem Gades Huse 8. Schep. Roggen, und 3. Himpten vor de Wische.

Item Hans Schmit tho groten Warder giff alle Jahr 8. Schepel Roggen dem Gades Huse, und 8. Schep. dem Kerckheren.

Item Marquart Ruchmann tho Seedorpe giff alle Jahr 5. Schepel Roggen Sünthe Cathrinen, und 5. Schep. dem Kerckheren.

Item Eddelcke Schwagers tho groten Volstede giff alle Jahre 3. Schep. Roggen dem Gades Huse.

Item Jasper Stöder tho Schulpe giff alle Jahr 6. Schep. Roggen dem Gades Huse, und 6. Schepel dem Kerckheren.

Item Claws Wittehöuet tho Emden-  
dorp giff alle Jahr 2  $\frac{1}{2}$  Uder Hüere.

Item Hinrick Wittemacke tho Brodsee  
giff alle Jahr 1  $\frac{1}{2}$  Geldes tho Uder Hüere.

Item Claws Gofke tho Lütken Volstede  
giff alle Jahr 6. Schepel R.

Item Wolter Schurbom tho Molen-  
dorp giff alle Jahre 10. Schep. R.

Item Hennecke Gemann tho groten Volstede giff  
alle Jahre 31. Schep. R.

Himpten dem Kerckheren: 3. Himpten den Kerck-  
swaren, und 3. Himpten dem R. G.

Item Claws Schwagers tho groten Volstede giff  
alle Jahr 2 $\frac{1}{2}$  Himpten dem Gades Huse, und 2 $\frac{1}{2}$  Himpten  
dem Kerckheren

Item junge Hans Hase giff alle Jahr 1. Drömt Roggen.

Christus halde tho kumstich tho richtende de Leuen-  
digen und Dode, spreckt sülvest Matth. 22.

Geuet dem Keyser, wat des Keyfers is, und Gade,  
wat Gades ist.

Diese vorgeannte Leute, sind der Kirchen Westen See  
eigene Leute und Lansten gewesen, ob sie wohl im Nor-  
törffer Kirchspiel gewohnet, und seßhaftig gewesen, und

Dit wert gem  
Kerckheren alle  
Jahre gegeben  
von diesen  
Lüden, darum  
gehöret of  
etwas vor das  
ander.

sind anno 1535. für 118. Jahren, nunmehr von dem Possessore des Neuen Hofes, umb 500. oder 700.  $\text{fl}$  Lüb. mit allem ihren Acker, Masten, Wiesen, Hölzungen etc. der Kercken Westensee (consensu totius Parochiae) abgekauft und also Unterthanen des Neuen Hofes geworden, ohne Zweifel sind es diejenigen, so zu Mölendorf, zum Theil auch zu Emdendorf gehörig, wie es die Nahmen der Dörffer darinnen sie gewohnet, andeuten.

Den Kaufbrief zwischen dem Possessore des N. Hofes und der Kirchen, habe ich in manibus gehabt, auch denselben den Herrn Superintendentibus in der ersten Visitation anno 1636. gehalten, gezeiget, ist aber nunmehr durch das betrückte Kriegswesen abhändig geworden.

Daß der Käufer die halben Zinsen der Kaufsumme der Kirchentasse bald vorenthielt und die andere Hälfte derselben bald auch an den Pfarrer zu zahlen versäumte, zeigt ein Brief Pastor Selmers vom 26. Febr. 1585 an den Nienhöfer „Schreiber“ (Berwalter) Berendt, worin er klagt:

Minen ganzwilligen Denst mit Wünschung und Erbedung alles guden stetes thovoren. Achtbar günstige Berendt.

Ich hadde my vorge namen, van dage tho juw tho kamende, und mit juw tho redende, overst miner Schwachheit halben, kan ic nu nicht dohn, sondern moth idt nu schriftlick antögen, wente ic bin gistern in dem Unweder nahm Schierensee getagen, na Peter Rankow, overst idt is my in solden Winde nicht wol bekamen. Idt is overst mine fründliche Bede an juw, gy wollen so wol dohn, wen de Zunder unde Frau tho Fuß kamen, dat gy se denne minenthalben willen anreden, und antögen, dat idt mine demödige und fr. Bede an se sy, se willen doch mit Peter Rankowen, de wile he noch hir is, den Handel vornehmen, van miner Neckenschop, de süß lange twischen Unß gestahn

hefft. Erstlich van wegen des haluen Jahres Besoldunge, des ersten Winter Denstes, den ic mit großer Unkostunge und Beschwerunge verwaltet hebbe, ehr dat vulle Jahr up Ostern is angegahn. Thom andern, von wegen der 20. f de min Vorwesser vor etliche Drömt Roggen upgehöret hebben, van der Tidt an, do salige Gosche Ranzow desülvigen vor den Roggen jahrlides dem Pastorn tho gevende verordnet hefft, welcher 20 f M. Balzer sich unbilliger Wyse te Thdt fines Leuendes hefft vorschriuen laten. Dewile ic od im Kercken-Bocke befinde, dat de 20 f nicht gegründet sin up de Predige de he thom N. Haue gedahn, de S. Gosche Ranzow als ein gottseeliger milder und wolbediger Mann jegen dat Predig Amt, ane dat wol betalet hefft, Sunder up den Roggen, den de Pastoren thom Westensee vormalß von den Lüden tho groten Volstede, Eizendorp, Vortorp, Sedorp, thor boringe entfangen hebben, gelick also noch geschüht tho Molendorp, lütken Volstede, Emdendorp und Brock Seh. Ic bin des gar gewiße, daß Gosche Ranzow seeliger und löflicker (etc. hic desunt quaedam, quae ob chartae incommodum legi non poterant) versicht, dat seligen Gohsch Ranzowen nagelatene Söhnes, als de Erbarn Tonnies und Peter N. mine günstige Zundern und Patronen, der Gottselicheit und Bescheidenheit sin, dat wen Se de warheit und rechten Bescheid dieser Sacke erkundiget hebben, so werden Se my wol geuen wat my behöret, und darvon nichts entehen, nach demmale ic ere Mildicheit und Wolbedicheit an my bewiset genochsam erfahren hebbe.

Derhaluen bidde ic gh willen dem Zunder diße bigelegte Copie vth dem Kercken Bocke van Wort tho Worde, vth getagen od auerandtworden, darvth se lichtlick sehen können, wo idt eine gelegenheit darmede hebbe, up dat ic nicht länger möge upgetögert werden, wente ic wolde de Sacke gern klar hebben, by minen Leuende und

volmacht, Ich bin od ein schwach Minsche und weth nicht wat my wedderfahren kan. Darumme bidde id gy willen my in dijer Sacke bh dem Jundern undt Frutwen mit flite beförderlich sin. Solckes verschulde id gerne wedderumme wor mede id kan, besünderlich mit minen innigen Gebede tho Gott vor juwe thbtliche und ewige wolfsahrt. Datum thom Westen See den 26 Februarii anno 1585.

Herr Matthias Selmer  
Pastor thom Westen See.

Matthias Sellmer, angeblich vorher in Barkau, war der zweite Pastor in Westensee, von dem wir wissen; er wird 1585 zuerst genannt und wird derjenige gewesen sein, der aus dem früher dargestellten Patronatsstreit von 1580 als alleiniger Pfarrer übrig blieb. Jener Patronatsstreit entstand nach des Pastors Balzer von Alteneichen Tode, des ersten Predigers an unserer Kirche, dessen Namen wir kennen, der aber nicht der erste evangelische Hirte der Westenseer Gemeinde war. Wäre er es gewesen, so hätte die Gedenktafel es nicht verschwiegen, die 1594 sein Sohn Claus für die Kirche stiftete und die noch oberhalb des Patronatsstuhls hängt. Die lateinische Inschrift sagt von ihm: „An dieser Stätte ist der hochberühmte ehrwürdige Magister Balthazar von Oldeneiden bestattet. Geboren zu Cöln im Jahre des Heils 1536, gab er die ersten Proben seiner Lehrthätigkeit in der Leitung der Schule zu Wilster und in der Erziehung und dem Unterricht der dortigen Jugend mit Auszeichnung und Treue. Von da zum öffentlichen Lehramt berufen, predigte er einige Zeit Christum denen zu Stellau, bis er 1561 in öffentlicher Wahl zum Kirchherrn von Westensee bestellt wurde, wo er 19 Jahre in treuer Arbeit und möglichster Emsigkeit waltete; hier wurde er, als die schwere Pestkrankheit wütete und er treu zu seiner Heerde

stand und sie in dem allgemeinen Unglück mit Gottes heiligem Worte stärkte, im Jahre Christi 1579 ein Opfer eben dieser Krankheit, mit seinen Töchtern Anna und Sibilla und seiner würdigen Gattin Anna, die am Gallustage ihrem Manne und ihren Kindern folgte. Allen, die hier ruhen, wolle der dreimal gütige und große Gott eine herrliche und selige Auferstehung schenken am jüngsten Tage durch seinen Sohn Christum. Amen.“

Die Tafel, rundumher und namentlich oben in reichem Holzschnitt verziert, zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland, von dem rechts und links eine männliche und weibliche Figur augenscheinlich den verstorbenen Pastoren und seine Frau, zwei fernere Figuren in weiterem Abstände seine Töchter darstellen sollen.

Unter seinem Nachfolger Selmer war seit 1587 oder 1588 Hinrich Witte Organist, der bis 1635 dies Amt verwaltete.

Wie hoch der ein für allemal festgesetzte Zehnte des Pfarrers und Organisten im sechszehnten Jahrhundert war, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Dem Alten Kirchenbuch war ein Hebereregister aus Pastor Oldeneichens erstem Amtsjahre 1561 eingefügt, von dem aber nur die Ansätze der Dörfer Brockß, Boelsee, Bloxdorf und Enkendorf erhalten sind, wobei die Maße für Brug noch nach den alten Maßen von Schepeln (=  $\frac{5}{4}$  rendsb. Scheffeln?) und „hüpten“ Himpen (=  $\frac{3}{4}$  rendsb. Scheff.; der „schlechte“ Himpen hielt nur  $\frac{5}{8}$  Scheff.) berechnet sind.

Läßt dies Hebereregister einen allgemeinen Schluß zu, so hatte der Pastor von jedem der 90 bis 100 Hufner des Kirchspiels 2 Scheffel Korn Rendsburger Maß zu empfangen, der Küster aber 8  $\beta$ , ein Brot zu 1  $\beta$ , eine Mettwurst zu 3  $\beta$  und 10 Eier zu 2  $\beta$ . Die Wurtsetinge hatten bald 1 Scheffel und 3  $\beta$ , bald 3  $\beta$  und 1 wit zu

entrichten.<sup>1)</sup> Eine weitere Einnahme floß dem Pastoren aus den Stolgebühren und dem Ertrage der Pfarrländereien zu. Von letzteren war freilich seit alten Zeiten ein Teil zum Gute Westensee, ein Teil durch den von seiner Frau und deren Liebhaber 1588 ermordeten Friedrich Brockdorff zu Boffe eingezogen; dafür erhielt der Pfarrer jährlich von Westensee 24  $\beta$ , von Boffe 1  $\text{f}$  Ackerhäuer.

Das Gebäude der Kirche wurde 1570 durch die besonders schöne Kanzel, holländische Arbeit,<sup>2)</sup> geschmückt, ein bemerkenswertes Denkmal der Blütezeit der Holzschnitzkunst. Stolzer waren die Grabdenkmäler der eingepfarrten Ritterschaft. Wir wissen nicht, wo die sterblichen Reste der alten Herren von Westensee ihre letzte Ruhe gefunden haben. Wohl aber hat der Kirchspielsadel der neueren Zeit den Raum des Gotteshauses mehrfach zu Grabstätten benutzt, so der Patron Jürgen Ahlesfeld zu Westensee und seine Frau, so auch die Nienhöfer Ranzhaus, Tönnies und seine Gattin Drude, sowie Gosche und seine Ehefrau Margarethe. Diese Gruft ist durch Tafeln mit folgenden Inschriften gekennzeichnet, welche die Wand zwischen Chor und Schiff der Kirche schmücken:

»Anno 1533 is der Erbar Erenveste Tönnies Rantzow gestorben. dem Gott gnedich si. J H S. Anno 1540 is vor Drude Rantzow gestorven. Er si got gnedig up erstandig«

<sup>1)</sup> In Brug gaben Jacob Waack, Claus Wittmade, Jacob Haßmohr, Peter Wittklaefß, Jürgen Witte Hinrich, Eler Elers, Jürgen Witt Klaefß, Jürgen Elers, Marquart Kröger je 1 Schep. 1 hüp. Somp., Jürgen Müller nur 2 hüp. Somp. (=  $\frac{1}{2}$  rendsb. Tonne); die Wurtfittinger Eler Wiese, Claefß Hinge, Hans Witt Klaefß, Basch Schmidt je 3  $\beta$  1 wit. Dazu kam die Ackerhäuer von 1  $\text{f}$  von Jürgen oder Casten Witte Hinrich.

<sup>2)</sup> Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler II, 220.

»Anno 1564 is der Erbar und erentfeste Gotzick Rantzow Tom Nienhave in den Herrn entschlafen. unde Anno 1540 is sine leve Hus Fruwe Margareta Rantzow in den Hern entschlafen.«

Ihren schönsten Schmuck verdankt die Kirche einem Akte brüderlicher Pietät. Als 1569 der Feldobrist Daniel Ranzau sein ruhmvolles Leben durch den Heldentod vor Warborgs Wällen beschlossen hatte, errichteten seinem Andenken Schierensees und Nienhofs Herren, seine Brüder Peter und Tönnies, über der Ranzauschen Gruft das Colossalstandbild auf Sandsteinschwelmen, das, von hohem Baldachin überwölbt, die Bewunderung des ganzen Landes war. Es gab den kühnen Feldherrn zu Pferde, in der Hand die Standarte, eindrucksvoll wieder, und seinen Ruhm kündeten wortreiche Inschriften in gebundener und ungebundener, deutscher und lateinischer Sprache, wie sie das Zeitalter der Renaissance liebte. So hieß es auf dem »Epitaphium Daniel Rantzowii Herois et Nobilitatis scientia Literarum et Militaris Fortitudine Clarissimi«:

Consilio Dextraque potens et gloria Martis  
 Hoc situs est Daniel Marmore Rantzowius  
 Cimbria gens Patriam, praeclarum Goschius ortum  
 Praebuit antiqua Nobilitate parens.  
 Leucoris Ingenium Excoluit gens itala mores.  
 Et Linguam fortes itala Terra Manus.  
 Omnia quae Patriae rediens conurtit in usum.  
 Dum Caput Est Belli Rex Friderice tui  
 Dum Sponsae et vitae . . . . . preponit amore  
 Et ruit intrepida Sponsus in arma manu.  
 Pro Patria nunc ille iacet non ense peremptus  
 Machina muralis talia Damna debet  
 Defunctum luget virtus Rex Patria Fratres  
 Sponsa Fides bonitas cypria Pallas himen  
 Hostis et ipse dolet rapuit Lux una sed ille  
 Post modo vix Similem Secula longa dabunt.

Succorum jacet hic Domitor Terrorque pavorque  
 Spes charitum generis gloria Martis honos  
 Ingenium pietas gravitas facundia candor  
 Cuncta sub hoc duro marmore clausa jacent.

Grab . . . . Rantzown . . . . Daniel Rantzow . . . .  
 Troiburck und . . . . Dem Durchleuchtigsten grosmechtigen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen zu Denne-marcken Norwegen König und derselben Königreich vor Einen Feldobristen kegen Schweden und desselben König fast in das sibend Jahr gedinet und in derselbigen Zeit mit den Feinden viel Scharmutzel und Schlachtung gehalten darunter die fürnembste uff axstorff Heide gewesen. Da Ehr mit 4000 man 26000 aus dem Felde geschlagen und in Schweden bis anhero unerfahrne Wege eröffenet und in dem harten winter ungeachtet der Feinde gewaltige vorhinderunge und taegliche Proviant abstrickunge gezogen Drey Feld Obristen mit seinem hauffe gefangen und es so weith gebracht das König Erich in gefencknus gerahten König Hans umb Friedtshandlung gesonnen und das Haus haus ward-burgk belagert dafür Ehr durch den Kopf Erschossen welches Haus sich hernacher Ergeben müssen und sonst allezeit sich Treulich Ehrlich mänlich und Ritterlich in seinem Dienste kegen seinen König und Herrn dem Reiche Dennemarcken und seinem Vaterlande zu guttem vorhalten dafür auch sein Bluth und Gudt vergossen und gespildet. so haben Tonnies und Peter Rantzow Ihren freundlichen und vielgelibten Brudern zum ewigen gedechnisse Dis grab lassen setzen und aufrichten und ist erschossen worden im Jhare nach Christi geburt MDLXIX ahm eilffsten Tage des Monates Novembris zwischen zehen und Eilft uhr.

Im siebenzehnten Jahrhundert fanden in der Ranzgaischen Gruft noch Daniel Buchwaldt von Schierensee wegen seiner Mutter und Rittmeister Tönnies Ranzau von Emkendorf wegen seines Vaters ihre letzte Ruhestätte.

Als Ende des achtzehnten Jahrhunderts Platzmangel die Beseitigung dieses Denkmals forderte, wurde Daniel Ranzaus Standbild zu den bleiumhüllten Särgen seiner Eltern in die vermauerte Gruft gelegt. Verstümmelt hatten es schon, ein Akt nationaler Rache, 1645 die einst von ihm besiegten Schweden.

## II. Das siebenzehnte Jahrhundert.

### 1. Allgemeines.

Den goldenen Zeiten äußeren und inneren Friedens, Zeiten allgemeinen Wohlstandes, verbreiteter Bildung und Gesundheit des Volkes, wie sie Heinrich Ranzaus begeisterte Heimatsliebe uns in klassischen Formen beschrieben hat, folgte ein Jahrhundert schwerer Not für die Herzogtümer.

1600 brach die Pest über das Land herein; in Gähst starben von 6 Hufen 3 aus. Von den alten 30 Pflügen auf Rienhof führte zeitweilig nur noch 11<sup>1)</sup> eines Bauern Land. Dann verlor der König den mit so großer Begeisterung begonnenen Feldzug von 1626 gegen Tillys Heere, und nicht nur diese, sondern auch Wallensteins nicht viel besser disziplinierte Söldnerscharen überschwemmten 1627 und 1628 das Land. Kirchenbuch und wichtige

<sup>1)</sup> Nur so läßt sich die Ansetzung des Gutes in der Landesmatrikel von 1652 mit 11 Pflügen erklären.

Urkunden gingen verloren. Siebenzehn Jahre später hausten dann die Schweden, längst Gustav Adolfs frommer Zucht entwachsen, in den ausgesogenen Länden und plünderten ärger, als es die bekenntnisfremden Südländer gethan. Auf Schierensee lag damals, zur Zeit, als Rendsburg belagert wurde, der General Stahlhanß, auf „Öhmendorf“ Erschien und dort, in Westensee und in Möhlendorf seine Völker, auf Boffee waren der Adjutant Werkmüller und der Secretarius Detlev Frobose, auf Nienhof endlich Generalmajor Mortaignes Truppen einquartiert. Was an Gegenständen der Kunst und des Wertes die Pietät der Vorfahren in der kleinen Landkirche aufgehäuft hatte, ward ein Raub des Feindes. Anschaulich erkennen wir das aus der Stelle des alten Kirchenbuchs, die wir hier wiedergeben.

Kirchen Ornat und andere Sachen so in Kirchen seyn und gefunden werden, als an Kelcken und Patellen.

Ich habe für mich gefunden einen alten verguldeten Kelck mit einer Patellen, daran der Rand fast abgebrochen, welche den beede durch J. Goschen Rankowm seel. als Patroni dieser Kirchen, und seiner Adel. Hauß Ehre, Fr. Margarethen Freygebigkeit, de novo sein vergoldet und ausgebeßert worden seyn.

Dieser Kelck ist von sehr schönen Silber, und ist anno 1486. gemacht, sein ieko anno 1653. 167. Jahr. Der ihn gegeben, hat Clert geheißten, wie auf dem Rande des Kelcks zu lesen. Es seyn sehr alte und unlesliche Buchstaben um den Rand her.

Es hat auch Gosche Rankow seel. nebenst seiner Adel. Fr. einen andern verguldeten Kelck (Becher) nebenst der Patella zu Gottes Ehre auf das Altar verehret. me Pastore 1634.

Item Otto Blome seel. hat eine silberne Kanne von 40. Loht, zu Gottes Ehr, der Kirchen zum Besten verehret, nebenst einem kleinen Silbern verguldeten Kelche, zum Behuef der kranken Leute, wenn sie im Hause communiciret werden.

Noch hat seel. Eggert Stange, Bawrvoigt, zum großen Schiren See eine Silberne Flasche, darauf sein, seiner Fratwen und Sohnes Rahmen gestochen: auch darnebenst wie viel Loht sie wieget, verehret.

Die Silberne Kanne ist Anno 1665 umgegoßen, mit 42. Loht vergrößert und verguldet, aus Christl. devotion, der wohlgeb. Fr. Obr. Lieut. Fr. Abel Rantzow gegen Gott, für Abwendung der Pestilenz Anno 1664. und gegen Ihre seel. hochgeliebte Eltern, so die vorige verehret. Gott thue ihr wohl in Tausend Glied.

Die Silberne Gelte mit dem Crucifix zu dem H. Brod außs Altar, ist ein Dankopfer für die wunderbahre Errettung aus der Pestilenz, wie auch die Kirchen Biblia mit D. Crameri Auslegung. Gott erlöse ferner Israel aus aller seiner Noht.

#### Mißgewand.

Das Mißgewand von verblütem Sammitt und Atlaschem Grunde mit guldenen Borten ümher besetzt, welches Fr. Margaretha Rantzown nach dem Kaiserl<sup>en</sup> Kriege auf das Altar verehret, ist mit dem Chor-Sembde in der Schwedischen Kriegs-Zeit mit weggeraubet, und hat da entgegen vielgedachte Fr. Margaretha Rantzown ein viel köstlichers wieder verehret, welches mit einem gesticketen Salvatore gezieret und von stattlichem verblütem grünen Sammitt gemacht. Hiebenebenst hat sie auch oben auf das Altar ein schönes verblütes Damascen Tischladen, eine grüne verblüme Sammitt-Decke für das Altar her hangend, darauf ihr und ihres selig Zundern-Waffen und Namen gesticket sein zum gedächtniße. Noch

2. grüne Sammitt länglichte Stuhl-Rüßen, und Umhänge, um die beeden Stühle für dem Altar, darauf Communicanten niederknien, wie auch 1. schönes neues Chor Hemdbd verehret, und zum Zierath des Altars gegeben. Ist also nun das Altar viel schöner gezieret, als es niemahls gewesen. Gott sey dafür ihr Lohn und der Verehrerin des neuen alltäglichen dreilinen Altar Sackens F. A. Rantz.

### Orgel.

Die Orgel ist anno 1503. wie es zu lesen unter der Orgel über der Gerbekammer, erbauet, durch was Mittel ist unweißend. Doch si habenda est fides denen Buchstaben, so auf den Flügeln der Orgel stehen, ist sie gestiftet von den Rankowen aus dem Neuen Hofe.

Ist nach dem Kayserlichen Kriege anno 1631 renoviret, und allezeit geschlagen worden, aber im Schwedischen Kriegswesen ganz verderbet. Gott wolle Gnade geben, daß sie zu Gottes Ehren wieder möge zu rechte gebracht werden. Amen.

Anno 1666. Gott sey die Ehre, ist die Orgel ganz neu wieder geliefert. Wer das meiste dazu gethan, und woher das nachstehende zu erstatten, weiß Gott.

### Taufe.

Unten im Thurme stund eine schöne von Glockenguhte gegossene große Tauffe, darinne fast 2. Zuber Wasser gingen, dieselbe ist von den Schwedischen Soldaten in der Belagerung für Rendsburg anno 1645. zerschlagen, zerbrochen, und hinweg gestohlen, bis auf etliche Stücke, und die Füße darauf sie gestanden.

Anstatt dieser edlen Tauffe, deren gleichen nicht viel im Lande zu finden, hat die Wohl Edle Frawe, Fr. Margaretha Rantzown, eine schöne hölzerne vermahlte, und mit einem großen Messings Bilde Becken intwendig

stehend, zu Gottes Ehr, und dieser Gemeinde zum besten, anno 1648. machen lassen. Dieselbe stehet nun nicht wie die vorige im Winkel, sondern im Chor für dem Altar, damit jedermännlichen das Taufwerk desto besser sehen und anhören möge. Noch hat dazu ein zinnern Gieß Becken verehret Gregor. Busch. Capit. Lieut.

### Leuchter auf das Altar.

Es seyn 4. Leuchter, 2. große und 2. kleine, darvon die Schwedischen Soldaten die beeden größten schon im Kiel verkaufft, aber von guten Leuten wieder zu rechte gebracht. Gott lohne es ihnen.

Anno 1682. auf grünen Donnerstag, seint der Kirchen zum Westensee aufs Altar verehret 2. Silberne Leuchter, jeder mit 2. Armen, sodaß 4. Lichter darauf können gesetzt werden, der milde Geber ist nicht bekannt, jedoch Gott, der ins verborgene siehet, wird es ihm vergelten öffentlich.

### Glocken.

Es hängen in dem Thurme 3. schöne wohlklingende Glocken, eine große, eine mittelmäßige und 1. kleine.

Wenner die große und kleine gegossen, und von weme sie gegeben, ist nicht zu wissen: doch habe ich von etlichen alten gehöret, daß eine alte Adel. Frau auf dem Westensee weiland gewohnet, die sich tempore belli der Glocken angenommen, und viel Geldes gegeben, daß sie nicht wegkommen möchte.

Diese Glocke ist getaufft, und stehen am Rande derselbigen, diese Worte:

Te colo, virgo pia, post Te vocor ergo Maria.

Ist anno 1665. pridie X. post Trin. des Morgens da die Behtglocke gezogen, geborsten.

Die Mittelste Glocke ist anno 1617. da sie vom läutende zerborsten, ümbgegossen, und dar haben alle im

Kirchspiel müßen zulegen, nicht nach den Hufen, sondern nach dem Kopf-Zahl, in welchem auch der kleinen Kinder nicht verschonet. Attestantibus Parochianis.

### Uhrwerck.

Anno 1655. ist in der Kirchen Westensee, ein neues Uhrwerck aufgesetzt, dafür hat der Uhrmacher im Kiel M. Hans Rastens empfangen 80.  $\text{R}$  und das alte Uhrwerck. und haben dazu gegeben Tit. S. J. Daniel Ranzow als Patronus, S. Obr. V. Josias Breyda Ranzow, Rittm. Tonnies Ranzow, und J. Benedicts Blume, jeder 10  $\text{R}$ , das niedergelegte Emdendorf 20  $\text{R}$ , und jede Hufe im Kirchspiel 2  $\text{R}$ .

Die silberne Gelte (Oblatenschachtel) zu dem heiligen Brot mit dem Crucifix, die im ersten Teil des vorstehenden Verzeichnißes den Schluß bildet, war vom Pastoren selbst gewidmet und trug die Inschrift: „Zur Ehre JESU CHRISTI gaben dieses Dankopfer Jacobus Schröder. Anna Schröders. Past. Westensee. 1664.“ Die Pest von 1664 hatte das gefährdete Pastorat wunderbar verschont; in der Gemeinde hatte sie noch einmal fürchterlich ausgeräumt.

Wie Schnee vor der Sonne war der Wohlstand des Kirchspiels zerschmolzen. Was von den Bauern sich hindurchgerettet hatte, fristete von nun an ein kümmerliches Dasein, und der Druck der Leibeigenschaft wurde erst jetzt als solcher schwer empfunden. In Nienhof waren 12 Hufen untergegangen, in Bloydorf allein die Hälfte der vorhandenen; hier wurde das Land einer wüsten Hufe unter die Dorfbewohner verteilt, das übrige zog der Hof ein. In Westensee war die Zahl der Vollhufen von 10 auf 5, in Brüg von 10 auf 8, in Hohenhude von 9 $\frac{1}{2}$  auf 8 $\frac{1}{2}$  gesunken. Dorf Bohlsee war vom Erdboden verschwunden, und seine Stätte kennt niemand mehr; und

nicht anders erging es dem Dorfe Emtendorf; hier zog der schon vorher gegründete Gutshof desselben Namens die wüsten Hüfenländereien ein, auf dem Wohlseer Felde entstand ein neuer Hof, bald selbständig, bald mit Nienhof verbunden, ähnlich wie Mühendorf, das noch 1626 selbständig, später untrennbar zu Emtendorf gehörte. Auch der Wohlstand des Gutsherrn war vernichtet. An Stelle der jahrhundertlangen Herrschaft der Ahlesfelds und Rankhaus traten als Besitzer der Höfe hohe Staatsbeamte, die nur zum Teil dem Landesadel angehörten; häufig wechselten die Güter ihren Eigentümer, der vielfach seinen Wohnsitz auswärts hatte. Die Gemeinde wurde nach alter deutscher Art auch als Kirchengemeinde von den Grundeigentümern vertreten. Eigentum an Grund und Boden aber besaßen im Kirchspiel Westensee nur die Besitzer der eingepfarrten Güter und die Landesherrschaft, der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, für das zum säcularisierten Bordesholmer Kloster gehörige Groß-Schierensee. Diese Eigentümer, die Kirchspielsjunfer und der Vertreter des Amtes Bordesholm, bildeten den Kirchen-Convent, der über alle Angelegenheiten der Kirche Beschluß faßte. In ihm hatte wegen des Dorfes Felde nach dem Kirchenvergleich vom 4. Juni 1683 auch der Gutsherr von Kleinnordsee Sitz und Stimme, obgleich vom Gute allein das genannte Dorf zum Kirchspiel Westensee gehörte. Der Besitzer von Schierensee, Feldmarschall Claus von Ahlesfeld, wurde beim Kirchenconvent 1663 auf seinen Antrag als stimmführendes Mitglied anerkannt. Der Convent der Kirchspielsjunfer erscheint, wie man sieht, zu jener Zeit noch als eine unfertige Einrichtung; er kommt 1663 zum ersten Mal in unseren Nachrichten vor, und in den erhaltenen Bruchstücken des „Alten Kirchenbuchs“ von 1653 ff. ist nirgends von ihm die Rede. Sehr wahrscheinlich ist es, daß in älterer Zeit die Gemeinde in allen

Dingen durch die Inhaber der vollen und getheilten Hufen einschließlich der Gutsherrn als Inhaber der wüsten und oberste Grundherrn aller Landstellen vertreten war. Diese Vertretung der Gemeinde durch ihren Grundbesitz entsprach nicht nur der deutschen Tradition und der Art, wie die kirchlichen Lasten aufgebracht wurden, sondern auch dem Princip der evangelischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert, die in den Hausvätern die natürlichen Repräsentanten der mündigen Gemeindeglieder sah. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft und Bildung eines Tagelöhnerstandes auf dem Lande gründeten daselbst regelmäßig nur die Gutsherrn und die großen und kleinen Bauern eine Familie, wie noch die Mannzahlregister vom Ende des vorigen Jahrhunderts beweisen. Erst als mit dem Zeitalter der großen Kriege umfassende Kirchenbauten große Barmittel erforderten und der Bauernstand aufhörte, allein und selbständig die Lasten seiner Kirchenpflüge zu tragen, die Grundherrschaft vielmehr die Haftung für sie und bald auch die Aufbringung übernahm, konnte die Gemeinde als geldbewilligende Körperschaft nicht mehr durch die Hausväterversammlung vertreten werden, die vielleicht mangels der Notwendigkeit großer baarer Ausgaben nur sehr selten, z. B. 1535 zu solchen Zwecken in Wirksamkeit getreten war. Es entstand nun eine doppelte Vertretung: der Convent der Kirchspielsjuncker zur sogenannten „Kirchenrechnung“ und der alte Hufenconvent, die Versammlung der Hausväter für die geistlichen Dinge, das heißt: in Wirklichkeit nur für die Pastorenwahl. Diese letztere Vertretung hat weit bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein unverändert bestanden, als die Bauern längst aufgehört hatten, die alleinigen Hausväter zu sein. Nicht Vertreter der eingepfarrten Hufner, sondern nur Beamte der Kirche waren die Juraten, ähnlich den Bauervögten in den adligen

Gütern. Sie hatten die Leitung der Kirchenbauten, namentlich die Besorgung aller Reparaturen. Sie erhielten für Aufsicht beim Bau nach alter Bestimmung täglich  $4\frac{1}{2}$   $\text{ß}$ , auf Reisen an Diäten 12  $\text{ß}$ . 1684 reisten sie zur Anschaffung von Kalk nach Kiel, Eckernförde und Segeberg. Sie hatten die Hebungen der Kirche, so schon 1517 den Roggen für das Gotteshaus in Empfang zu nehmen. Genannt werden 1684 Jürgen Westpfahl, Carsten Lütke, Christian Schenke und Jürgen Glers, dieser in Brux.

Bei der Besprechung der Patronatsstreitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert ist der Persönlichkeiten der Patrone schon Erwähnung gethan, jenes Jürgen Ahlesfeld, der 1543 zuerst als Besitzer des neuen Gutes Westensee genannt und das Patronat von Boffsee hierher übertragen haben wird, dann Lucia von Ahlesfelds, die den Patronatsstreit von 1580 ausfocht, und nach deren Tode vor 1590 ihr Gegner im Streite Tönnies Ranzau auf Nienhof das Gut von ihren Erben kaufte, ihm folgte sein Sohn Gosche im Besitz beider Güter, die vereint blieben, bis 1616 Gosches Söhne Tönnies Westensee und Gosche Nienhof erhielten. Über die Beilegung des Patronatsstreites unter ihnen ist früher berichtet worden; zunächst blieben sie Compatrone und Gosches Gattin Margarethe ( $\dagger$  1655) war über den Tod ihres Mannes hinaus eine Wohlthäterin der Kirche. Tönnies Ranzau wurde alleiniger Patron, als Gosche Nienhof an Otto Blome verkaufte. Ihm folgte, anscheinend durch Kauf<sup>1)</sup> Gosche und dann Daniel Ranzau, vielleicht Brüder. Letzterer verkaufte Westensee 1660 an Cai Bertram Brockdorff auf Klettskamp und Grünhaus, sodas nur noch Emkendorf mit Mühlendorf in des berühmten Feldherrn Daniel Ranzau Linie blieb. 1663 war Cai Bertrams Witwe,<sup>1)</sup> vier

<sup>1)</sup> Die Angabe in Schröders Topographie, das Tönnies Westensee 1644 an Gosche Ranzau verkauft habe, ist unrichtig, da nach den Urkunden der Kirche Daniel Ranzau sicher 1640 und 1655 Patron war.

Jahre später sein Sohn Graf Cai Lorenz Broctdorff im Besitze, der das Gut 1682 an den Oberkriegskommissar Christian Sellmer veräußerte, vielleicht einen Nachkommen des Pastors Matthias Selmer, der 1585 der Kirche diente. Der neue Patron war der erste bürgerliche Besitzer eines adligen Gutes im Kirchspiel, eine Erscheinung, die mit lebendiger Deutlichkeit die ökonomische und als deren Folge die sociale Umwälzung nach den verderblichen Jahrzehnten der Pest und des Krieges zeigte. Sellmers Erben verkauften das Gut an Johann Rudolph v. Ahlesfeld auf Damp.<sup>2)</sup>

---

Allerdings wird Gofche Ranzau im „Alten Kirchenbuch“ als Patron 1634 genannt, und es bezieht sich das nicht auf die Zeit seines Compatronats als Besitzer von Nienhof. Denn er errichtete 1631 einen neuen Westenseer herrschaftlichen Kirchenstuhl, wird auch ausdrücklich als Herr zu Westensee genannt. Er muß daher Nienhof bereits vorher verkauft und Westensee von seinem Bruder Tönnies gekauft haben. Seine Identität mit diesem Bruder von Tönnies ergibt sich aus der Stiftung, die seine Witwe mit Otto Blome gemeinsam wegen eingegangener kirchlicher Hebungen aus Nienhof später machte. Sein Nachfolger durch Kauf oder Erbschaft Daniel Ranzau wird 1640 und 1655 als Patron genannt. Der ihm folgende Cai Bertram Broctdorff hat nach allen sonst bekannten Nachrichten Westensee 1660 gekauft und 1667 seinem Sohn Cai Lorenz übertragen, auch 1665 das dortige Armenhaus gestiftet. Der Kirchenvergleich von 1663 aber, von dessen Protokoll das Nienhöfer Archiv eine wenig spätere Copie enthält, nennt an zwei Stellen „die Frau Patronin“ und die folgende Satz-bildung zeigt, daß kein Schreibfehler vorliegt. Es scheint demnach, daß Cai Bertram damals nicht mehr lebte und daß die Stiftung von 1665 und der Besitzwechsel von 1667 vielleicht auf Grund seines letzten Willens sich später vollzogen haben. Da es sich 1660 um einen Kauf, nicht um einen Erbfall handelte, ist es nicht anzunehmen, daß bei Cai Bertrams Lebzeiten seine Frau Eigentümerin von Westensee war.

<sup>2)</sup> Schröders Topographie nennt als Verkaufsjahr 1690. In einem Kostenschlag vom 3. März 1697 aber werden noch „von den Sellmerschen Erben“ zum bevorstehenden Bau zu liefernde Materialien, andererseits eine Verhandlung im Weissein des „Herrn Patroni“ erwähnt, als wäre der Verkauf erst gerade eben erfolgt.

Obrigkeit der Kirche war die gemeinschaftliche Regierung, die der König und der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp Jahr um Jahr abwechselnd führten, und Streitigkeiten hatten Landgericht und Generalconsistorium zu entscheiden. Denn wie die Stände, stand dies adlige Kirchspiel als Ganzes, trotz der Zugehörigkeit eines herzoglichen Amtsdorfes allein unter Landesregierung und Landtag, nicht unter dem Scepter eines der beiden Landesherrn, ein Zustand, der im siebenzehnten Jahrhundert nur als Bürgschaft der Freiheit von willkürlichen Eingriffen der Obrigkeit empfunden wurde, die sich um die örtliche Verwaltung in den Gebieten der Ritterschaft möglichst wenig kümmerte und diese auf einem so ungefährlichen Boden nach Belieben regieren ließ.

## 2. Die Einkünfte der Kirche.

Die große Veränderung, die das siebenzehnte Jahrhundert in der Bevölkerungs- und Hufenzahl hervorgerufen hatte, brachte eine ebenso große Verwirrung bezüglich der Einkünfte der Kirche hervor.

Die Abgaben, einst dem Gedanken einer Zehntel-Ertragsbelastung entsprungen, hatten längst den Charakter einer Reallast angenommen, die von den Grundherren nach Maßgabe der in ihrem Besitz befindlichen Unterthanenstellen, nach sogenannten „Pflügen“, das ist nach der Zahl der Bauernhufen, getragen wurde.

Die Bildung großer Gutswirtschaften im sechszehnten und die Not der Zeit im folgenden Jahrhundert hatte im ganzen Lande zum Untergang zahlreicher Bauernstellen und zur Einziehung ihres Landes zwecks Vermehrung des Hoffeldes geführt und einen ständigen Kampf zwischen der Landesherrschaft und den Ständen darüber entfesselt, ob für die eingezogenen „wüsten“ Hufen von dem Besitzer

des Hoffeldes der nach der Pflugzahl verteilte Beitrag zu den Landesanlagen zu leisten sei. Endlich wurde der Streit durch die Landesmatrikel von 1652 beendet, die für jedes Gut eine bestimmte Anzahl von Steuerpflügen für alle Zeit festsetzte. Die gleiche Streitfrage erhob sich für die Aufbringung der Steuern im Kirchspiel Westensee, als mit dem Einbruch der Pest im Jahre 1600 die Zahl der Bauernpflüge sich zu vermindern und die Zahl der „wüsten Hufen“ in demselben Maße zu steigen begann. Wir finden daher die erste Festsetzung der Pflugzahl schon im Jahre 1648, also sogleich, nachdem man zu einer Neuordnung der Verhältnisse nach der großen Schwedennot von 1645 schreiten konnte. Freilich schon damals war eine ganze Anzahl von contribuablen Pflügen durch Wüστεlegung der Hufen der Kirche untwiderbringlich verloren gegangen. Boffee hatte hundert Jahre vorher noch 27 volle Hufen besetzt gehabt; freilich gehörten davon die Kolshörner zum Kirchspiel Bovenau, dem das Gut jetzt mit 5 Pflügen, in älterer Zeit vielleicht mit einigen Pflügen mehr steuerte. Immerhin bleiben außer den 11 Bruger Pflügen, die noch 1648 vorhanden waren, noch zehn oder ein paar weniger übrig, die auf das früh verschwundene Dorf entfallen müssen, dessen Feldmark jetzt der Meierhof Schönhagen einnimmt. Die Steuerpflüge dieses Dorfes sind der Kirche ebenso verloren gegangen, wie die Pfluganlage der wüsten Hufe von Klein-Vollstedt, für die der Hof noch später andere Abgaben an Pfarrer und Küster leistete. Nienhof ist um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts mit mehr als 60 Pflügen angesetzt; hiervon freilich sind die 1535 erkauften Kirchenlansten im Mortorfer Kirchspiel und vielleicht noch einige andere Hufen in auswärtigen Dörfern abzurechnen. Unmöglich ist es ferner nicht, daß Mühlendorf und Hohenhude mit reichlich einem Duzend Pflüge in jenen sechzig mit enthalten sind. Sicher

aber ist, daß in Eckhöft die Anlage von drei Hufen, und wahrscheinlich, daß auch in andern Mienhöfer Dörfern des Westenseer Kirchspiels die Pflugsteuer schon vor 1648 durch Wüftelegung ausgefallen ist.

Der Beschluß von 1648 setzte die Pflugzahl des Kirchspiels auf 87 fest, ein Duzend mehr, als die Landesherrschaft mit der Matrikel von 1652 vier Jahre nachher erreichen konnte. Freilich haben spätere Beschlüsse die Zahl von 87 Pflügen fortgesetzt vermindert. Der Kirchenvergleich von 1663 und wiederholt der vom 10. August 1676 bestimmten zwar, daß von allen Hufen, Wurtseten, Kätenern und Jnsten Pastor und Küster alles haben sollten, was ihnen von alters her gebühre, und daß von neugebauten Stellen für die Dauer ihres Bestehens die gleiche Leistung wie von den alten zu fordern wäre, aber er setzte zugleich die Pflugzahl bei fünf der eingepfarrten Güter um 10 herunter, dem freilich für Felde und Großschieerensee ein Zuwachs von je  $\frac{1}{4}$  Pflug gegenüberstand. Außerdem bestimmte dieser Vergleich, daß die Hufen der 7. Juraten als Entschädigung für ihre Amtsthätigkeit von der Pfluganlage frei bleibe. Hierdurch fielen thatsächlich fernere 7 Pflüge aus. Die gleiche Pflugzahl von  $77\frac{1}{2}$  oder thatsächlich  $70\frac{1}{2}$  Pflügen wurde am 4. Juni 1683 nochmals bestätigt, 1736 waren es nur noch  $70\frac{1}{4}$ , sodaß in noch nicht hundert Jahren ein Fünftel der Contributionspflüge verloren ging. Entsprechend der älteren Entwicklung, die an den Bauernhufen ein „geteiltes Eigentum“ des Grundherrn und der Unterthanen anerkannt hatte, wurde noch 1684 die Pfluganlage zur Hälfte auf den Gutsherrn, zur andern Hälfte auf die Dörfer verteilt, wobei ersterer auch die Leistung von den wüsten Hufen nur zur Hälfte zu tragen hatte, während bei den Dörfern der Betrag für die Juratenstelle außer Ansatz blieb. Später, als der härtere Begriff der Leibeigenschaft

jede Erinnerung an das eigene Recht des Bauern an seiner Scholle verdrängt hatte, wurde die Kirchenanlage allein vom Grundherrn erhoben.

Daß die Anlage in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges nur unregelmäßig einging, ist natürlich. 1676 war Westensee mit 6 *rs* 10 *ß*, Großschierensee mit 7 *rs* 32 *ß*, Bohlsee mit 8 *rs* 14 *ß*, Emtendorf mit 11 *rs* 42 *ß*, Boffsee mit 14 *rs* 43 *ß*, Nienhof mit 23 *rs* 16 *ß*, Felde mit 33 *rs* 29 *ß* und Gut Schierensee gar mit 50 *rs* 35½ *ß* im Rückstande. Aus diesen 156 *rs* 29½ *ß* und einem Vorschuß von 23½ *rs*, den der Patron der Kirche zu schenken gedachte, plante man damals ein Kirchenkapital zu schaffen. Daraus ist nichts geworden, vielmehr waren 1683 schon wieder 140 *rs* 31 *ß* 6 *g* rückständig, sie wurden aber damals bezahlt. 1697 waren wieder 26 *rs* 30 *ß* von Kleinnordsee und Großschierensee rückständig. Der mangelhaften Rechnungsführung sollte die Vorschrift des Beschlusses von 1663 abhelfen, daß die ungewissen Einnahmen nicht unter die jährlichen »ordinairen,« sondern aparte zu setzen wären.

Jedes Jahr hatte der Kirchenconvent die Pfluganlage nach dem jedesmaligen Bedarf festzusetzen. Außer dieser Abgabe aber lagen den Eingepfarrten noch eine Reihe beständiger Leistungen ob, die für die einzelnen sehr verschieden waren. Es bedarf daher, um ein deutliches Bild von der Beitragspflicht jedes der Eingepfarrten zu gewinnen, einer gesonderten Beschreibung für jeden einzelnen Bezirk.

I. Gut Westensee. Es war 1648 noch mit 10 Hufen pflichtig, 1663 mit 9, in Wirklichkeit aber wegen der Freiheit der Juratenhufe und seit 1697 auch ausdrücklich mit 8 Pflügen. Von jenen 10 Hufen waren 2 schon in alter Zeit niedergelegt, für die der Hof dem Pastoren 4 Scheffel Roggen gab; ebensoviel entrichtete er ihm seit

1675 für fernere 2 wüste Hufen; und dasselbe — 8 Scheffel — leisteten die 4 Bauern des Dorfes. Von einem Wurtseten- gelage bezog der Pastor 3 Spint, die der Hof von Heuer- lingen wieder einzog, von 2 Halbhufen 3 Scheffel, die 1675 der Hof beschaffen mußte; ein Jahr später gab er nur noch 1 Scheffel, die andern 2 Scheffel lieferten die beiden Halbhufen selber; sie werden inzwischen, vielleicht in verkleinertem Umfange, wieder besetzt worden sein.

Nach dem Alten Kirchenbuch entrichtete der Hof für wüste Stellen gar 12 Scheffel. 3 Spint und nur 3 Voll- hufen waren besetzt und lieferten ihre 6 Scheffel. Peter Fisch' Stelle gab ferner 1 Scheffel und Max Hope's 3 Spint (vor 1666).

Der Organisten- und Küsterdienst erhielt hier wie in allen Dörfern des Kirchspiels die gleiche Maße wie der Pastor, aber in Hafer, ferner nach neuerer Bestim- mung in Westensee von jeder Hufe 1 Spint Roggen und 1 Spint Buchweizen, 1 Brot und 1 Mettwurst. Der Con- vent vom 4. Juni 1683 billigte ihm außerdem von jeder Hufe 20 Eier zu; der Küster hatte sich beklagt, daß er von Brug und Felde nur 10, von Brohe, Schöst und Hohenhude 8, von Bloxdorf und Erkendorf 6, von Westensee aber überhaupt gar keine Eier erhielt.

Endlich hatte der Hof ein Kirchencapital mit 5 <sup>mp</sup> 40 3 zu verzinsen; davon floß dem Pastoren der fünfte Teil zu; er erhielt außerdem noch 24 3 Ackerhäuer und 1 ƒ von Westensee, der Küster 24 3 altes Zehntgeld.

II. Boffsee contribuierete für 11, seit 1697 — eigent- lich seit 1663 — für 10 Hufen von Brogsee (Brug). 4 Scheffel Roggen erhielt der Pastor vom Hof wegen zweier wüster Hufen seit alter Zeit. Dazu kamen noch zwei Scheffel nach einer Aufzeichnung Abel Rangows vom 25. Juni 1666, als sie am Maitag dieses Jahres Peter Wittmack's Hufe niederlegte, die Wiesen zum Hof

nahm, das Pflugland aber den Bruzer Wurtseten gab, die vorher nur einen Mann das ganze Jahr hindurch, jetzt aber in der Ernte zwei Leute zu Hofe schickten. Der Organist erhielt nunmehr auch 2 Tonnen Hafer vom Boffeer Hofe. Das Dorf Brug gab im Ganzen 13 Scheffel 2 Sp. Korn an die Pfarre seit 1666. Während der Zeit von 1630—56 gaben die Bruzer Hufner jeder 2 schlechte und einen gehäuften Himpen Kirchenmaß (= 2 Scheff. rendsb.), dazu 1  $\beta$ , nur Hans Bülbers Hufe leistete bloß  $\frac{1}{2}$  Tonne Roggen (2 gehäuften Himpen). Die Wurtseten gaben 4  $\beta$ , die Rätener 1  $\beta$ .

Aus der Verfügung Henneke Ahlesfelds erhielt die Kirche jährlich 5  $\text{fl}$  und, wie schon früher erwähnt, an Ackerheuer 1  $\text{fl}$  für eingezogenes Kirchenland, das schon im Verzeichniß von 1517 erwähnt wurde.

III. Emkendorf hatte 1648 noch für 10 Flügel niedergelegter Hufen zu zahlen; seit 1697 und eigentlich schon seit 1663 bezahlte es nur noch für 6 Kirchenpflüge. Die 7 Hufen, die damals gezahlt wurden, setzten sich aus 5 Bauernstellen und 4 Wurtsetengelagen zusammen (1656).

Das Gut entrichtete dem Pastor seit alten Zeiten 8  $\text{r}$ ,<sup>1)</sup> für Abendmahlkosten 4  $\text{r}$  8  $\text{d}$  und wegen des niedergelegten Dorfes Emkendorf 20  $\text{r}$  30  $\text{d}$  jährlich. Ferner bezog er von da alle Jahre 2 Tonnen Roggen wegen Jürgen Gosch' niedergelegter Hufe in Klein-Bollstedt, eine Leistung, so bedeutend, daß es sich nicht um den üblichen Kirchenzehnt für den Pfarrer handeln kann. Die Hufe wird vielmehr dieselbe sein, die 1517 von Claus Gosch bewirtschaftet war und der Kirche zu eigen gehörte; die Abgabe von 2 Tonnen Roggen war daher eine grundherrliche, wurde auch jetzt noch zu Lichtmeß entrichtet

<sup>1)</sup> Die Nachricht hierüber lautet offenbar irrtümlich auf Emkendorf, da sonst nur von den Gütern die Rede ist.

und entsprach der alten Leistung von 6 Scepel. Nur im Mortorfer Kirchspiel waren 1535 die eigenen Leute der Westenseer Kirche an Nienhof verkauft worden. In den Dörfern Emsendorf, Brux und Klein-Vollstedt sind sie später an die Gutsherrn von Emsendorf und Bossee veräußert. Bei der Erwähnung der Kirchenpflüge wird Klein-Vollstedts auch vor der Befreiung der Juratenhufen 1663 nie gedacht, was für eine sehr frühe Niederlegung dieser einzigen zu Westensee gehörigen Hufe des Dorfes spricht. Die jetzt zum Kirchspiel gehörigen Stellen, die sog. „Westerheide“, muß erst in den letzten 100 Jahren entstanden oder aus Mortorf ausgeparrt sein.

IV. Gut Schierensee hatte 1648 in Hohenhude  $9\frac{1}{2}$  Pflüge, 1663 waren es nur noch  $8\frac{1}{2}$ , wovon aber die Juratenhufe abging. Der Pastor erhielt vom Hof 1 Tonne Roggen, was — 2 Scheffel auf die Hufe gerechnet — auf die Niederlegung nicht nur von einer, sondern von  $1\frac{1}{2}$  Hufen schließen läßt. Hohenhude gab 10 Scheffel 2 Spint Roggen dem Pfarrer.

V. Das Amtsdorf Großschierensee zeichnete sich durch mannigfaltige Gliederung in dem Umfange der Landstellen aus und die Pflugzahl unterlag daher je nach der Bewertung dieser Stellen kleinen Schwankungen. 1648 werden 5, seit 1663 aber  $5\frac{1}{4}$  Pflüge gerechnet. Als es 1703 wie schon 1697 hiernach ohne Abzug einer Juratenhufe angelegt war, weigerten die Bauern sich, wie schon ein Jahr vorher, unter Berufung auf alten Brauch, für mehr als 4 Pflüge zu zahlen. Der Pastor erhielt 1725 von  $5\frac{1}{4}$  Pflügen je  $\frac{1}{2}$  Faden Holz, ihm lieferten 3 Hufen jede  $\frac{1}{2}$  Tonne Roggen, 2  $\beta$ , 1  $\mathcal{H}$  gehackten Flachs, 2 Wurtseten je 4  $\beta$  und 1  $\mathcal{H}$  Flachs, jeder Kätener 3  $\beta$  und jeder Abendmahlsgast 1 „Superintendenten“ =  $\beta$ . Der Küster erhielt von jeder der 3 Hufen 1 Scheffel 2 Spint Hafer, 8  $\beta$ , 1 Wurjt, 1 Brot,

8 Eier, von den beiden Halbhufen je 1 Brot, 4 Eier, 4  $\beta$  und von jedem der 9 Rätner 3 Eier und 3  $\beta$ .

Nach alter Verordnung brauchte das wenig wohlhabende Dorf, dessen Steuerkraft wie die aller herzoglichen Distrikte arg ausgebeutet wurde, zu den Arbeitslöhnen bei Kirchenbauten nur die Hälfte des nach Pflügen verteilten Ansatzes zu zahlen. Vielleicht liegt der Grund hierfür auch darin, daß wie schon früher erwähnt, ursprünglich die Hälfte der Pfluganlage von den Dorfbewohnern, die andere von der Grundherrschaft erhoben wurde, und daß der Anteil der letzteren, des Amtes Bordesholm, hier ausfiel, möglicherweise noch auf Grund der privilegierten Stellung der alten Klöster. Baumaterialien brauchte das Dorf garnicht zu liefern, wohl weil es ihm an solchen in seiner Gemarkung fehlte, obgleich dort die Holzköhlererei eifrig betrieben wurde. Es ist eines der wenigen Dörfer des Amtes Bordesholm, die kein Bondenholz haben.

VI. Für Felde wurde die Anlage von Kleinnordsee 1648 nach dem Fuß von  $14\frac{1}{2}$ , 1663 von nominell  $14\frac{3}{4}$  Pflügen erhoben, die aber um 1670 nicht mehr alle besetzt waren. 1697 waren es  $13\frac{3}{4}$  Pflüge. 1692 processierte der Rüter vor dem Generalconsistorium gegen den Amtmann v. Ahlefeld auf Kleinnordsee, Johann Rudolf von Ahlefeld auf Schierensee und Hans Hinrich von Ahlefeld auf Mienhof um 1 Wurst, 1 Brot und 10 Eier von jeder Hufe. Das Dorf lieferte dem Pastor 19 Scheffel 2 Spint Roggen, dem Rüter ebensoviel Hafer.

VII. Mienhof wurde 1648 noch zu 27 Pflügen gerechnet, nur die 3 seit 1600 untergegangenen Schöfter Hufen waren von der alten Zahl der 30 Kirchenpflüge verloren gegangen. Aber 1663 blieb auch Bohlsee außer Ansatz und die Zuratenhufe wurde befreit, sodaß nominell 22, thatsächlich nur 21 Pflüge übrig blieben; so wird die Zahl auch 1697 angegeben.

Seit alten Zeiten gab Nienhof dem Pastoren 12  $\beta$ , dann seit der Wüstelegung des Dorfes Poelsee 4 Tonnen Roggen, für 2 wüste Hufen und 1 Wurt in Bloxdorf je 5 Spint Roggen, 7 Spint auf die Tonne gerechnet, außerdem noch 9 Scheffel Roggen, unbekannt aus welchem Rechtsgrund. In Brohe leisteten 5 Hufen je 2 Scheffel Roggen und 1  $\beta$  an den Pfarrer, 3 Wurten je 4  $\beta$  und eine 2  $\beta$ , in Entendorf gaben die 6 Hufner jeder 1 Tonne und 1  $\beta$ , in Eckhöft 2 Hufen  $\frac{1}{2}$  Tonne und 1  $\beta$ , die dritte 1 Scheffel und 1  $\beta$ , eine Wurt gab 4  $\beta$  und die Fischerkate 1  $\beta$ . In Bloxdorf leisteten die 4 Hufen jede 5 Himpten (à  $\frac{1}{2}$  Scheffel) und 1  $\beta$ , eine Wurt 4  $\beta$  und zwei andere wegen des Kirchenlandes auf dem Arpckroeg — Hilligeland — jede 1 Scheffel und 4  $\beta$ . Diese 2 Scheffel und 8  $\beta$  waren demnach an Stelle jener 6 Himpten getreten, welche 1517 die Kirche vom Erpckroch bezog, nachdem das Bloxdorfer Mönchskloster wohl schon früher untergegangen war.

Der Küster bezog auch hier die gleichen Maße in Hafer, die dem Pastoren an Roggen zustanden.

Der Organist sollte von Nienhof 9 Scheffel Hafer erhalten, eine Lieferung, von der nach seiner Behauptung 1703 20 Tonnen rückständig waren. Er bat daher den Besitzer von Nienhof darum, daß ihm die Nienhöfer Hufner anstatt wie gegenwärtig  $1\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen und  $1\frac{1}{2}$  Tonnen Buchweizen außerdem noch eine Tonne Roggen mehr liefern möchten. Auch die 4 Tonnen Hafer von Poelsee wären in Vergessenheit geraten. Für drei wüste Hufen in Bloxdorf erhielt der Küster vom Hofe eine Geldabfindung. Anstatt der 3 Brote erhielt er 3  $\beta$ , für 3 Mettwürste 9  $\beta$ , für 30 Eier 6  $\beta$ , ferner dreimal 8  $\beta$  baar, also im Ganzen 2  $\text{fl}$  10  $\beta$ . Für die letzte wüste Hufe erhielt er von den Bloxdorfer Bauern je 1 Spint Roggen und Buchweizen, 8  $\beta$  und Würste, Eier und Brot

nach dem Conventsbeschluß vom 4. Juni 1683. Den Hafer von Bloxdorf und Entendorf hatte der Küster, wie ein Register vom December 1641 bemerkt, schon vor un-  
denklichen Zeiten an den Besitzer von Nienhof für eine Jahresrente von 5  $\text{fl}$  verkauft, die später aus einer Stiftung Otto Blomes und Margaretha Rankhaus auf 2  $\text{fl}$  vermehrt wurden, wobei aber für Bohlsee der Hafer anscheinend eingerechnet wurde.

Bemerkenswert an dieser ganzen Aufzählung sind namentlich zwei Punkte, einmal, daß der Kornzehnte der Hufen im ganzen Kirchspiel ziemlich gleichmäßig 2 Scheffel oder etwas mehr oder weniger betrug und nur ausnahmsweise bis auf 1 Scheffel fällt oder bis zu 3 Scheffeln steigt, während die Lieferungen der eigenen Leute der Kirche nach dem Register von 1517 äußerst verschieden waren. Dann aber haben die fünf eingepfarrten Gutshöfe außer Boffee gewisse Abgaben zu leisten, die nicht durch die Legung von Hufen erklärt werden und daher wahrscheinlich ihre Entstehung der Neugründung dieser Höfe verdanken: Nienhof je 9 Scheffel Roggen und Hafer und 12  $\text{ß}$ , Westensee 40  $\text{ß}$  „altes Zehntgeld,“ Entendorf 8  $\text{ß}$  und Schierensee einen Teil der Kornlieferung von 1 Tonne.

Nicht alle Bedürfnisse der Kirche wurden nach dem Maßstabe der Flügel verteilt. Viel älter vielleicht als die Anwendung dieses Maßstabes, einer Zeit entsprungen, welche eine Geldwirtschaft selbst in dem bescheidenen Umfange der nachreformatorischen Periode noch nicht kannte, ist die Art, wie die Kosten für die Erwerbung und Erneuerung der Kirchenglocken aufgebracht wurden, vielleicht des einzigen Bedürfnisses der Kirche, daß seit den ältesten Zeiten nur durch Aufbringung einer baaren Geldsumme befriedigt werden konnte. Als 1617 die große Glocke, die der Jungfrau Maria geheiligt gewesen, zerborsten war, wurde

die Umgießung mit einer von sämtlichen Kirchspielseinwohnern der vollen Seelenzahl nach aufgebrachten Kopfsteuer bezahlt, und ebenso geschah es 1703 im gleichen Falle, in welchem Jahre die Steuer 6  $\beta$  für jede Person betrug.

Ähnlich finden wir, daß nach einer Bemerkung aus dem vorigen Jahrhundert in alter Zeit die selbstgewachsenen Baumaterialien für die Kirche von den Eingepfarrten nicht nach dem Maßstabe der Hufen, sondern nach der Anzahl der Güter, also zu sieben gleichen Teilen geliefert wurden. Diese Last wurde einst von dem Gemeindegut der Dörfer getragen, wobei die Größe des Dorfes und die Hufenzahl gleichgültig waren, da Holz und Steine im Überflusse vorhanden und ihre Abgabe keine Last für den einzelnen war; später ging diese Leistung dann nach unveränderten Verteilungsgrundsätzen auf die Gutsherrn über, als sie den Wald einzogen und zur privaten Forst umgestalteten. In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wurden die Baumaterialien jedoch wie alle anderen Leistungen nach der Pflugzahl aufgebracht; die Rodung hatte aufgehört, einen Vermögenszuwachs zu bedeuten.

Schwere Zeiten erwecken nicht nur dringende Bedürfnisse, sondern sie pflegen auch die Herzen zur Mildthätigkeit bereiter zu machen, als Zeiten des Glücks. Der Kirche zu Westensee wurden im siebenzehnten Jahrhundert von reichen Gemeindegliedern Kapitalien in einem Umfange zugewandt, wie nie zuvor. Fast alle kamen nach ihrer Bestimmung dem Pfarrdienst zu Gute.

Der Patron Daniel Rankau schenkte 1640: 100  $\mathfrak{r}$ <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> So nach der Abschrift des „Neuen Kirchenbuchs“ im Wosseeer Archiv, was auch mit der dort angegebenen Gesamtsumme der Legate übereinstimmt; eine ältere Handschrift des Nienhöfer Archivs hat statt 100  $\mathfrak{r}$  nur 100  $\mathfrak{h}$ .

zu 6 0/0, Cai Ranzau auf Enkendorf (1616 ff.) 100  $\mathscr{R}$  à 6 0/0, ebensoviel der Oberjägermeister Otto Blome auf Mienhof (1635—45), derselbe mit Margaretha Ranzau, der Wittve seines Vorbesizers, zusammen 100  $\mathscr{R}$  zu 6 0/0 für den Predigerroggen von den drei wüsten Hufen Gähöfts und den Küsterhafer von Bohlsee, Enkendorf und Bloxdorf. Margaretha Ranzau allein stiftete 100  $\mathscr{R}$  auf ihren Todesfall, die auch 1655 von ihren Erben ausbezahlt wurden. 1653 Joh. Bapt. errichtete der Obristwachtmeister Josias Brehde Ranzow von Bohesee ein Legat von 100  $\mathscr{R}$  für die etwa vorhandene Pastorenwitwe, andernfalls für den Pastoren; dieselbe Bestimmung hatte ein Legat der Landgräfin Anna Catharina von Hessen-Homburg, geb. von Bogwisch, verw. von Ahlesfeld, auf Bohlsee vom 1. August 1680, bestätigt in ihrem Testament von 1693; es betrug 500  $\mathscr{R}$  Species. Für die Bewilligung einer vom Gute Seestermühe errichteten und unterhaltenen Grabcapelle an der Westensee Kirche stiftete der Oberstkämmerer, Geheime Rat und Gesandte in Berlin Hans Hinrich v. Ahlesfeld auf Neuenhof (1676—94) aus den Einkünften des Seestermüher Armenhauses dem Pastoren jährlich 6  $\mathscr{R}$ . Endlich hatte seit 1702 der Pastor noch ein Capital von 50  $\mathscr{R}$ , dessen Zinsen er bezog, in seiner Verwaltung, und der Hof Westensee hatte wegen der erhandelten Gerbekammer in der Kirche 230  $\mathscr{R}$  mit 11  $\mathscr{R}$  24  $\beta$  zu verzinzen.

Gegen Ende des Jahrhunderts war nach einer Nachricht Westensee zu Gunsten der Kirche mit 1000  $\mathscr{R}$  Capital belastet, die eine Rente von 56  $\mathscr{R}$  40  $\beta$  abwarfen. Diese 1000  $\mathscr{R}$  werden sich aus den Legaten von Dorothea Sehestedt (333  $\frac{1}{3}$   $\mathscr{R}$  zu 6 0/0), Otto Blomes, Daniel, Cai und Margaretha Ranzaus (500  $\mathscr{R}$  zu 6 0/0), ferner aus dem mit 5  $\mathscr{R}$  40  $\beta$  verzinnten Kirchencapital von 116  $\mathscr{R}$  2  $\mathscr{R}$  zusammengesetzt haben. Dann fehlen an der Rente

von 56 *rs* 40  $\beta$  noch 1 *rs* 1  $\text{f}$ , also soviel wie Ackerhäuer und altes Zehntgeld von Westensee betrug.

### 3. Gotteshaus und Gottesdienst.

Die Kriege, welche das Jahrhundert in seiner ersten Hälfte erfüllt hatten, mußten große Versäumnisse in der Unterhaltung und manche Zerstörungen selbst am eigentlichen Gebäude der Kirche hervorrufen, sodaß in den folgenden Jahrzehnten umfassende Reparaturen erforderlich waren. Die erste dieser Hauptreparaturen fiel in die Jahre 1683 und 1684; die Kostenrechnung für 71 Bautage enthält darüber folgende Ansätze:

5 gute Eichbäume à 5 <i>rs</i> . . . . .	25 <i>rs</i>	
Sonst an Holz . . . . .	42 <i>rs</i>	1 $\beta$ .
Kalk aus Kiel, Segeberg und Eckernförde	71 <i>rs</i>	
6800 Steine, das Hundert 2 $\text{f}$ . . . . .	45 <i>rs</i> 1 $\text{f}$	
Maurerarbeit, für 1000 Steine 7 $\text{f}$ ,		
bei im Ganzen 13 392 Steinen	31 <i>rs</i> 1 $\text{f}$	
Lübeder Pfannen aus Kiel . . . . .	22 <i>rs</i> 1 $\text{f}$ 2 $\beta$ .	
für 4 Lüchte . . . . .	24 <i>rs</i>	
für Maurerlohn sonst . . . . .	22 <i>rs</i>	
Dachbederarbeit, 3 <i>rs</i> à Fach . . . . .	15 <i>rs</i>	
Zimmerarbeit . . . . .	30 <i>rs</i>	
dem Schmied für Nägel und Anker	15 <i>rs</i>	12 $\beta$ .
Aufwartung d. Kirchengeswornen Jürgen		
Ehlers aus Brux 60 Tage, Carsten		
Lütke 5 Tage, Christian Schenke 4 Tage,		
Jürgen Westpfahl 2 Tage à 4 $\frac{1}{2}$ $\beta$	6 <i>rs</i> 1 $\text{f}$ 15 $\frac{1}{2}$ $\beta$	
Den selben Diäten für 3 Tage nach Sege-		
berg, 4 Tage nach Eckernförde und		
5 Tage nach Kiel à 12 $\beta$ . . . . .	3 <i>rs</i>	
Sonst . . . . .	22 <i>rs</i> 1 $\text{f}$ 6 $\beta$ .	

Um diese Kosten von c. 370 *rs* zu decken, wurden die gerade eingekommenen Restanten von 140 *rs*, ein Rassenbestand von 63 *rs* und eine Pfluganlage von 4 $\frac{1}{2}$   $\text{f}$

für den Pflug in Anspruch genommen, von der nur 165  $\text{rs}$  14  $\text{ß}$  einkamen; Kleinnordsee und Schierensee blieben mit ihrem ganzen Beitrag von 42  $\text{rs}$  2  $\text{ß}$  4  $\text{ß}$  und 24  $\text{rs}$ , Dorf Schierensee mit 1  $\text{rs}$  2  $\text{ß}$  10  $\text{ß}$  von 7  $\text{rs}$  2  $\text{ß}$  10  $\text{ß}$  rückständig.

Galt dieser Bau dem Holzwerk hinterm Chor und dem „sehr gerissenen“ Gewölbe, so mußte 1697 namentlich an der Garbekammer und der Westseite und an den andern Gebäuden der Kirche ein Schade beseitigt werden, wozu 3000 Mauer- und 100 Pfannensteine, 4 Zwölferbretter, 20 Tonnen Kalk, 20 große und 40 kleine Eiern zu Stützen bezw. Latten und 502 Schoof erfordert und 98  $\text{rs}$  6  $\text{ß}$  Baukosten aufgewendet wurden; den Bau leitete der Maurermeister Caspar Gruber aus Neumünster, der 24  $\text{rs}$  Lohn und täglich 6 Leute zur Hülfe erhielt, aber den Kalkschläger selbst halten mußte. Niemals war der Platz in der Kirche im Verhältnis zu der weitausgebreiteten Gemeinde reichlich gewesen, und darum wurden von jeher häufig Änderungen versucht, um die Plätze bequemer auszunutzen. 1631 baute Junfer Gosche Rankau zu Westensee über dem Westenseer Begräbniß im Chor ein neues Gestühl von drei Bänken für sich, seine Frau und deren Leibmägdelein. Diesem gegenüber lag vor 1652 ein Stuhl, dessen erste Bank den Herrn von Boffee, Westensee und Emtendorf, die zweite ihren Dienern und Schreibern gehörte. 1652 traten an dessen Stelle zwei Bänke für die Diener von Westensee und Boffee und zugleich ward das Gestühl von zwei Bänken im Chor hinter der Thür nach Süden, wo bisher die adeligen Frauen von Westensee, Boffee und Emtendorf gesessen hatten, für die Westenseer und Boffeer Mädchen eingerichtet. Der Obristwachtmeister Josias Brehde Rankau aber baute im selben Jahr für sich ein besonderes Herrngestühl im Schwiëbbogen unter dem Turm in die Höhe. Eine gründ-

liche Änderung in der Anordnung der Kirchenstühle und -stände traf der Convent vom 10. Aug. 1676. Bisher hatten nur Westensee und Boffee einen besonderen herrschaftlichen Stuhl gehabt. Für die andern Kirchspielsjunker diente das „gemeine adeliche Zundergestühl“ mit der Lage an der Westseite des Kirchenschiffs. Alle waren so angebracht, daß sie nicht eingesehen werden konnten, also möglicherweise schon damals über der Erde. Nunmehr erhielt die Landgräfin zu Pohlsee ein hochausgebautes Gestühl im Chor südlich neben dem Altar eingeräumt, ihr gegenüber, wo sonst ein Gitter das Westenseer Erbbegräbnis umschlossen hatte, entstand das neue Westenseer Hofgestühl, davor der Mädchenstand des Gutes anstatt des Platzes der Juraten, die nun unter dem Pohlseer Stuhl hinter der landgräflichen Dienerschaft ihren Platz erhielten. Der Platz des gemeinen Junkergestühls ward zu herrschaftlichen Ständen für Nienhof, Schierensee und Emkendorf vergeben und aus den bisherigen zwei Dienerständen daselbst drei gemacht. Der neue Juraten- und Pohlseer Dienerstand war bisher „Schlabberstuhl“, Platz der Communicanten gewesen. Um vom Pohlseer Stuhl sichtbar zu sein, wurde die Kanzel chorwärts in die Kirche verlegt, und die Plätze vor und unter der Treppe, bisher Westenseer, nun als Pohlseer Mädchenstand eingerichtet, der bis dahin im Emkendorfer mit enthalten war, welcher letzterer, sonst neben der Kanzel, durch ein gemeines Frauengestühl ersetzt und auf die andere Seite verlegt wurde. Nienhof erhielt den noch fehlenden Mädchenstand vor dem von Boffee. Endlich verpflichtete sich der Patron, zu allgemeinem Gebrauch Kirchenstände zu bauen, welche die Kirche vermieten könnte. Bei dem neuen Herrenstand für Nienhof, Schierensee und Emkendorf wurde bestimmt, daß der Zugang zum „Leichenhause“ freibleiben müsse, worunter vielleicht der jetzige westliche Vorraum zu ver-

stehen ist. Im Jahre 1683 wurde dem Besitzer von Kleinnordsee J. v. Ahlesfeld bei seiner Reception unter die Kirchspieljunger gestattet, einen zierlichen Stuhl gegenüber der Kanzel in die Höhe zu bauen.

Die Landgräfin stattete ihren Stuhl reich aus. Den Fonds schmückten Landschaften, und die Vorderwand trug auf tiefschwarzem Felde Sprüche in schöner goldener Fraktur wie diesen:

Ohn Kreuz kein Christ kann sein — Doch wird erträglich jede Pein  
Wer nur fest am Herren klebet — Und nach seinem Worte lebet.

Die Sitte, in der Kirche Gemeindeglieder zur letzten Ruhe zu bestatten, hat sich auch im siebenzehnten Jahrhundert erhalten. Unter dem Beichtstuhl hatte Emkendorf, zwischen Altar und Kirchenstuhl nach Süden zu im Chor der ermordete Friedrich Brockdorff von Boffee eine Gruft. Daneben bewilligte die Gemeinde 1647 eine Begräbnisstätte für die Predigerfamilien, zwei Söhne des damaligen Pastors Jacob Schröder ruhen an dieser Stelle der Kirche.

Eine Grabcapelle, die erste an der Kirchenmauer, erbaute 1691 Rittmeister Wendix v. Ahlesfeld von Neuenhof für sich, seine Frau, seinen Sohn Hans Hinrich, dessen Ehefrau und einen von dessen Söhnen Wendix; er bestimmte, daß „nach des Letzten toedlichen Hintritt diese Begrebnis nicht wieder geöffnet noch an jemand von den künftigen Besitzern des (Neuenhofes) soll verkauffet werden, mahlen die hiezu erforderete Baukosten nicht auß Neuenhofe, sondern anders woher genommen sein, weßentwegen den zur Nachricht diese Taffel hierin gesezet auch solches im Kirchen Buche eingeschrieben ist.“

Die Capelle enthält die Särge von:

1. Wendix von Ahlesfeld, Rittmeister, auf Neuenhof geb. 1629 † 13. März 1701 mit folgender Ahnentafel:

N. von Ahlesfeld — Dorothea Blume

Cay von Ahlesfeld — Dorothea Humohr

Friedrich von Ahlesfeld — Anna Catharina Bogwisch

Bendix von Ahlesfeld.

2. Elisabeth Hedwig von Ahlesfeld, geb. von Thienen, geb. 7. Juli 1629 + 25. März 1691 Vormittags.

3. Oberkämmerer Hans Hinrich von Ahlesfeld.

4. Dorothea von Ahlesfeld, geb. v. Ahlesfeld, geb. Pfingst-  
abend 1658 + 22. Dec. 1705, alt 46 Jahre 7 Monate.

5.—8. Noch 4 Särge von verschiedener Größe. Die  
Särge 4—8 sind nicht beschlagen.

Derfelbe Convent vom 10. Aug. 1676, der die Neu-  
ordnung der Kirchenstände bestimmte, beschloß auch die  
große Glocke wiederherzustellen, die schon 1663 breßhaft,  
aber aus Mangel an Mitteln nicht erneuert war; sobald  
im Lande Friede einträte, sollte sie umgegossen werden.  
Zur Verzinsung der Summe, die das kosten würde, sollte  
eine kleine Abgabe vom Geläute erhoben werden, 4  $\beta$   
à Pulß, von Fremden, wie den Glashüttenarbeitern und  
andern Häuerlingen 8  $\beta$ . Diese sollten auch für das  
Läuten der beiden kleinen Glocken 4  $\beta$  bezahlen, während  
die Kirchspielsleute mit den kleinen Glocken 9 Pulß umsonst  
läuten durften. Es sollte aber mit der neuen Glocke  
behuftsam und manierlich, und nicht unverantwortlich um-  
gegangen werden; darum sollte der Adel nicht mehr wie  
wohl bisher mitunter sechs Wochen in einer Tour läuten  
lassen, sondern zuerst 14 Tage und dann, wenn die Leiche  
bestätigt wäre, wieder 6 Tage, und zwar alle Tage 6 Pulß,  
etwa 3 Pulß in der Stunde; auch sollte jeder, der läuten  
wollte, sich vorher beim Pastoren melden und dann in  
Gegenwart des Organisten läuten. Thatsächlich wurde  
in der folgenden Zeit von den Unterthanen gewöhnlich

mit 3 bis 6 Pulf, von Wohlhabenden auch mit 7—9, bei Fremden und kleinen Kindern mit 2 Pulf geläutet.

Die Formen des Gottesdienstes hatte die Reformation in der Hauptsache dauernd festgestellt. Der Wert, den jene Zeit auf die Bekenntnisschriften legte, zeigt sich auch darin, daß an jedem Sonntage ein Knabe gegen eine kleine Entschädigung den Catechismus zu verlesen hatte; derselben Wertschätzung ist auch die Einführung der Confirmation zu verdanken, mit der erst das siebenzehnte Jahrhundert die Handlungen des Kultus vermehrte, ohne sie zu bereichern.

#### 4. Die Prediger und Organisten.

Pfarrer war vom 1. Nov. 1629 bis zum 18. Nov. 1656 Pastor Jacob Schröder, von 1656 oder 1657 bis zum 26. Aug. 1682 sein gleichnamiger Sohn und seit dem 5. März 1686 der Enkel, welcher denselben Namen trug und am 14. März 1704 auf seiner Pfarre starb. Die Gemeinde scheint auf sein Heranwachsen zum Manne von 1682—86 gewartet zu haben als er das Amt antrat, war er „jung von Jahren, ohne Falschheit und ein frommes Gemüt.“ Während der vierteljährigen Vacanz bezog seine Mutter Anna Catharina, die Pastorin-Witwe die Einkünfte des Pastorats.

Diese bestanden, wie oben bei der Besprechung der Kircheneinkünfte ausgeführt ist, nur zu etwa 100  $\mathcal{R}$  in baarer Besoldung, einer Summe, die sich aus Legatenzinsen und Ablösungen für Naturallieferungen zusammensetzte. Diese machten mit etwa 60 Tonnen Roggen neben dem Ertrag des Pastoratslandes den Hauptteil der Einkünfte aus.

Das Pastoratsland lag innerhalb der Feldmark des Dorfes gerade so im Gemenge mit dem der übrigen Hausleute, wie das Land dieser unter einander. Auf jedem der wenigen großen Kämpfe hatte ein jeder ein oder

mehrere Stücke, die durch Brachgräben von einander getrennt waren. Diese Gemengelage, durch die alle gleichviel Land von jeder Güte erhalten sollten, bedingte die gleichartige Bestellung, Beweidung oder Brachlegung aller Anteile auf ein und demselben Kamp. Gemeinsam war auch die Weide ohne Teilung in Stücke, während das Wiesenland vielfach in kleinen Koppeln dem einzelnen zugeteilt war. Schon in jener frühen Zeit aber finden wir das Bestreben, auch das Pflugland dem lästigen Flurzwange zu entziehen, durch Tausch und Neuordnung kleine geschlossene Koppeln statt der zersprengten Communionsanteile zu schaffen. Im beginnenden siebenzehnten Jahrhundert hatte der Pastor nur Anteile an den Gemeindegämen. Auf dem großen Möhlenkamp, dem Seekamp, dem Boffeer Kroeg und dem Fruwenborn hatte er je ein Stück von 1 Tonne, 2,1 und 1 Scheffel Saat, auf dem besten Lande der Keimers-(Kengers-)rade, dem Steinkamp und der Schierenrade (Herrenbroock) je 1 Stück zu 5,1 und 1 Himpen, auf der Breidenhorst 1 Stück von 1 Scheffel und 3 von je 3 Himpen, auf der Bonenhorst eines auf gutem Sandlande zu 5, 2 andere zu 3 Himpen, endlich am Hohenredder noch 3 Spint Saat. Diese Landverteilung änderte der erste Pastor Jacob Schröder, indem er 4 Scheffel Saat am Heidberg von Olf Gosch und ebenda noch 2 Stücke zu 2 Scheffel von Jürgen Fisch und Claus Stade ertauschte und das ganze als Heiddieckskoppel einfriedigte. Die alten Stücke auf dem Großen Möhlenkamp, Boffeer Kroeg, Frauenborn, Keimersrade, Herrenbroock, Bonenhorst und Hohenredder blieben unverändert, während die auf dem Steinkamp, Seekamp und der Breidenhorst aufgegeben wurden. Das alte Verzeichnis wird nicht vollständig gewesen sein; denn das neue nach dem Tausch entstandene führt noch ferner an die neueingefriedigte Bolldieckskoppel, 5 Stücke von 9 Scheffel, und an Teilen

des Gemeindefeldes 1 Scheff. 1 Spint auf dem Batberg (Bockberg), ebensoviel auf Todennade, 1 Scheffel auf dem Mönckenberg, 3 Scheffel auf Langeniß, 4 Scheffel auf dem Teutenberg zwischen Danderslohe und dem Torfmoor, 3 Spint auf der Anullenrade, auf der Nettelrade 2 Stücke von 2 Scheffel und 1 Himpen, Baven den Höfen 5 Himpen, auf Breidenbeck und Hinßborn je 3 Himpen, auf Söhren 1 Himpen und an der Janickentwiese 3 Himpen und in der Mitte 2 Scheffel.

Seinen Holzbedarf wird der Pastor in alten Zeiten wie alle Dorfbewohner dem Gemeindefelde entnommen haben, später als der Wald zur gutsherrlichen Forst wurde, hatte der Patron ihm das nötige Holz zu liefern. Westensee aber war niemals groß und früh holzarm. So beschloß der Convent von 1663, dem Patron zur Beihülfe die dauernde Belastung jedes Pfluges, Groß-Schierensee eingeschlossen, mit einer Abgabe von einem halben Faden Holz im Jahre. Dorf Schierensee lieferte auch ein paar Pfund Flachs.

Endlich bezog der Pastor den Superintendentenschilling von allen Communicanten und allerlei Gebühren. Ersteres Opfer war eine Beisteuer zu den vom Pfarrer abzuhaltenden Kosten der jährlichen Visitation durch den Generalsuperintendenten.

Von den Organisten, die in diesem Jahrhundert den Küsterdienst an St. Catharinen versahen, ist außer dem früher erwähnten Hinrich Witte nur Hans Jürgen Struwe bekannt. Am 11. Jan. 1681 meldete er sich, damals Organist in Föhr, zum freigewordenen Westenseer Küsteramt. Otto Schröder, der Boffeer Verwalter stellte ihm in einem Brief vom 16. Februar vor, der Dienst brächte von jeder Hufe 2 Scheffel Hafer, 20 Eier, 8 Schilling, wobei er Brot und Wurst vergaß, ferner Hebungen von den Höfen, Schulgeld, alles in allem 50, ja vielleicht

60—70 *ſ*. „Sedoch ist alles, alsß sich einer bey den Leuten comportiret“, fügte er vorsichtig hinzu. Das Haus sei gut, es sei „einen feinen Hof, sodasß Er eine Ruhe halten kann, auch etliche Schafe.“ Struwe kam und am 26. März 1681 übergab ihm der Pastor sein Heberegister. Dem raschen Entschluß folgte schnell die Enttäuschung. Schon 1683 und immer wieder klagte er über die Verfürzung seiner Einnahme; 1692 lag er wegen der Wurst-, Brot- und Eierlieferungen, die ihm der Convent vom 4. Juni 1683 in Übereinstimmung mit Schröders einstigen Angaben bestätigt hatte, im Prozeß mit den Gütern Nienhof, Schierensee und Aleinnordsee. So kümmerlich wie seine Lebenshaltung sich gestaltete, war er dankbar und erfreut, als ihn 10 Jahre später der Geheime Rat Thomas Balthasar von Jessen auf Nienhof mit einem Geldgeschenk beglückte. Doch beschwerte er sich ein Jahr darauf bei demselben wieder über Entziehung von Einkünften aus Nienhof.

### III. Das achtzehnte Jahrhundert.

#### 1. Allgemeines.

Mehr vielleicht als im Zeitalter der kampflosen Umwälzung auf dem Gebiete der Lehre und der Verfassung war das Wohl der Kirche in dem Jahrhundert des großen Religionskrieges eine Herzenssache der Gemeindeglieder. Es galt, das Leben der jungen Schöpfung vor feindlicher Vernichtung zu retten und den kaum geretteten Organismus lebenskräftig zu entwickeln. In frommem Wetteifer sahen wir die Laienthätigkeit am Werke, durch reiche Gaben die Schäden der Kriegszeit zu heilen, die Wirksamkeit der kirchlichen Einrichtungen für die Zukunft sicherzustellen. Als das Jahrhundert zu Ende ging, war dies Werk voll-

bracht, und das kommende Zeitalter schien vor der minder dankbaren Aufgabe zu stehen, es lediglich vor Störungen zu bewahren. Der Eifer der Gemeinde erlahmte; mehr mit dem Verstande, als mit dem Herzen begriff das achtzehnte Jahrhundert die Nothwendigkeit der Kirche, und nur notgedrungen wurden Opfer für ihre Erhaltung gebracht, ängstlich suchte dabei ein jeder sich vor Übervorteilung zu bewahren. Ständig fast war der Zwist zwischen Patron und Eingepfarrten, zwischen dem Convent und einzelnen seiner Glieder über die Verpflichtung zu kirchlichen Lasten und über ihre Verteilung. So ruhte die kirchliche Arbeit, die Fortentwicklung des religiösen Lebens fast allein in den Händen der Pfarrer, und auch diese verwandten, da sie nicht mehr wie einst einer opferfreudigen Gemeinde gegenüberstanden, Kraft und Gedanken mehr, als gut war, in der Sorge um die Erhaltung und Besserung ihrer äußeren Lebensstellung. Das achtzehnte Jahrhundert war für die Westenseer Kirche eine unfruchtbare Zeit, eine Zeit isolirter pastoraler Thätigkeit und streiterfüllter Kirchenverwaltung.

## 2. Die Persönlichkeiten der Pastoren.

1704 den 14. März starb Pastor Jacob Schröder, der dritte des Namens, in der Blüte der Mannesjahre. Um seiner Witwe Margaretha Catharina die Auszahlung des von dem jeweiligen Prediger verwalteten und beim Abgange dem Nachfolger zu überliefernden Kirchencapitals von 50 *rs* zu erleichtern, unterstützte Kleinnordsee sie mit 10 *rs*, und ebensoviel übersandte im Namen des Geheimen Rats von Jessen auf Nienhof sein Schwiegersohn, der Kammerjunker Detlef Reventlow auf Schmool.

Ohne Zuziehung des damals der Westenseer Kirche entfremdeten Dorfes Schierensee erwählte die Gemeinde

Matthias Schreiber zum Pfarrherrn; ein bedeutender und thatkräftiger Mann, folgte er leider schon nach fünf Jahren 1710 einem Rufe als Propst nach der Grafschaft Rankau, die damals noch als unmittelbarer Vasall des Kaisers Carl VI. der Reichsgraf Christian Detlef beherrschte. Von da kam er, wohl nach der Einziehung des Gebietes durch den König, nach Glückstadt und später als Compastor an die deutsche Kirche in Copenhagen, wo er noch 1744 lebte.

Sein Nachfolger in Westensee wurde der bisherige Pastor in Gelting, Johann Adolf Voigt, der die schlimmen Jahre des Schweden- und Russenkrieges mit der Gemeinde teilte und auch den schweren „Blutgang“ erlebte, an dem viele Leute im Kirchspiel starben (vor 1720). Die Verwirrung in der Verwaltung des Kirchspiels war damals so groß, daß der Pastor noch ein Jahr vor seinem Tode eine Forderung auf Erstattung von 6 *rs* Introduktionsgebühr und von Treiberlohn für sein Geltinger Vieh unerledigt fand. Schon 57 Jahre alt, wie er nach Westensee berufen wurde, war Pastor Voigt bereits 1723 vom Alter so gebeugt, daß er bat, ihm zur Unterstützung einen seiner beiden dem gleichen Berufe angehörenden Söhne beizuzunehmen. Der Convent vom 5. April 1725 beschäftigte sich mit demselben inzwischen wiederholten Antrage; so gut wie einst das Kirchspiel den letzten Pastor Schröder auf Gemeindefkosten habe studieren lassen, könne es ihm jetzt einen seiner Söhne mit der Zusage der Nachfolge zuzunehmen, meinte der Pastor. Der schwach besuchte Convent wollte sich aber vorläufig nicht darauf einlassen. Im Winter 1725/26 wurde der Pastor aber so hinfällig, daß fast ein halbes Jahr lang Predigt und Sacrament nur ganz notdürftig verwaltet werden konnten. Patron und Eingepfarrte drangen in den Pfarrer, sich einen ordinierten Vertreter zu halten; er hingegen erwiderte mit der Er-

neuerung der früheren Bitte. Sein Tod aber machte am 23. October 1726 allen diesen Sorgen ein Ende.

Einen Monat, bevor das Gnadenjahr für seine Witwe ablief, fand die Neuwahl in der Kirche in Gegenwart eines Notars am Dienstag, den 23. Sept. 1727, statt. Am Sonntag vorher, dem elften nach Trinitatis, hatte das Amtshaus zu Bordesholm den Juraten und einige Einwohner von Schierensee nach Breitenberg entsandt, um den einen der drei vom Patron präsentierten Prediger, Pastor Detlev Friedrich Piper, predigen zu hören. Gut Westensee hatte ein Gleiches gethan, die anderen Güter wahrscheinlich auch. Jedenfalls verzichteten am Wahltage alle Wähler einstimmig auf die Abhaltung von Wahlpredigten; die beiden Mitbewerber, Seiffert und Petersen, Diaconen in Hohenwestedt und Mortorf, kannten sie schon genügend vom Gnadenjahr her. Dabei blieben sie trotz des Zuredens des Patrons, sie doch erst einmal predigen zu lassen. Piper wurde einstimmig gewählt. Für Westensee stimmten außer dem Patron der Jurat Claus und der Hufner Carsten Ehlers, für Boffsee der Landrat Cai Numohr, Jurat Detlev Hins und Hufner Claus Büller, für Emkendorf Georg Engelbrecht in Vollmacht Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Eberstein, Herzogin von Rendal,<sup>1)</sup> ferner der Jurat Hans Jürgen. Gut Schierensee war durch seinen Herrn, den Landrat Peter Marquard v. Goben, den Juraten Detl. Dose und den Hufner Hans Rixen, Dorf Schierensee durch den Amtschreiber von Bordesholm, Michael Goldbeck, den Juraten Johann Trede und Hufner Hans Stange vertreten. Für Mienhof erschien im Namen Seiner Excellenz des Barons Thomas Balthasar v. Jessen der Secretär Philipp Christoph Bened, von den Unterthanen aber

<sup>1)</sup> Aus dem Geschlecht v. d. Schulenburg. König Georg I., ihr Vetter, verlieh ihr den Herzogs-, der Kaiser den Fürsten-Titel.

niemand, für Aleinnordsee außer dem Besitzer, Herzogl. Obersten Wulf Jasper v. Brockdorff auf Osterrade, der Felder Jurat Claus Ehlers und der Hufner Jürgen Mohr.

Diese Wahl, gegen deren Formlosigkeit als Vorgang für die Zukunft das Bordesholmer Amtshaus eine Verwahrung einlegte, wird kaum nach den eben damals im sogenannten „Neuen Kirchenbuch“ festgelegten Regeln vollzogen worden sein. Diese bestimmten unter Berufung auf die Landgerichtsordnung, daß die Gemeinde einen der mehreren vom Patron Präsentierten nach gehaltener Wahlpredigt nach Stimmenmehrheit zu erwählen habe; und zwar war zunächst die Majorität der Stimmen in jedem einzelnen der eingepfarrten sieben Bezirke für sich zu ermitteln; die endgültige Entscheidung gab aber sodann die Mehrheit der sieben Curiatstimmen. Der Generalsuperintendent, dem darauf ein Zeugnis der Eingepfarrten über ihre Zufriedenheit mit den Gaben des Gewählten einzureichen war, hatte ihm nach vorgängigem Examen die Tadellosigkeit seiner Lehre und seines Wandels zu bescheinigen, bevor ihn der Patron durch eine Bestallungs-urkunde an die Kirche berufen konnte. War dies geschehen, so erfolgte endlich die Einführung durch den Generalsuperintendenten. Pastor Pipers Vocation vollzog der Patron schon unter dem 26. September 1726. Der Wortlaut der Urkunde, in der der Patron in erster Person als Verleiher der Pfarre erscheint, ist auch durch die Verpflichtung des Berufenen interessant, daß er „das Wort Gottes der Heil. Schrift, der Augsburg. Confession und der formulæ concordiae gemäß rein und lauter vortrage,“ wogegen ihm alle Vorteile und Einkünfte seines Amtes zugesichert werden. Ein kleines Nachspiel hatte diese Wahl noch nach fünf Jahren, da der Patron die Erstattung von 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\mathcal{R}$  aus der Kirchenkasse ver-

geblich verlangte, die er für die Entsendung von Westensee nach Breitenberg zum Anhören Pipers verauslagt habe.

Schon 10 Jahre nachher 1737 mußte die Gemeinde aufs neue zur Wahl eines Hirten schreiten. Anfang Februar fanden die ersten Verhandlungen über die Festsetzung eines Wahltermins statt; am 1. März benannte der Patron Wilhelm v. Rumohr die drei von ihm präsentierten Bewerber, Detlev Stinde aus Neumünster, den Sohn des Rendsburger Pastors Dittmar und den Kandidaten Marcus Hinrich Becker aus Kiel. Unerwartete Umständlichkeiten brachte die Präsentation des letzteren mit sich. War bisher die Kirchenhoheit der gemeinschaftlichen Regierung des Königs und des Herzogs allein als ein Vorzug empfunden worden, so sollte sich jetzt zum ersten Mal der Nachteil dieser Einrichtung geltend machen, die bei dem fortwährend gespannten Verhältnis beider Landesherrn Jahr um Jahr nach entgegengesetzten Grundsätzen regierte und dadurch teils eine lästige Verzögerung der Geschäfte, teils eine Umkehrung des gestern Gültigen in heute Verbotenes mit sich brachte. Becker war 1736 vom herzoglichen Consistorium in Kiel examinirt worden; eine königliche Verordnung aber gestattete den Generalsuperintendenten nur den von einem Consistorium des Königs geprüften Kandidaten das Befähigungszeugnis für eine Pfarre auszustellen, und 1737 waltete der Generalsuperintendent Conradi in Schleswig Namens der gemeinschaftlichen Regierung, die in diesem Jahre der König führte. Der Patron schickte daher Becker, bevor er ihn präsentierte, nach Schleswig, und Becker erhielt dort auch die Zusicherung, daß man ihm im Falle der Wahl keine Schwierigkeiten machen wollte. Immerhin äußerte der herzogliche Generalsuperintendent Engel in einem Briefe an den Generalmajor v. Brockdorff sein äußerstes Be-

fremden, daß der König in dem Gebiete der Stände die allein für seinen privativen Anteil gültigen Regierungsgrundsätze durchzuführen unternähme. An den Sonntagen Reminiscere, Oculi und Laetare wurden die Wahlpredigten gehalten. Im Anschluß an die letzte fand die Predigerwahl statt. An einem Tische vor dem Altar saß der protokollierende Notarius. Es wurde nach Curien gewählt und jeder Gutsherr sammelte die Stimmen seiner Hufner, der Generalsuperintendent Engel die der Schierenseer: Hans Stange, Johann Trede, Claus Köhler, Johann Otte und Detlev Heesch, diese beiden als Halbspänner. Als dann die Majorität innerhalb jeder Curie verkündet wurde, ergab sich, daß viere sich auf Pastor Stinde vereinigt hatten. Er wurde so der fünfte Pfarrherr in diesem Jahrhundert an der Kirche zu Westensee.

Seine Persönlichkeit tritt in einer Zeit, aus der wir sonst viele Nachrichten von der Kirche haben, doch wenig hervor. Der Vorgang auf dem Bröhner Felde, von dem später die Rede sein wird, genügt zu seiner Beurteilung ebensowenig, wie Salberns an anderer Stelle mitgeteilte Bemerkungen über sein Verhältnis zur Patronesse Frau v. Numohr. Pastor Stinde scheint mit dem Landrat Jacques Heinrich v. Sparvenfeld auf Annenhof näher befreundet gewesen zu sein. Er gab zuerst seinen Namen als Kaufliedhaber für Schierensee, als der herzogliche Etatsrat v. Salbern über den Ankauf unterhandelte; später ordnete er Herrn v. Sparvenfelds Nachlaß und war 1753 gerade mit einem langen Bericht an dessen Neffen und Erben, den schwedischen Hofjunkter Johann v. Sparvenfeld nach Stockholm beschäftigt, als in der Nacht vom 8. auf den 9. December das ganze Pastoratsgewese niederbrannte. Er hatte jedenfalls Feinde in der Gemeinde, und die vielen Brandstiftungen, die mit dem großen Feuer von 1753 begannen, wurden wohl nicht

mit Unrecht auf persönliche Rache zurückgeführt. Sein früher Tod am 3. Februar 1757 galt allgemein als Folge von Gemütserschütterungen.

Pastor Stinde ließ seine Wittve mit sechs Kindern in sehr bedrängten Verhältnissen zurück. Außer Stande, in der Fremde ein ihren Mitteln entsprechendes Unterkommen zu finden, wandte sie sich im August 1757 an die Eingepfarrten mit der Bitte, sich im Dorf ein Haus bauen zu dürfen, wozu sie 100  $\text{R}$  als Beihülfe erbat, 100  $\text{R}$  wolle sie selbst dafür aufbringen, außerdem möge man ihr ein Stückchen vom Pastoratsland zur Weide für zwei Kühe auf Lebenszeit ausweisen. Die Bitte konnte nicht erfüllt werden, namentlich Boffee widerriet lebhaft, in der Unterhaltung des Hauses eine dauernde Last auf die Kirchenkasse zu übernehmen, und hielt obendrein die Verkürzung des Pastorendienstes durch die Wegnahme von Land für rechtswidrig. Merkwürdigerweise waren diesmal der sonst so peinliche Landrat von Heespen auf Nienhof und der Patron Wilhelm v. Rumohr für die Bewilligung gewesen. Der letztere scheint sonst der Pastorin das Leben sauer genug gemacht zu haben. In einem Briefe an Heespen erwähnt Salbern am 23. Sept. 1757 einen ihm „so schmerzlichen Auftritt wegen der armen Frau Pastorin“, weswegen er sich ganz von den Kirchensachen zurückziehen wollte, schon einmal hatte er deswegen Verdruß gehabt und schrieb den 11. Juli an Heespen: „Der Patron ist ein bößer Mensch und hat Gift und Galle gegen die arme Pastorin.“

Die Westenseer Kirche war gut dotiert und so hatten sich schon im April 1757 neun Bewerber gemeldet, als erster am 16. Februar der Candidat Johann Rudolf Wagener aus Rendsburg, ein Schleswiger von Geburt. Die Meldungen geschahen schriftlich und die Schreiben circulierten bei den Kirchspielsherren. Die Kritik, welche

Herr von Heespen an diesen Meldungen übte, verdient wiedergegeben zu werden:

1. Aus Rendsburg der Candidatus Joh. Rudolph Wagener aus Sleswig 16. Febr. 1. Scheinet mir nach dem Introitu seines Briefes kein großes Genie zu sehn.
2. Aus Hattstedt bei Husum d. Pastor Melchior Christoph v. Brincken . . . . 24. ejusd. 2. Die merite 16 Jahr im Predigt Amte gestanden zu haben, ist mir nicht zu länglich; eine Nachricht von dem Hrn. Conf. R. v. Ahlefeldt und des Hrn. General Superintendenten würde zuforderst mehr erforderlich und ein näheres Licht von der capacite des subjecti geben können.
3. aus Braemstede der Candidatus Joh. Hartmann . . . . 4. Mart. 3. Der Ausdruck in dessen Schreiben, sich von Jugend auf dem heil. Predigt Amte gewidmet und eine große Neigung zu haben, sich in Westensee hören zu lassen, läßt mir kein großes Ingenium vermuthen.
4. aus Neukirchen in Angeln, der Pastor Nicolaus Oest. 20. ejusd. 4. So artig die Tour auch in dem Supplications Schreiben sonsten ist, so besonders erscheinet mir doch der dazu genommene Bewegungs = Grund im Introitu, daß er nehmlich 13 Jahr bey seiner kleinen Gemeinde im Amte stehe, und bey seinen wenigen Einkünften nunmehr 8 Kinder zu versorgen habe.
5. aus Preetz der Candidatus F. L. Kramer 13. April. 5. So wol die judicieuse und geziemende Ausdruck in diesen Beyden Schreiben, als auch die solide elaboration dessen

- ejusd. Schreiben vom 20. May. gedruckter Predigt sub. tit. Unverwahrhete Kinder unter der Hand eines Ewig Vaters macht mir eine vortheilhafte Vorbildung von der Geschicklichkeit dieses Subjecti, obgleich ich die Predigt für den simplen Bauern zu hoch achte, und den Supplicanten ratione seiner Gemuths Gedenkungs- und Lebensart gar nicht kenne. Kopf scheint er mir gewiß zu haben.
6. aus Schwesing 6. Das Anmelde-  
der Pastor W. adaequaten terminis verfaßet, nur  
Buchholtz. . . . . gefällt mir der am Ende angebrachte  
21. ejusd. Bibel-Wunsch nicht, fintemahlen ich  
die Belesenheit in diesem heiligen  
Buche nicht zu Erlangung weltlicher  
Absichten . . . . .
7. aus Moncken 7. Der Vortrag seines Anmelde-  
Neverstorff Hie- schreiben daß er wegen eines aus Kiel  
ronimus Biele- zur Herüber Reyse nach Westensee  
feldt. 22. . . . . gehäuerten und selbigen Abend zurück-  
zubringen versprochenen Pferdes nicht  
länger warten können, jedoch der  
Pastorin Stinde, den 2<sup>ten</sup> Pfingsttag  
zu predigen versprochen habe, kombt  
mir besonders vor; und mache ich  
von diesem subjecto mir keine große  
Vorstellung.
8. von Burg aus 8. Deßen beyde Carmina auf die Campe-  
Suder Dithmar- ments, seine gehaltene Predigt sub.  
schen der Pastor tit.: Die Weißheit Jesu bey seinem  
Egerich Christ- ersten Wunder am 2<sup>ten</sup> Sonntag  
an von Warner. nach Epiphantias, und insbesondere

ejud. Schreiben die angefügten Noten, zeigen mir vom 5. Juni. genugsam, daß ich keinen Pastoren zu Westensee in ihm suche.

9. aus Kiel der Can- 9. Derselbe mag guth genug sehn, in- didatus Matth. zwischen kombt mir doch sein An- Gerh. Detleff meldungsschreiben sehr kalt vor und Kindt. glaube ich nicht daß es ein großes Subjectum ist.

Nachdem sich später noch ein Pastor Capsius aus Fehmarn und Candidat Müller, Hauslehrer auf Klein- nordsee, gemeldet hatten, erhielt Heespen einen Brief des Statsrats Caspar von Salbern auf Schierensee vom 11. Juli 1757, in dem es über die Intriguen vor der Pastorenwahl heißt:

„Mit der Priesterwahl gehet es hier auch besonders zu. Vielleicht haben Ewr. Hochwohlgebohr. von den beiden Weibern respective zu Kl. Nordsee und zu Westensee schon Briefe, welche dieselben sollicitiren. Der brave Capsius aus Femarn, welcher hierselbst mit großem applausu geprediget, wird nicht zur praesentation kommen. Denn es ist genung ihm die exclusivam zu geben, daß er mit dem Pensionair Müller zu Ehmkendorp beschwiegert ist.

Die Frau von Westensee hat einen hübschen jungen Kerl, welcher einen guten Anstand hat, sehr viel Gutes verspricht und nerveux und gesund ausfiehet, welchen sie haut à la main durchtreiben will. Diesen jungen Kerl einen Sohn des Past. Kramer zu preetz will Sie coute, qui coute zum Priester haben. Sie gedendet ihn nach ihrer Hand zu ziehen und den zweiten Stinde daraus zu machen. Die Frau von Kl. Nordsee dagegen will ihrer Kinder Hofmeister sehr gerne zum Priester haben. Sie hat es so einzulenden gewußt, daß der S. Patronus ihn zur praesentation angenommen. Nun bemühen sich die

beiden Weiber mit aller Macht gegen einander. Ich zweifle fast nicht, daß Ewr: Hochwolgeb. bereits von einer oder der anderen deswegen gequälet worden sind. Ich zweifle aber auch nicht, daß Ewr: Hochwolgeb. darin zu vorsichtig denken, als daß dieselben in die cabalen von einer dieser Frauen entriren. Mir deucht, daß auf diese Weise wohl der dritte, welcher mir unbekannt ist, damit durchgehen müßte. Die Frau v. Westensee sollte wohl nicht der Gemeinde das zweite Vergerniß geben und der Stümper von Kl. Nordsee, welchen der H. v. Buchwald von Borstel und der H. Des Mercieres die exclusivam zu Flemhude malgré tous les efforts et toute l'eloquence de Mad<sup>e</sup> d'Alfeld gegeben, sollte wohl nicht unser und der Gemeine Seelsorger seyn, da es ein Mensch von sehr schlechten Gaben und von ganz niederträchtiger Aufführung ist. Ich weiß gewis, daß d. H. v. Rumor zu Bosée und mein Nachbar der H. v. Sparwenfeldt zu Annhoff, welcher noch heute bei mir gewesen, mit Ewr: Hochwolgeb. cause commune machen werden. Kein schlechterer als wie der Kl. Nordseer kan aufgestellt werden, das ist gewis. Ob dieselben nun der Fr. v. Westensee den zweiten galan geben wollen, welcher viele äußerliche Gaben haben soll, ist eine andere Sache. Ich hoffe immer, daß Ewr: Hochwolgeb. dieses nicht zugeben NB. so viel wie an ihnen ist.

Sonsten werden Ewr. Hochwolgeb. vermuthlich bereits das lächerliche circulare des H. Patroni gelesen haben, um die Wahl bereits im Aug. anzusetzen. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß Ewr. Hochwolgeb. die Sache für lächerlich halten, um so mehr, da er nicht einmahl die praesentantes genannt. Mir deucht, daß es wieder alle Vernunft ist, so früh einen Prediger zu erwählen, da das Gnadenjahr erst im Mart. zu Ende ist."

Der Patron drang denn auch mit seinem frühzeitigen

Wahltermin nicht durch. Hatte er die Wahlpredigten ursprünglich auf den neunten bis elften Trinitatissonntag (7. 14. und 21. August) angesetzt, so mußte er im Juli schon ihre Verlegung auf den 15. und 16. Trinitatissonntag und Michaelis, also kurz vor der „rude Zeit“ gewähren. Schließlich fanden sie doch erst Michaelis und am 17. und 18. Sonntag nach Trinitatis statt. Das Anerbieten des Patrons an die Eingepfarrten, seine Präsentationsliste durch fernere drei Bewerber zu ergänzen und dann sechs Wahlpredigten an drei Sonntagen stattfinden zu lassen, wurde nicht angenommen, obgleich das „Neue Kirchenbuch“ dem nicht entgegen stand. Präsentiert waren Pastor von Warner und die Kandidaten Kramer und Müller. Es fand nach der Bestimmung des „Neuen Kirchenbuches“ auch diesmal wieder Curienvahl statt, obgleich Heespen diesem Wahlmodus scharf widersprochen hatte; er verstieß, so führte er aus, gegen die klare landesgesetzliche Vorschrift, die in der Landgerichtsordnung die einfache Mehrheitsentscheidung durch alle Stimmberechtigten vorschreibe, das „Neue Kirchenbuch“ sei nie vollzogen und daher kein verbindliches Statut; aller Billigkeit widerstritte es, wenn die Hufner und die Besitzer der Güter als die Stimmführer der wüsten Hufen nicht ein genau gleichwertiges Stimmrecht im Verhältnis zu ihren nach der Pflugzahl abzuhaltenden Kirchenlasten ausüben sollten. Zwar die Träger der wechselnden und zufälligen onera stolae könnten neben denen der dauernden onera parochialia im Interesse der Rechtsicherheit nicht berücksichtigt werden. Gewiß würde Nienhof bei dem von ihm verlangten Wahlmodus einen Vorzug gegenüber dem Curiensystem haben; aber er gewähre bereitwillig jedem anderen die gleiche Stimmenzahl, wenn er die gleiche Kirchenlast nach Pflügen tragen wollte.

Der Protest blieb erfolglos, und Heespen fügte sich

diesmal. Am 9. Oktober 1757 wurde Franz Leonhard Kramer von den Stimmen von Westensee, Boffee, Emsendorf und Großschiereensee gewählt, die von dem Patron Wilhelm v. Rumohr, dem fürstbischöflich Gutinischen Geheimen Rat und Präsidenten Henning Bendix v. Rumohr, dem Verwalter Müller und dem Geheimen Rat und Amtmann zu Bordesholm, Kiel und Cronshagen Landrat Grafen Gerhard von der Rath verkündet wurden, wobei der letztere nur für die Unterthanen, nicht für den Ober-eigentümer des Dorfes, die herzogliche Landesherrschaft, seine Stimme abgab. Candidat Müller erhielt durch Verwalter Soltaus Mund allein die Kleinnordseer Stimmen, während Pastor von Warner von den Herrn v. Sparvenfeld und v. Heespen und der Mehrheit der Annenhöfer und Mienhöfer Hufner erkoren war. Der Umschwung in der Gesinnung Heespens gegen Kramer und Warner im Gegensatz zu seinen Bemerkungen beim Eingang der Bewerbungsschreiben wird wohl auf Salberns in jenem Briefe vom 11. Juli geltend gemachten Einfluß zurückzuführen sein, dem auch Sparvenfeld in Kirchensachen zu folgen pflegte.

Eine der seltenen Gelegenheiten, bei denen Pastor und Gemeinde einen Vertreter des landesherrlichen Kirchenregiments begrüßen konnten, war die Einführung der neugewählten Prediger; und es versteht sich, daß diese Gelegenheit nicht nur selten, sondern auch sehr kostbar war. Die Kosten waren von jeher von der Kirchenkasse getragen worden; bei Pastor Schreiber hatten sie 55 *rs*, bei Pastor Stinde nur 24 *rs* 34 *ß* betragen, bei den Pastoren Voigt und Piper ist nur die Höhe der Introduktionsgebühr 6 *rs* bekannt. Nach Pastor Kramers Wahl waren 10 *rs* für seine Ordination am 22. Oct. 1757, 30 *rs* für das am 13. Jan. 1758 abgehaltene Examen, 8 *rs* für die Introduction und 1½ *rs* für einen Kieler

Wagen zu bezahlen. Diese annähernd 50  $\text{r}$  betragende Summe mußte der Kirchenconvent trotz Heespens Widerspruch nach altem Gebrauch bewilligen. Freiwillig übernahm er dann, den neuen Prediger von Breeß zu holen — der Wagen kostete 5  $\text{f}$  — und seine Braut nebst seinen Sachen von Meldorf nach Westensee überzuführen, wo Pastor Kramer, um der Witwe seines Vorgängers eine kleine Verlängerung des Gnadenjahres zu gönnen, erst Ostern 1758 sein Amt antrat. Gewiß hätte er das in ihn gesetzte Vertrauen in anderen Zeiten noch ganz anders gerechtfertigt als dies in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts möglich war.

Eine günstige Vorstellung giebt ein Schreiben von ihm vom 10. April 1761, in dem er den Streit wegen der sog. Seeßtermüher Capelle beklagt und u. a. sagt: „Ehe ich meinen Namen in dem Landgerichts-Catalogo lesen wolte, wolte ich viel lieber, wenn ich nur um meiner Nachfolger willen dürfte, die ganze Sache verlohren geben. Ew. Hoch und Wohlgeb. wissen besser, als ichs Ihnen beschreiben kann, wie die Welt zu denken und wie wenig sie nach Gründen zu richten pflegt. Der Name eines Predigers in einem Gerichts Catalogo bedeutet bei vielen ohne allen Fehl einen zandfichtigen Geistlichen. Und wie ungerne möchte ich so heißen!“

Die Stellung des Predigers zumal in einem adligen Kirchspiel war überaus schwierig.

Die Reformation hatte den Primat des Clerus beseitigt. Der Pastor gehörte fortan der socialen Stufe seines Geburtsstandes an, der Landpfarrer also fast ausnahmslos dem dritten Stande. Niemals aber übte der Adel eine stärkere Macht auf seinen Gütern aus, als damals. Die politischen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts waren zu gunsten der Krone, zu ungunsten der Ritterschaft entschieden worden. Die Landstände hatten

ihren bestimmenden Einfluß auf die Geschichte des Landes verloren, desto mehr wandte sich die Thätigkeit und das diesem Stande eigene Talent für die Verwaltung der engeren Heimat, den einzelnen Gütern zu, und die Regierung unterstützte diese Tendenz, die von gefährlichen Anwandlungen hoher Politik den Adel abhielt. Der Bauernstand hatte durch den Krieg und seine Seuchen materiell schwer gelitten, besonders seitdem die Feindschaft der Landesherren im nordischen Krieg die Schweden ins Land gebracht hatte. Das sociale Niveau der Hausleute wie der Heuerlinge war tief gesunken und andererseits die meist im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Hebung der Unterthanen angewandte Regierungsthätigkeit der Gutsherrn gestiegen und damit zugleich das Standesgefühl nach unten exclusiver, schroffer, bewußter geworden. Der Pastor gehörte keinem der auf dem Lande vertretenen Stände an; auch nicht dem der Pächter und Verwalter, von denen ihn seine akademische Bildung trennte.

Der Landpfarrer hatte keinen natürlichen Stützpunkt in der Gemeinde.

Sociale Gegensätze schaden nur dann, wenn sie als solche empfunden werden; die isolierte Stellung des Pastoren wurde erst im achtzehnten Jahrhundert zu einer fühlbaren Erschwerung seines Lebens, weil erst damals das bis dahin so starke allgemeine Interesse für die Kirche schwand, weil jetzt erst die gemeinsame Arbeit für ihr Wohl aufhörte, ein Bindeglied zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern zu sein, das alle Standesunterschiede nach oben wie nach unten überbrückte oder unempfindlich machte. Man weiß, wie in jener Zeit die Art, wie das Gotteswort von der Kanzel geboten und die Seelsorge in den Kirchspielen getrieben wurde, auch nur wenig dazu beitrug, dem Geistlichen die Herzen der Laien zu gewinnen. Der katholische Gedanke der Werkheiligkeit, nur anders

gestaltet im Nationalismus, verdrängte eine steife rechtgläubige Lehrweise und begann seinen Siegeszug in die ländlichen Gemeinden.

Das Ansehen des Landpastors gründete sich also, abgesehen von einem tafelfreien Lebenswandel zum großen Teil auf sein Zusammenwirken mit den Großen der Erde, und das waren im Kirchspiel Westensee der Patron, die fünf eingepfarrten Gutsherrn und der Kieler Generalsuperintendent oder der Amtmann zu Bordesholm. Und diese Herren standen gerade zu Pastor Kramers Zeit in den einflußreichsten Stellungen. Im Jahre 1772 waren unter ihnen neben den Amtmännern von Rendsburg und Bordesholm Baron Hans Schack v. Brockdorff auf Kleinordsee und Graf Carl Heinrich von Saldern-Günderoth vier Excellenzen vertreten: der schon genannte Prääsident v. Rumohr auf Boffee, Ritter des Weißen Adlers und des St. Annen-Ordens, der Landrat Christian Friedrich v. Heespen auf Nienhof und der Oberkammerherr der Königin von Dänemark Graf Detlev Reventlou auf Emtendorf, beide dänische Geheime Conferenzräte, endlich der mächtige russische Wirkliche Geheime Rat Caspar v. Saldern auf Schierensee, Ritter des Elephanten- und des St. Annen-Ordens; Reventlou und Saldern berühmt durch die Unterzeichnung des Vertrages von 1773, der fast ganz Schleswig-Holstein unter dem Scepter des dänischen Königs vereinigte.

Drastisch genug spricht sich das Verhältnis zwischen dem Pastoren und den Kirchspielsheeren in der Form aus, in welcher Heespen 1757 die Bewerber um das Pfarramt kritisierte. Eine Natur, wie die Pastor Kramers, mußte eine solche Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen doppelt schwer empfinden. Das schwülstige Prädicat Hochwohllehrwürden, mit dem die Titelsucht des vorigen Jahrhunderts die Pastoren decorierte, entschädigte ihn nicht

für die fehlende Achtung. Feingebildet, temperamentvoll und von den edelsten Bestrebungen, verband er einen natürlichen Stolz mit dem Feingefühl des gebildeten Mannes und des Akademikers. Wie der Adel seines Kirchspiels hatte auch seine Familie ihre Traditionen bewahrt, und nicht nur sein Name erhielt die Erinnerung an ihre freie Abstammung, sondern auch das Siegel, welches er führte, drei aufrechtstehende Kesselhaken und ein solcher als Helmzier. Wahrscheinlich ist dies Wappen-



bild, sicher der Name ein Zeugnis des kaufmännischen Ursprungs der Familie.

Es war namentlich der Geheime Rat von Heespen, der Kramers Wahl ungern gesehen hatte und dessen Formen dieser kränkend empfand. Nicht ohne Bitterkeit kommt das in einem Briefe vom 17. September 1773 zum Ausdruck, dessen Anlaß in einer Übereilung des Pastors seinen Grund gehabt zu haben scheint. Dieser hatte in-  
folge einer Anzeige einen Mienhöfer Unterthan Friedrich

Gosch wegen praevaricatio contra sextum vom Abendmahl solange ausgeschlossen, bis er sich von dem Vorwurf gerechtfertigt hätte. Gosch wandte sich an seine Obrigkeit, und diese sprach ihn nach angestellter Untersuchung frei; der Vorwurf war gänzlich grundlos gewesen. Heespen theilte dies Ergebnis dem Pastoren mit der Bemerkung mit, er möchte sich doch nicht in Dinge mischen, deren Entscheidung allein der weltlichen Obrigkeit gebührte. In der Antwort Pastor Kramers heißt es: Was aber Ew. Excell. bewogen, jene beleidigende und ohne die geringste Veranlassung gesuchte Worte durch die Hand eines andern zu schreiben und durch einen dritten mir zuzufertigen, und also auf eine mir beigebrachte Beschimpfung gleichsam Zeugen zu rufen, was Ew. Excell. hiezu bewogen, das sei dem allwissenden Richter anheim gestellt. Dieß ist der Weg, um die geringe Achtung, die der große Haufen etwa noch für das Predigtamt übrig hat, vollends auszulöschen, und alle Arbeit dieses Amtes unwirksam zu machen. Aber wahrhaftig dieß ist auch der Weg, um es dahin zu bringen, daß künftig kein Mensch von gesundem Verstande und von nicht ganz gemeiner Erziehung sich dem Predigtamt widme. Der glückliche Erfolg ist schon am Tage. Wo man irgend junge Leute von einer feinen Anlage sieht, die frage man nur, ob sie dereinst im schwarzen Rock erscheinen wollen, um sich den Mishandlungen eines jeden preis zu geben: denn dem Exempel der Großen folgen auch hierin die Kleinen willig genug. Daß Ew. Excell. nichts desto weniger bei dem großen Unterschied, der sich in dieser Welt zwischen Ihnen und mir findet, Recht haben und behalten, weiß ich sehr wohl: und ich wünsche mit diesem ganzen Briefe Ihnen nichts weiter zu erkennen zu geben, als, daß ich dero überwiegendes Recht gefühlt habe, daß ich es noch jetzt fühle, und daß ich es, bei dem Angedenken dieser seltsamen Begebenheit,

noch lange fühlen werde. Übrigens habe ich die Ehre, mit allem respect, den ich dem hohen Stande schuldig bin, zu sein

Sw. Excellence unterthäniger Diener

F. L. Kramer.

Dreißig Jahre lang waltete Pastor Kramer seines Amtes; er starb am 17. December 1786 mit Hinterlassung einer Wittve. Zum vierten Male in diesem Jahrhundert brachte das siebente Jahr des Jahrzehntes der Westenseer Gemeinde eine Neuwahl ihres Hirten. Der Herr von Westensee und Boffee, Domänenrath Pauly, präsentierte der christlichen Gemeinde 3 »Subjecta«: Pastor Struck in Marne, Pastor Bendigen in Hollingstedt und Candidat Schmidt in Bewelsfleth. Der Convent vom 30. Mai 1787 beschloß direkte Hufenwahl: jeder Hufner und Halbhufner hatte 1 Stimme, doch nicht mehr, als Pflüge vorhanden waren, die Gutsherrn stimmten für die wüsten Hufen und mit 2 Stimmen für ihre Person. Am 30. Sept. 1787 fanden alle drei Wahlpredigten und die Wahl selbst statt. Außer Pauly erschienen für Nienhof der Kammerherr und Landrat v. Ahlesfeld auf Damp als Vormund des Herrn v. Hedemann-Heespen, für die Güter Emkendorf, Kleinnordsee und Schierensee der Verwalter Jessen, der Geh. Rat Graf v. Salbern-Günteroth und Baron Brockdorff, für das Dorf Schierensee der Justizrat Randahl. Pastor Struck wurde mit 50 Stimmen gewählt. Für ihn stimmten der Patron mit 8 Stimmen (4 für Westenseer wüste Hufen), der Kirchenjurat und 17 Hufner von Nienhof, sowie sämtliche Bauern aus Westensee, Boffee, Annenhof und Schierensee. P. Bendigen erhielt von den Kleinnordseer Hufnern 15 und von Herrn v. Ahlesfeld 6 Stimmen. Schmidt erhielt die Stimme des Emkendorfer Juraten, 8 vom Verwalter Jessen und die des Barons v. Brockdorff, zusammen 11 Stimmen. Annenhof, Großschierensee

und Emkendorf verwahrten sich gegen die Hufentwahl als Präjudiz für spätere Fälle.

Die sechs langen Briefe, welche der Neugewählte vor seiner Einführung zwischen dem 26. Oct. und 11. Dec. 1787 an den Patron abließ, geben kein sehr einnehmendes Bild von seinem Wesen. Sie fließen über von einer Erkenntlichkeit, die beinahe unterwürfig zu nennen ist; ihr Humor ist nicht fein und ebensowenig ist es die Art, wie sie selbst über vorgesezte hohe Geistliche sich äußern und dem Patron von nachtheiligen Äußerungen anderer Personen über ihn berichten. Wenig erquicklich gestaltete sich die Auseinandersetzung Pastor Strucks mit den Erben seines Vorgängers im Amt. Am 1. Adventssonntag 1787 hatte er seine Abschiedspredigt in Marne gehalten und war mit seiner schwangeren Frau zunächst in Rendsburg zu deren Eltern gezogen. Am 3. Adventssonntag wollte er die neue Pfarre antreten, aber Fräulein Kramer und die bei ihr lebende Fräulein Boje blieben bis zum 19. December im Pastorat wohnen, beschäftigt mit der Auflösung des Hausstandes und der Verwertung der Sachen des Verstorbeneden, von denen Pastor Struck manches zu erwerben geneigt war. Um sich zu unterrichten, fuhr er daher Anfang December schon einmal nach Westensee, von welcher Reise er am 11<sup>ten</sup> d. Mts. dem Patron erzählte: „Nie bin ich mit mehrerem Verdruß von einem Orte gereiset, als neulich von Westensee, ich habe viele Frauen-Zimmer in der Welt kennen gelernt, aber nie geschwäzziger und dabey habfüchtiger als die Demoiselles Boje und Kramer. Sie drangen in mich alles auf der Stelle zu kaufen, aber ich habe nichts erhandelt . . . . . in der kurzen Zeit, die ich bey den Leuten war, und wo sie mich mit einer unbeschreiblichen Kälte behandelten, habe ich erfahren, daß sie nie satt werden können, sogar der Knecht beschämte sie auf eine auffallende Art.“ Die Preise, die die Kramer-

sehen Erben forderten, beispielsweise 14 *rs* für ein paar Stallgebäude, schienen Pastor Struck zu hoch, er wartete bis zur Auktion, wo der Patron für ihn einzukaufen versprach; namentlich wünschte er Kesselzeug und Brautkrone, auch vier zweijährige Starken an sich zu bringen. Gleich nach der Auktion zog er in Westensee ein; mit seiner Einführung beauftragte Generalsuperintendent Struensee, der Vater des unglücklichen Reformministers, den benachbarten Pastor Scholz in Bovenau. Selbst vollzog er nur Amtshandlungen, die etwas einbrachten, meinte Pastor Struck.

### 3. Die Einkünfte des Pastoratsdienstes.

Das Einkommen des Pastors erlitt im achtzehnten Jahrhundert keine großen Veränderungen. Der Ausfall, den die Convertierung des dem Pastoren zu gute kommenden Kirchencapitals von 833 $\frac{1}{3}$  *rs* im Gute Westensee von 5 und 6 % auf 4 % im Jahre 1727 verursachte, wurde 1732 durch eine Belastung jedes Kirchenpfluges mit jährlich 12  $\beta$  zu seinen Gunsten wieder gut gemacht. Aus der Seelsorge im Hohenhuder Armenhause flossen ihm seit 1708 bis zu Herrn v. Godens Ableben 8 *rs*, später 10 *rs*, und aus Kleinmordsee seit der Erbauung des Kirchenstuhls 5 % von 60 *rs* zu. Für die Bewirtung des Convents und die Führung der Kirchenrechnung erhielt er 10 *rs* aus der Kirchenkasse; der für die Bewirtung des Generalsuperintendenten bei der Visitation bestimmte Schilling von jeder confirmierten Person im Kirchspiel gehörte zu den verdrießlichsten Gebungen. Eigentlich sollten ihn nach dem „Neuen Kirchenbuch“ die Kirchgeschworenen betreiben, sie weigerten sich dessen aber, klagte der Pastor 1759, da sie es mindestens in den letzten dreißig Jahren nie gethan hätten. In den Dörfern ginge er zwar bei der Einsammlung des Korn-

zehnten ganz gut ein, auf den Einzelgehöften aber wurde der Knecht des Pastors sogar mitunter mit Unglimpf abgewiesen. Deswegen bat er die Gutsherrn, die Bewohner der ausgebauten Stellen anzuhalten, den Schilling Michaelis bei Gelegenheit eines Kirchganges mitzubringen. Der Convent beschloß aber 1759, die Juraten sollten ihn künftig einsammeln. Noch um 1790 galt er als die lästigste Hebung; er brachte damals etwa 20  $\text{rfl}$  im Jahr, was einer Zahl von ungefähr 1000 erwachsenen Einwohnern entsprechen würde.

Die Roggenhebungen aus den Dörfern unterlagen fortwährend kleinen Veränderungen. Nach dem „Neuen Kirchenbuch“ gab der Hof Westensee wieder 12 Scheffel 3 Spint, sieben blühende Hufen jede 1 Himpten, also zusammen 1 Tonne 2 Spint, außerdem jede 1  $\beta$ , die 14 Häuerstellen und Raten aber jede 4  $\beta$ . In Boffee gab der Hof jetzt 10 statt 6 Scheffel, 20 Halbhufen in Brug jede 1 Himpten und 1  $\beta$ , also zusammen an Korn nur 3 Tonnen 1 Spint und außerdem gemeinsam 1 Scheffel und 2 Spint. Um 1790 war es auf beiden Gütern wieder anders, während in Emkendorf alles wie vor 100 Jahren geblieben war. In Westensee existierten fünf Hufen, die jede 1  $\beta$  und von denen eine 1 Scheffel, vier je  $\frac{1}{2}$  Tonne Korn gaben. In Brug aber gaben 15 Halbhufen jede  $\frac{1}{4}$  Tonne, die sechszehnte 1 Scheffel, jede von ihnen und von den 16 Raten 1  $\beta$ .

In Hohenhude kamen um 1725 von 4 Hufen außer 1  $\beta$  je  $\frac{1}{2}$  Tonne ein, 4 Sch. 2 Spint weniger als einst, dafür gab aber der Hof Schierensee 2 Tonnen „für sich und wegen niedergelegter Hufen.“ Drei Wurtten in Hohenhude, drei Rodenbecker Raten und zwei bei Schierensee, das Heidbergshaus und die Rate am See gaben jede 4  $\beta$ , die am Annenhöfer Moor nur 1  $\beta$ . Im Dorfe Schierensee ist erst um 1790 die Änderung zu verzeichnen, daß

die beiden Halbhufen auch Roggen liefern, 1 Achtel und 1 Spint. In Felde gaben die 12 Hufner c. 1725 je  $\frac{1}{2}$  Tonne und 1  $\beta$ , die dreizehnte Hufe war auf 4 Wurten verteilt, von denen eine 8  $\beta$ , drei je 1 Spint und 4  $\beta$  beitrugen, Wriedts Haus am See gab 4  $\beta$  im Jahr.

Die Summe der Beträge aus den Dörfern Felde und Schierensee und dem Gute Schierensee war demnach ziemlich gleich geblieben, die Hebungen selbst jedoch waren wiederholt in Frage gestellt. Sieben Jahre lang seit 1705 hielt sich Groß-Schierensee zum Kirchspiel Flintbeck, an der Pastorenwahl von 1705 beteiligte es sich überhaupt nicht. Erst auf die Vorstellungen des letzten schleswig-holsteinischen Landtages von 1711/12 erklärte die Landesherrschaft in § 10 der Flensburgischen Declaration vom 30. Apr. 1712 zum Hamburger Vergleich, daß die sechs Hufen des herzoglichen Dorfes Schierensee sich künftig wieder zur Westenseer Kirche zu halten hätten. Minder wichtig für die Finanzen der Kirche und des Pastoren war es, daß schon 1744 die Steinfurthor Waldmühle, die 6  $\beta$ , und die (1725 Jürgen Knade'sche) Kate daneben, die 4  $\beta$  gab, sich der Kirche ebenso entfremdeten wie Stammers Haus im Feldermoor. Alle diese kleinen Gewese hielten sich hartnäckig zu dem näheren Flemhude, und die Veränderung des Pfarrbezirks ist auch den Steinfurtern wenigstens gelungen.

Im Mienhöfer Gute blieben die Kornlieferungen unverändert. Die Kate im Entendorfer Holz gab 2  $\beta$ , die Schmiede am Hof und die Börnerkate je 4  $\beta$ .

Namentlich die Anzahl der Katen wechselte sehr; das „Neue Kirchenbuch“ bestimmte von jeder nicht ausdrücklich erwähnten Kate eine Abgabe von 1  $\beta$ , und der Convent vom 16. September 1743 beschloß, daß von allen im Kirchenbuch benannten Katen der Pastor stets die Hebung behalten sollte, sie möchten stehen oder eingehen,

von andern nur, so lange sie bewohnt wären. Solcher nicht genannter Katen befanden sich um 1790 in Bruz 16, in Klein-Vollstedt 6, in Hohenhude 20 und bei Schierensee 10, in Blogdorf und Entendorf je 14, in Brohe 10 und in Eckhöft 8. Für Felde und Schierensee-Dorf ist die Zahl nicht erwähnt, für Westensee schon im „Neuen Kirchenbuch“ auf 14 angegeben.

Im Jahre 1770 führte die gemeinschaftliche Regierung zur Erzielung eines einheitlichen Maßsystems auch in den adeligen Kirchspielen die seeländischen Maße statt der alten Rendsburger ein. Die Rendsburger Tonne Korn, welche 3 Scheffel oder 6 Himpten oder 12 Spint hielt, war nach gutem vollem Maße zwar der seeländischen gestrichenen gleich, die 8 Scheffel und 128 Sechszehntel hielt. Die gestrichene rendsburger Tonne aber hielt nur 7 Scheffel  $5^{13/32}$  Sechszehntel (0,8684 T.) seel. und der „gute volle“ Scheff. rendsb. war nicht etwa einem Sechstel der „guten vollen“ rendsb. Tonne oder  $2^{2/3}$  Scheff. seel., sondern 2 Scheff.  $9^{1/4}$  Sechszehntel seel., und das „gute volle“ Spint nicht  $2/3$  seel. Scheffel, sondern  $11^{1/3}$  Sechszehntel gleich.

Mienhof und Kleinnordsee hatten „gute volle“ Maße, weder gehäuft noch gestrichen, zu entrichten, während Boffee nur gestrichene Maße vergütet zu haben scheint; es lieferte für 10 Scheffel rendsb. nur 3 Tonnen 1 Sechszehntel seel. Maß. Von Kleinvollstedt beanspruchte der Pastor die Umrechnung nach „guten vollen“ Maßen. Graf Detlev Reventlou bat Heespen, an dessen Rat er sich in Kirchensachen zu halten pflegte, um Auskunft, ob er das zu bewilligen nötig hätte. Heespen ließ am 29. und 30. Sept. 1770 alle seine Bauern über die Frage vernehmen und erwiderte dann dem Gutsnachbarn, er möchte nur vorläufig die Forderung zurückweisen. Er wiederholte „den bekenntlich denen Herrn Geistlichen insgemein an-

geschuldigten Vorwurf, daß selbige die Freigebigkeit dieses und jenen Eingepfarrten sogleich in eine selbigen immerhin obliegende Pflicht und Schuldigkeit zu verwandeln beflissen seien.“ Auch auf Nienhof sei so wohl die einstige »generosite« der Leute zu einer Rechtspflicht geworden, sonst würde allenthalben, wo Zehnten mit Geld abgelöst würden, nach gestrichenen Rendsb. Tonnen gerechnet.

Die Holzlieferung, die dem Pastoren 1663 mit einem halben Faden von jedem Pfluge ohne Befreiung des Kirchgeschwornenhufen bewilligt war, bestätigte der Convent vom 14. November 1705 noch einmal. Für Schierensee-Dorf, das schon für seine Köhlerei alles Holz kaufen mußte, wurde die Abgabe um so lästiger, je mehr das Holz an Wert gewann.

Die Gebühren des Pastors flossen um 1725 aus etwa neun verschiedenen Quellen. Zu den drei großen Festen gaben Patron, Eingepfarrte und deren Bediente ein beliebiges Geschenk, jeder Abendmahlsgast verehrte ein willkürliches Opfer, aber mindestens 1  $\beta$ , wurde jedoch der Pastor zu Kranken geholt, erhielt er 8  $\beta$  und, wenn er selbst fuhr, 1  $\text{fl}$ . Die Trauung kostete 1  $\text{fl}$ , die Taufe 1  $\beta$ , bei unehelichen Kindern aber 1  $\text{fl}$ ; die Benutzung der Brautkrone wurde mit 1  $\text{fl}$ , die des Kasselzeuges mit 10—12  $\beta$  bezahlt. Hofbediente durften aber beides selbst mitbringen. Beim Kirchengang einer Wöchnerin erhielt der Pastor 2  $\beta$ , ebenso bei Dankfagungen, auch für Genesene, bei Fürbitten nur 1  $\beta$ . Zur Confirmation gab es eine magere Gans oder 8  $\beta$ , bei Beerdigungen 12  $\beta$ , für eine Leichenpredigt oder einen Sermon am Grabe 1  $\text{fl}$ , 6  $\beta$  mehr jedoch, wenn Personalien verlesen wurden. Öffentliche Kirchenbuße bei Vergehen gegen das sechste Gebot brachte jedesmal 1  $\text{fl}$  ein. Später trat noch eine Gebühr für Proclam mit Attest ohne Trauung im Betrage von 2  $\text{fl}$  9  $\beta$  hinzu. Im Jahre 1744 beklagte sich Heespen,

daß die Mienhöfer immer 3  $\beta$  bei Taufen bezahlen mußten.

Die ganze Einnahme des Pastors außer den Gebühren und dem Superintendentenschilling, sowie den wechselnden Gebungen von den kleinen Raten wurde um 1727 auf 47 Tonnen 2 Scheffel Roggen und 101  $\mathscr{R}$  30  $\beta$  berechnet, wozu fünf Jahre später noch, wie erwähnt, 17  $\mathscr{R}$  27  $\beta$  wegen Zinsverlust hinzukamen. Den Ernte-Ertrag von seinem Acker schätzte der Pastor um 1760 auf 50 Tonnen im Jahre.

Starb der Pastor im Amte, so hatte die Wittve noch ein Jahr lang nach seinem Tode alle Bezüge der Pfarre zu genießen. Ein neuer Prediger wurde nicht vor Ablauf dieses Gnadenjahres bestellt. Vielmehr hatte die Wittve auf ihre Kosten einen Candidaten der Theologie zu halten, der an den Sonn- und Feiertagen predigte, während alle übrigen Amtsgeschäfte von den Predigern der Nachbarschaft, ebenfalls zu Lasten der Pfarre, wahrgenommen wurden. Am Schlusse des Gnadenjahres mußte die Pastorin-Wittve, gerade wie ein Pastor, der eine andere Pfarre erhielt, dem Nachfolger die in der Verwaltung des Pastoren befindlichen Kirchencapitalien und ein angemessenes Saatgut abliefern. Das Capital betrug zu Anfang des Jahrhundert's nur 50  $\mathscr{R}$ , später wuchs es, wie an anderer Stelle dargelegt werden wird, auf 257  $\frac{1}{2}$   $\mathscr{R}$  an; das Saatgut wurde durch die gemeinschaftliche Verordnung d. d. Kiel, den 27. Sept. 1766, welche die Bezüge des Gnadenjahres regelte, auf 13 Scheffel Roggen in der Erde und 7 Scheffel auf dem Boden festgesetzt.

Nach dem Ablaufe des Gnadenjahres behielt die Wittve auf Lebenszeit nur die Zinsen des landgräflich hessischen Legates aus dem Gute Westensee mit 20  $\mathscr{R}$  Species oder 25  $\mathscr{R}$  Courant, nachdem das zum gleichen Zwecke bestimmte Capital Josias Rangaus von Boffsee

— 100  $\text{R}$  zu 5% — seit 1710 für immer verloren war. Von der kleinen Zinssumme konnte die Pastorin natürlich nicht leben; war sie sonst mittellos, so trat mit dem Ablauf des Gnadenjahres die Noth ein. So war es bei der Pastorin Stinde, und nicht viel anders wird es nach Pastor Kramers Tode gewesen sein. Daher wandte sich damals im März 1787 sein Bruder der Probst C. H. Kramer in Iphoe an die Regierung mit der Bitte, seiner Schwägerin aus den Mitteln der Pfarre eine Jahrespension zu bewilligen. Der Kirchenprobst Jochims in Meldorf, zu dessen Sprengel Westensee gehörte, berichtete auf Anfrage der Regierung, das Einkommen des Westenseer Pastoren betrage 450  $\text{R}$ . Der Patron aber, dem der Bericht zur Erklärung vorgelegt wurde, beantragte, davon nur 400  $\text{R}$  zur Berechnung zu ziehen. Denn der Ertrag der Pastoratsländereien wäre sehr unsicher, und die gut 38 Faden Holz könnte der Pastor auch nicht verkaufen, sondern müßte sie theils ohne weiteres zur Feuerung verwenden theils gegen Torf vertauschen. Die Regierung zu Glückstadt entschied demgemäß denn auch am 6. Dec. 1787, daß der Pastorin als der allein überlebenden Witwe von dieser Pfarre, gemäß der allgemeinen Verordnung 10% von 400  $\text{R}$ , also einschließlich der Pohlseer Legatszinsen 65  $\text{R}$  jährlich auszuweisen seien.

#### 4. Das Pastoratsland insbesondere.

Die eigene Landwirtschaft blieb auch im achtzehnten Jahrhundert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Pastoren, und ihre akademische Bildung verhinderte sie damals noch nicht, diesem Erwerbszweige Verständnis und Pflege angedeihen zu lassen, gewiß insofern ein Vorzug, als sie dadurch den Sorgen und Freuden der Mehrzahl ihrer Gemeindemitglieder näher standen als mitunter

jetzt; freilich bestand die große Gefahr, daß sie ihren geistlichen Beruf vernachlässigten und in die Privatstreitigkeiten der Dorfbewohner hineingezogen wurden.

Das Areal der Pfarre erlitt in diesen hundert Jahren die größten Veränderungen. 1704 nahm der Patron die Todenrade und den Lueskroeg zum Hofe und entschädigte den Pastoren anderswo in Land; 1718 wiederholte sich derselbe Vorgang an anderer Stelle.

Als 1725 das „Neue Kirchenbuch“ verfaßt wurde, hatte der Pastor auf dem Steinkamp 1 Stück in der Mitte, zwei nach Reimersrade und eins nach dem Krähenberg zu, zwei hinter Söhrenbroock nach dem Bolldieck und eins auf der kleinen Kuhkoppel, Haderacker genannt. Auf dem hintersten Tötjenberg hatte er ein großes Stück von 305 Ruten am Zaun vom Lueskrog und daran ein halbes von 57 Ruten, auf der Reimersrade ein Stück am Fußsteig nach Umkendorf und 2 andere, auf Bonenhorst das dritte Stück vom Bollstedter Scheidezau an gerechnet, auf dem Sandberg (Seekamp) 1 Stück vorn, 2 jenseits und 1 diesseits des Holen Weges und zwei am Heiddieck, auf der Brennhorst 2 Stücke hinten, eins diesseits und eins jenseits des Wegs zum Neunteich, eins näher beim Dorf und eins in der Sichte am Bolldieck. Auf dem Frauenborn lagen ein Stück am Wege zum Steinkamp und eins diesseits der Neunteich-Brücke, auf dem Boffeer Kroeg zwei Stücke, wovon eins sich an Marx Hooges Wiese schloß, auf dem Mühlenkamp ein langes Stück von 2 Scheffel Saat und auf dem Spizendam die fünf äußersten Stücke, 4 „Fahrten“ auf dem Heidberge und ein Stück beim Zaun am Moor. Wiesenland hatte er in der Rühlwiese, der kleinen Wiese beim Neunteich, der Boffeer Wiese, gegenüber dem Heiddieck nahe am Weg, auf dem Heegers Teich und 1½ Stücke auf der blauen Wiese.

Sein Land hatte der Pastor wie jeder Hauswirt zu zäunen und durfte die Gemeinweide nach dem Entwurf des Kirchenbuchs mit 3 Pferden, 5 Kühen, 1 Füllen, 3 Stück Jungvieh und 4 Schafen bezagen. Er selbst gab zwar an, unter den letzten drei Patronen habe er immer 4 Pferde und 8 Kühe außer seinem Jungvieh und den Füllen weiden dürfen, und er beschwerte sich 1726 über den Patron, der ihm das verwehrte; hielten doch die Hausleute 8 Pferde und 4 Kühe, einzelne gar 13 alte und junge Pferde und 8 Stück Hornvieh. Zu Unrecht werde sein Zaun verrissen, seine Wege verlegt, sein Anecht gehindert, das Vieh zwischen den Stücken zu gräsen; er forderte Busch von dem Gemeindefelde und die Erlaubnis, überwachsene Büsche ausrodern zu dürfen.

Pastor Voigts Nachfolger erhielt in seiner Vocation 1727 die Weide von 3 Pferden, 6 Kühen, 1 Füllen und 3 Stück Jungvieh zugestanden. Aber schon nach drei Jahren erneuerte er die Klagen seines Vorgängers; er behauptete, es sei schon längst viel Priesterland abhanden gekommen, das lasse sich zum Teil noch nachweisen. Der Patron habe ihm am Tötjenberg Land abgegraben und an der Kühlwisch die Thorstützen weggenommen, er beschränke ihm die Viehhaltung und verweigere ihm Busch und Pfähle zum Zäunen und verlege ihm die Möglichkeit, Gräben zu ziehen. Wiederholt beschäftigte sich der Convent vom 2. und 3. August 1732 mit diesen Klagen des Pastoren, der auch die Übertreibung des Hausleufeldes behauptete. Vorher, am 16. Juni, hatten der Vosseer Verwalter und einige Kirchengeschworne das ganze Pastoratsland vermessen, und diese Feststellung hatte am 29. Juli die landesherrliche Genehmigung gefunden. Der Pastor, so entschied nun der Convent, habe als achter Halbhufner der Feldmark zu gelten, an der ferner noch eine wüste Hufe Teil habe. Jeder Hausmann dürfe an eigenem oder

Pachtvieh 4 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 2 Füllen, alle 7 zusammen wegen der wüsten Hufe noch 15 Kühe oder Starken, der Pastor aber je 4 Kühe, Starken und große Pferde und 8 Füllen oder für je 2 Pferde 3 Kühe halten.

Man sollte denken, nun hätten die kleinen Reibereien auf diesem Gebiete endlich einen Abschluß gefunden. Aber schon gleich das nächste Jahr brachte frische Beschwerden. Die Bauern begannen dem Pastoren das La. d abzupflügen. Um dem ein Ende zu machen, wurde es auf Conventsbeschuß in den zwischen den Stücken liegenden Buschrehmen bepfählt, und zwar am 3. December 1743 die Stücke auf dem Steinkamp, dem Teutenberg, den beiden Keimerstraden und der Bonenhorst, am 4. December die auf Brennhorst, Frauenborn, Mühlenkamp, Boffeer Kroeg, Heidberg und am Moor.

Auch der Streit um die Viehhaltung war 1732 nicht endgültig zur Ruhe gekommen.

Der Convent vom 16. September 1743 hatte beschloffen, daß der Pastor auf der Gemeinweide nachbarsgleich wie die Hausleute Vieh halten und Busch hauen dürfte. Im Falle der Rodung, sollte er gleich ihnen dort „Land machen“ dürfen. Der Patron schlug nun vor, um die hieraus drohenden Streitigkeiten zu vermeiden, sollte der Pastor zwar, so lange die Gemeinweide auf dem Areyenberg, auf dem Steinkamp nach dem Ruhlbrock zu und sonst bestände, daselbst weiden und hauen, auch den Rehmen an den Stücken bis zu den Pfählen und nicht weiter als 1 Ruthe vom jetzigen Pflugland ab roden dürfen, auf die Teilnahme an einer Rodung der Gemeinweide aber verzichten. Dafür dürfte er auf dem Spitzendamm seine 5 Blöcke und die Hausstelle am Thor nebst beiden Kielen schon jetzt in eine Koppel bringen, und ferner sollten dem Pastor aus der Communion 2 Tonnen

Land an jene Blöcke anstoßend bis zur Heididskoppel privative abgetreten werden.

Vermuthlich infolge der Brände beschloß der Convent vom 18. Jan. 1757, das Pastoratsland sollte verpachtet werden; die Verwalter Müller und H. Soltau wurden mit der Ausführung betraut. Der Ausfall gegen die frühere Einnahme sollte ersetzt werden. Schon für den Winter 1755/56 hatte die Kirche für 100  $\text{f}$  Heu für den Pastor angeschafft. 1758 wurden für Pastor Kramer 40 Fuder Dünger aus der Kirchentasse bezahlt. 1757 war der Hornviehbestand auch noch vollzählig. Die Verpachtung erschien sehr schwierig. Durch den im Februar 1757 erfolgten Tod des Pastors Stinde traten ungewisse Verhältnisse ein. Wirtschaftsgebäude waren nicht vorhanden, ebensowenig Sommerfaat, die Stücke in der Communion waren für Fremde kaum zu bewirtschaften. So schlugen die Verwalter getrennte Verpachtung, zunächst die des eingekoppelten Landes unter Selbstbewirtschaftung der Stücke vor, da die Pastorin ihren Knecht noch bis zum Winter 1758 behielt.

Die bei dieser Verpachtung gemachten Erfahrungen haben das Kirchspiel vielleicht bestimmt, in Übereinstimmung mit den vom Grafen Hans Ranzau auf Ascheberg inaugurierten Grundsätzen der Bernstorffschen Agrarpolitik, denen auch der im Kirchspiel so einflußreiche Geheime Rat v. Saldern huldigte, Anfang 1773 die Einkoppelung des Pastoratslandes einstimmig gutzuheißen, nachdem sie am 10. Sept. 1772 zwischen dem Landrat Fr. A. v. Qualen als Eigentümer von Westensee und dem Pastor Kramer durch folgende Appunktuacion abgemacht worden war:

(Introitus).

1.

Das Land, welches der Pastor bisher in der Com-

munion des Dorf-Feldes hat, beträgt nach der im Kirchen-Buche verzeichneten Maaße mit einander 4889 □ Ruthen oder 16 und beinahe  $\frac{1}{3}$  Tonne Saat, die Tonne zu 300 □ R. gerechnet.

## 2.

Da der Pastor zum Theil viel besseres Land bekommen wird, als er bisher hat; da er alles auf einen Fleck beisammen und in Koppeln haben wird; und da er die Schaf- und Schweine-Weide nach wie vor in der Communion behalten muß: so ist er für das ganze Quantum mit 13 Tonnen à 300 □ R. zufrieden.

## 3.

Außer dem obgedachten Communion-Felde tritt der Pastor auch die ihm zuständige Heiddicks-Koppel, nebst zwei nahe dabey gelegene Wiesen, nämlich die Boosser Wiese und den Hegersdieck, wie auch ein Stück in der blauen Wiese ab, weil dies mit einander zwar von beträchtlicher Größe, aber doch von geringem Wert, weil es überdies in Betracht der übrigen Pastorat-Ländereien sehr entlegen und dazu der schädlichen Nachbarschaft des Wildes ausgesetzt, auch endlich wegen der daneben weidenden Schafe schwer zu befriedigen ist. Hierfür werden ihm außer obigen 13 Tonnen noch 4 wieder gegeben, sodaß er in allem 17 Tonnen Saat erhält.

## 4.

Diese 17 Tonnen werden ihm zu beiden Seiten der schon zum Pastorat privative gehörigen Boldicks-Koppel, nämlich von dem Brennhorst und der Ruh-Koppel und weiter, der zusammenhängenden Länge nach, auf dem Söhrenbrock und neben den Kühl-Wiesen, ausgemessen.

## 5.

Da der Pastor bisher auf dem Communion-Felde weit mehr Rüche hat weiden dürfen, als er bei dieser Veränderung künftig halten kann; und da er auf allen Schlägen

die Sichten, soweit sie auf seine Stücke gestoßen, während der Saat-Zeit zur Heuriedung genuzet, obwohl selbige in die obige Ruthen-Zahl des gesammten Pastoral-Landes nicht mit gehören; so wird von zween dergleichen Sichten, die in dem nunmehr ihm zugedachten Plage vorkommen und ohnedem klein und wenig nutzbar sind, einer garnicht und der andere nur zur Hälfte in der Ruthen-Zahl der 17 Tonnen angeschlagen.

6.

In der Ausmessung wird für den auswendigen Bezirk ein Strich 10 Fuß breit; zugegeben.

7.

Zum Voraus gesetzt, daß die Ausmessung dieses Landes und die auswendige Befriedigung des Ganzen noch gegen das künftige Frühjahr zum Stande kommt, so darf der Pastor noch gegen den nächsten Sommer 1773 noch 2 Pferde und 2 Rühe auf dem Communion-Felde weiden, auch die letzte Saat vom Steinkampf abernten; und damit würde alle Gemeinschaft desselben an dem Dorf-Felde, außer der zuvor erwähnten Schaf- und Schweine-Weide aufhören.

8.

Der Weg, der aus der Bauern-Rühl-Wiese bisher über den für das Pastorat nunmehr bestimmten Fleck Landes gegangen, wird verlegt, sodaß er das Pastoral-Land nicht berühret. Da indessen die Verlegung nicht füglich anders als im Sommer geschehen kann, so bleibt der alte Weg zur Heurnte für das Jahr 1773 noch offen.

9.

Was dem Pastori nach Inhalt des Kirchenbuches an Busch und Zaun-Stacken bisher zukam, wird ihm auch künftig nicht versagt werden.

(10.)

(11.)

Westensee den 10. Septembris 1772.

F. A. v. Qualen. F. L. Kramer.

Appunktuationen sind vorläufige Verträge, zur Eigentumsübertragung bedurfte es einer förmlichen vom Landesherren genehmigten Convention. Diese schlossen Patron und Pastor am 27. Juli 1773 ab und änderten dadurch die Appunktuation in einigen Kleinigkeiten. Das neue Pastoratsland erstreckte sich auch auf einen Teil der Keimersrade; der § 3 der Appunktuation wurde aufgehoben. Er ist aber später thatsächlich doch wiederhergestellt worden, anstatt dessen blieb § 8 derselben unausgeführt, da der Pastor obendrein noch die Ruhl-Wiese von 93 □ Ruten erhielt. Die Zahl der Schafe setzte die Convention auf acht fest. Die gemeinschaftliche Regierung bestätigte den Vergleich am 28. September 1773. Die Kosten der Einkoppelung waren nicht ganz unbedeutend; Wall- und Grabenarbeit, Paten und Buschpflanzen erforderten zusammen etwa 150—160 *rs*. Diese Aufwendung, die dem Pastoren seit 1774 zu erwachsen begann, hat er, weil sie die Substanz des Pfarrvermögens dauernd verbesserte, von dem in der Verwaltung der Pfarre befindlichen und zu deren Gunsten gestifteten Kirchencapital von 257  $\frac{1}{2}$  *rs* nehmen zu dürfen. Sonst aber beantragte er, daß ihm oder seinen Erben die Summe von seinem Amtsnachfolger erstattet würde, so zwar, daß vom Jahre 1777 an jährlich 5 *rs* daran gekürzt würden, sodas eine Erstattungsspflicht von 1807 oder 1809 an nicht mehr bestände. Gegen die Stimmen von Kleinordsee und Nienhof, von wo anderweitige Vorschläge gemacht wurden, nahm der Convent vom 25. Mai 1774 den zweiten Antrag des Pfarrers an und auch die Königliche Regierung in Kiel genehmigte diese mit dem Jahre 1807 amortisirte Anleihe durch Erlaß vom 15. Aug. 1774.

In einem wegen dieser Anleihe entstandenen Streit brauchte der Pastor gegen den Patron v. Qualen beleidigende Ausdrücke in einer Eingabe an die Regierung und

wurde zum schriftlichen Widerruf am 7. Juni 1781 gezwungen.

Ebensowenig blieben Anfeindungen seitens des nächsten Patrons Pauly aus. Gerade als 1783 die Einkoppelung fertig hergestellt war, übernahm dieser das Gut Westensee. Am 28. April war die Besichtigung der neuen Scheide erfolgt; sie war nach des Pastors Auffassung für ihn ungünstiger gezogen, als Herr v. Qualen es ihm versprochen hatte; aber dieser hatte schon vorher den Kauf mit Pauly abgeschlossen und dabei die Scheide wohl nicht so genau erwähnt, sodaß sie peinlich nach dem Contract von 1773 gezogen werden mußte, weil Pauly es so verlangte. Am 1. Mai wurde das Gut übergeben, zwei Tage vorher schrieb der Pastor an Qualen: „Von gütlichen Vorstellungen kann ich mir wohl nichts versprechen.“ Qualen habe ihm für seine 7 Kühe eine Wildnis von  $\frac{1}{2}$  Tonne zugesagt, das sei nun vorbei, und er müsse mit unendlicher Mühe Wasser suchen, um sein Vieh zu tränken. „Die Billigkeit vielmehr als das strenge Recht bezeichnet den edlen Mann,“ fährt er fort. Pauly habe allein auf den Bericht von Ohrenbläsern entschieden, die er ganz gut kenne. „Sollt' ich nun Proceffe erheben? Friede! Das ist meine Losung.“ Zu viel habe er schon in das Land gesteckt; nun auch noch zum Vorteil der Amtsnachfolger einen Rechtsstreit anfangen? „So mag's darum sein: ich entsage der Forderung.“

1780 hatte der Pastor mit Qualens Erlaubnis ein Stück Seeufer am Garten eingedeicht und befriedigt. Pauly erklärte aber 1784, ihm gehörte das Ufer, und riß den Zaun ein. Der Convent, der in diesem Jahre am 22. Juni tagte, nahm sich aber, wie es scheint, des armen Pastors an.

## 5. Das Pastorat.

Der umfangreichen Landwirtschaft des Pfarrherrn zu Westensee entsprechend, bildete das Pastorat ein ansehnliches Gehöft. Seine Schicksale in dem Zeitalter, von dem ich berichte, sind von einer so großen Bedeutung, daß ich ihrer Darstellung ein besonderes Kapitel widme.

Im Jahre 1749 war die Scheune beim Pastorat nach dem Gutachten der Juraten so baufällig, daß ein Neubau nötig war. Dabei wurde sie von ihrem dem Bauerngehöft entsprechenden Plaze vorne vor dem Pastorat nach hinten in den Garten verlegt.

Es war ungefähr vier Jahre später, am 8. December 1753, als Pastor Stinde von seinem Schwager Pastor Dreher aus Bordesholm, dessen Frau und zwei Söhnen Besuch erhielt. Erst gegen 11 Uhr Abends ging alles zur Ruhe, nur der Pastor machte sich noch an die Bearbeitung eines Berichtes an Herrn v. Sparvenfeld in Stockholm. Endlich gegen 3 Uhr will er auch zu Bette gehen und findet auf der Diele noch Gretje Dibbern Teig kneten; am nächsten Morgen sollte gebacken werden. Der Pastor hatte sich noch nicht entkleidet, als er draußen Lärm hörte. Er eilt hinaus und sieht den Stall am Pastorat in Flammen, die schnell das ganze Gehöft ergreifen. Nur mit genauer Not konnten der Hauslehrer Gorr und fünf Kinder geweckt und vor dem Feuertode bewahrt werden. Außer dem Silberzeug und den Pferden und Kühen wurde fast nichts gerettet. Schafe und Schweine, Kisten und Kasten, Bibliothek und Archiv, alles wurde ein Raub der Flammen, ja selbst das Bettzeug und die Kleidung der Kinder brannte mit auf, sodaß „die Umstände vor den guthen H. Pastoren man kläglich aussehen,“ wie der Mienhöfer Verwalter Mumme seinem Herrn berichtet. Einen ganzen Tag hatten die Leute zu thun, um das

Feuer zu löschen. Die Eingepfarrten nahmen sich des Viehes an, so kamen 2 Starke und 1 Füllen nach Bohlsee. Das jüngste Kind mit der Amme nahm der Verwalter Müller nach Emkendorf, die beiden ältesten Söhne Pastor Dreher mit nach Bordsesholm, den jüngsten Sohn nahm Mummess Frau und der Pastor selbst mit seiner Frau und kleinen Tochter fand ein vorläufiges Unterkommen beim Organisten.

Seit dem Neubau des Pastorats war noch kein Jahr verfloßen; da saß der Pastor am Sonnabend-Abend des zweiten Weihnachtsfeiertages bis nach Mitternacht an der Arbeit. Schritte, die er draußen hörte, veranlaßten ihn, noch einmal auf die Dorfstraße hinunterzugehen, wo er den Nachtwächter und den Krüger traf. Er ermahnte den ersteren, doch ja recht gut aufzupassen, und schenkte ihm zur Bestärkung seines Eifers einen Schilling. Dann ging er zu Bett, aber schon gegen 2 Uhr war es mit dem Schlaf vorbei; starker Lärm vor dem Hause weckte den Pastoren. Als er hinausging, fand er eine Menge Leute vor seiner brennenden Scheune stehn; keiner war auf den Gedanken gekommen, die Bewohner des Pastorats zu wecken. Der Knecht Glindemann, der in der Scheune schlief, wäre fast mit aufgebrannt. Mit ungeheurer Mühe rettete er die 4 Pferde und 10 Kühe, seine eigene Lade mußte der Ärmste im Stich lassen, nur durch das Fenster gelangte er selbst noch soeben zur rechten Zeit ins Freie. Die ganze Ernte, Wagen und Geschirre, Schafe, Schweine und Federvieh verbrannte, ein Schade von wenigstens 200 *mk* allein für den Pastoren. Wieder wurden ein Pferd und 4 Kälber auf Bohlsee untergestellt. Auch diesmal war das Feuer unzweifelhaft von außen angelegt, das bewies die Möglichkeit einer immerhin so erfolgreichen Rettungsarbeit, wie beim vorigen Male das Auskommen des Brandes in einem Gebäude, dessen Nähe

nachts von Menschen nicht betreten wurde. Schon drei Wochen vor dem letzten Brande hatte es beim Krüger gebrannt, und das Dorf hatte seitdem regelmäßigen Nachtwachtdienst; im Predigerhause ging man erst tief in der Nacht zu Bett.

Trotz aller Vorsicht brannte am 29. Januar 1755 der kleine neue vom Pastoren aus eigenen Mitteln gebaute Stall um Mitternacht ab; die Handwerker hatten ihn am Nachmittag vorher um 4 Uhr fertig abgeliefert und der Pastor, als er Abends vom Kieler Umschlag zurückkam, sich über seine Vollendung gefreut. Kaum war inzwischen die Scheune wieder aufgebaut worden, als sie am 24. Juli wieder in Asche lag. Zwischen 9 und 10 Uhr war der Pastor an diesem Abend von einem Besuch bei Pastor Fischer in Bovenau heimgekehrt. Noch nicht zu Bett, sah er hellen Feuerschein. Schnell weckte er alles und eilte mit dem Hauslehrer und einem Wetter, den Candidaten Wulf und Heinemann, nach den brennenden Gebäuden. Die Flammen schlugen wieder wie das Mal vorher an der Seeseite heraus, drinnen war kein Dampf und alles Vieh kam lebendig davon. Nun sollten auch noch die Wagen herausgezogen werden. Aber schon über dem zweiten schoß das brennende Dach hernieder; kaum daß der Pastor und seine Leute sich retten konnten. Noch einmal küßte er Korn und Heu, Holz und Torf, zwei Pferde und einen Wagen, 25 Gänse und alle Hühner ein, als am 7. November 1756 die soeben erst wieder aufgebaute Scheune zum vierten Mal einer Feuersbrunst zum Opfer fiel.

Die Aufregung im Dorf stieg immer höher. Der Pastor war nach dem Brande im Januar 1755 gefährlich erkrankt und man sagte, sein Tod am 3. Februar 1757 sei die Folge aller dieser Gemütserschütterungen. Auch sonst im Dorf suchte der rote Hahn seine Opfer. Der

Krug, schon einmal vorher vom Feuer bedroht, brannte herunter, und als der Zimmermann Jürgen Jäger aus Brohe an einem Oktobertage 1756 morgens um 3 Uhr mit einer Fuhrn Äpfel auf dem Wege nach Rendsburg bei der Westenseer Schmiede vorbeifuhr, sah er vor sich im Dorf einen hellen Feuerschein: Der Torfstall des Küsters brannte, und nur der Windstille war es zu danken, daß die Flammen bald gedämpft werden konnten und sich nicht auf die Nachbargebäude ausdehnten.

Dem Krüger wurde der Boden in Westensee zu heiß unter den Füßen, er suchte nach einem minder ungemüthlichen Heim in Neumünster.

Achtmal hatte es nun im Dorfe gebrannt, und dennoch: vergebens waren alle Nachforschungen nach dem Thäter, vergebens setzte für seine Ergreifung der Convent vom 28. August 1755. 100  $\text{R}$  Belohnung aus. Der Verdacht hatte sich anfangs auf allerhand Gesindel, Bettler und Kesselflicker gelenkt, die an den Vorabenden der Brände gerade im Dorfe gewesen waren. Der Krüger hatte solche einmal unsanft hinausgeworfen und der Pastor für die gnädige Errettung des Kruges gedankt, als er zum ersten Male brannte; damals sollten auch Drohungen wegen dieses Kirchengebets gefallen sein.

Aber bald war die Überzeugung unabweislich geworden, daß sich der Thäter unter den Dorfbewohnern befinden mußte. Man dachte daran, wie vor Jahren Claus Bothmann um seines Nachbars Tochter Gretje Ehlers gefreit hatte, wie durch Pastor Stindes Einfluß die Werbung vereitelt worden und Gretje des Otto Dibbern Weib geworden war, und wie dann der abgewiesene Bewerber gedroht hatte, solange es ihm warm ums Herz wäre, sollte der Pastor nicht auf einen grünen Zweig kommen. Und als nun der rote Schrecken das Dorf heimsuchte, hatte man einmal nach einem der Feuer auf dem

reißbedeckten Boden Fußspuren finden wollen, die von der Brandstätte zu Claus Bothmanns Hause führen sollten. Kein Zweifel: er war der Thäter, einer sprach es dem andern nach; der Wirt in Bruz hatte es mindestens von hundert Personen gehört, er wußte nur nicht mehr mit Bestimmtheit, wer diese gewesen waren. Klaus Edelmann hatte die Mordbrennerei dem Bothmann ins Gesicht gesagt und war mit Weilhieben bedroht worden und, als des Meisters am Kreienberg, Christian Pabst, Frau dem Verdächtigen sagte, wenn er ergriffen würde, käme sie um ihr geliehenes Geld, da hatte Bothmann hoch und teuer die That abgeschworen. Als des Kleinschmieds Paul Thoren Weib ihn aber deren bezichtigt, hatte er bitterlich zu weinen begonnen und die Verstörtheit des von dem allgemeinen Verdacht verfolgten jungen Menschen fiel nicht nur seinem Vater auf.

Die Gutsherren und der Graf von Bordesöholm einigten sich über die Einleitung der summarischen Untersuchung: über hundert Menschen, vor allem die Krüger und Handwerker, wurden vernommen, fast keiner, der nicht Claus Bothmann für den Thäter hielt, und keiner, der ihm die That nachweisen konnte. Die Aussagen vieler machen den Eindruck, als ob sie mit der Wahrheit zurückgehalten hätten, und so urtheilte auch der Geh. Rat v. Salbern. Ein Brief von ihm an Heespen zeigt übrigens, daß solche Verhöre kein reines Vergnügen für den Inquirenten waren. Salbern schreibt:

„Die Amalia von Westensee (Amalie Ehlers, leib-eigene Frau eines Knechts) hat mir etwas rechts zu thun gemacht, und daß ich jezo sprachlos von Heiserkeit bin, habe ich diesem bößen Weibe zu danken. Sie war so abgerichtet ut nihil supra. Sie sagte dem alten Landrath (Cai Numohr von Boffee) und mir ins Gesicht, daß es alles Thorheit sey, was wir machten. Sie war dabey so

dumm, daß Sie uns ihr Alter nicht sagen wollen. Allein ich bekam selbige ziemlich kirre.“ Salbern war übrigens von Bothmanns „und seiner Frauensleute“ Schuld fest überzeugt.

Auffallend war das Benehmen des Patrons. Beim Brande des Kruges hatte er, wie es scheint, fassungslos, wiederholt Bothmann, Bothmann! gerufen und auch den vom Feuer verschonten Teil des Gebäudes niederzureißen befohlen: es sollte der Thäter nicht seine Freude an den Ruinen haben. Die Untersuchung im Gute Westensee begann er erst auf Drohung der Herrn von Nienhof und Gmündorf mit einer Beschwerde bei der Landesregierung. „Ihr beiden Herrn (Rumohr und Heespen),“ schrieb Salbern am 11. Juli 1757, „habet sonst Lort und Nachrede davon und ich gewis zugleich mit. Alles liegt still. Niemand will der Rahe die Schelle anhängen. Mir verdreußt die hämische Nachrede bald dieses bald jenes Verwalters und der S. Patronus moquirit sich heimlich und öffentlich.“

Er betrieb die Nachforschungen so lässig, daß Salbern ihn sogar der Absicht beschuldigte, sie zu vereiteln, um den mit der Entdeckung und Proceßierung des Thäters verbundenen Kosten zu entgehen. Er sollte den Leuten, die in ihrer Angst vor weiteren Bränden zu ihm kamen, gesagt haben, sie sollten nur fleißig beten, und man behauptete, Bothmann würde, als das Verhör in Westensee bevorstand, von ihm als krank der Vernehmung entzogen werden; er säße nun schon schulkrank zu Hause.

Heespen äußerte sich damals: „Der Eigenthums Herr des Adel. Guths und Dorfs Westensee, worinnen die Kirche liegt und wovon er, mit Ehren zu melden, ein unwürdiger Patronus ist, bekümmert sich um nichts, und es träumet ihm kaum daß er als ein Dominus iurisdictionalis nur die legereste Nachforschung anstellen müssen . . . so wird doch meines S. Patrons Indolence

meiner Casse nachgerade zu unerträglich, da ich in dieser kurzen Zeit hiezu pptr. 15—1600 <sup>rs</sup> sacrificiren müßen, und ich muß solchemnach endlich einmal die Wege ergreifen um selbigen aus seinem sorgloßen Schlaf aufzuwecken, und ihn zu der als Gutts und Gerichtsherrn obliegenden Schuldigkeit hinzuleiten.“

Wie wenig das Ergebnis der Untersuchung befriedigte, darüber ließ sich Salbern am 4. April an Herrn v. Rumohr auf Boffee aus: „Wenn die depositiones zu Westensee und zu Nienhoff so vieles Licht geben konten und würden, als wie die Boseer hauptsächlich und zugleich ein Ehmkendorper, so würden wir gewis mehr wissen.“ In Boffee hätten jedoch Hans Knack und Hieronymus Truels hinterm Berge gehalten; „diese beide wissen sehr viel und der letzte sagte ganz deutlich, wie wir ihm das Gewißen schärften, Es hätte so lange Zeit bis er schweren sollte. Ich habe für mich diejenige Leute zu Bøsse und Ehmkendorp notiret, welche reservationes mentales gehabt, eine Vergeßenheit affectiret und sonst bößlich hinter dem Berge gehalten.“ Sieben wichtige Punkte wären zu Bothmanns und seiner Frauensleute Ungunsten festgestellt.

Dennoch verlief die ganze Untersuchung im Sande. Dafür, daß ihr der Humor nicht gänzlich fehlte, hatte Magdalena Kayser gesorgt, die beim Emkendorfer Tischler diente und aus sagte, an jenem Fastnachtsabend 1756, als der Krug abbrannte, sei sie aus dem Küsterhaus so gegen 11 Uhr auf die Dorfstraße gekommen und habe deutlich eine weiße linnenbekleidete Gestalt hinter dem Krüge wahrgenommen, die dann leise auf der Straße verschwunden sei. Gewiß, nur ein Gespenst konnte der Thäter sein, wo es in vier Jahren achtmal brannte. Das ging schon nicht mehr mit natürlichen Dingen zu.

Mit Pastor Stindes Tode schien wieder Ruhe eingetreten zu sein. Aber noch einmal bemächtigte sich große

Aufregung des Kirchspiels, als am 29. September 1762 im Pastoratsgarten ein Drohbrief folgenden Wortlautes gefunden wurde:

Mein lieber Parstohr ich habe zu bitten, dar ist ein Man der Reißfete über daß Steg nach Bösse dar muß er alle Woche mahl über er Wahr dar vergann Winter verdrießlich über daß er um die Wiesen gehen soll er sagte wenn daß steg nicht machet würde gegen mehr Jahr so würde er daß Kirspel ein große Unkosten Machen daß fällt mir nur wieder ein Noch wars Zeit, daß sie daß Stehg machen daß dar Wintters Zeit auch Leute über gehen können er wird die gutheit heit halben, daß er die Kirchen gerahten daß vor liezet so müßen sie darüber arbeiten daß dar Leute über gehen können Wer daß zu machen hört daß weiß ich nicht er könnte im sein scheun leicht wieder anstecken er wird die gutheit haben daß er daß ein Wennig nachtreiben wolle.

Hiermit gott befohlen.

Die umfassendsten Nachforschungen ergaben nichts über die Person des Briefstellers. Heespen war der Ansicht, der Thäter müsse in der Gemeinde wohnen, da der Brief offenbar voller Fiktionen steckte. Es sollte eine Belohnung von 100 *rs* für den Angeber von der Kanzel ausgelobt, Ermittlungen über Verdächtige, die sich etwa in der Fundzeit nahe dem Fundort herumgetrieben hätten, angestellt werden; Sachverständige sollten die Papiersorte und alle Schulmeister des Kirchspiels die Handschrift prüfen.

Groß waren die Kosten, welche dem Kirchspiel aus den Bränden der vier Unheilsjahre erwuchsen. Im Frühjahr 1754 wurden Pastorat und Scheune wieder aufgebaut, das Pastorat massiv mit Eichenholz außen und Föhrenholz innen, die Scheune in Fachwerk mit Lehmwänden und Schoofbedeckung, nicht wie bisher ein Anbau,

sondern für sich 7 Fach à 9 Fuß. Lehm und Felsen gab Westensee her. Den Bau leitete Verwalter Soltau für Herrn v. Ahlefeld von Kleinnordsee, den der Scheune im nächsten Jahre Pächter Krohn von Boffee für den Präfidenten von Rumohr. Es wurde wieder ein Fachwerkbau mit weicher Bedachung, obgleich Saldern es lebhaft widerrieth. Für beide Baujahre wurden 1755 drei Anlagen zu 3  $\text{rfl}$  und eine zu 15  $\text{rfl}$  2  $\text{fl}$  von jedem Pflug erhoben, alles in allem also 5198  $\text{fl}$  8  $\text{b}$ . Der Scheunenbau von 1756 kostete 269  $\frac{1}{4}$   $\text{rfl}$ , der von 1758 nur 266  $\text{rfl}$  17  $\frac{1}{2}$   $\text{b}$ . Diesen letzten Bau leitete Verwalter Müller von Gmken-dorf. Krohn erhielt 1755 eine Entschädigung von 40  $\text{fl}$ . Die Gebühren der Juraten betrugen 1758 5  $\text{rfl}$  4  $\text{b}$ . Die Scheune wurde damals gerade fertig, als der neue Pastor Kramer sein Amt antrat.

Dieser hatte auch nach kurzer Zeit bereits Wünsche wegen der Gebäude. 1760 klagte er, daß die Küche zu eng und sehr zugig sei, da sie nicht weniger als fünf Eingänge hätte. Die Wasserrinne ums Haus griffe das Fundament an, ein Waschraum fehle und der Kornboden fasse lange nicht die 50 Tonnen, die er ernte, und den gleichen Betrag an Hebungen; außerdem schneite und regnete es oben durch.

Im Januar 1769 beantragte der Pastor ein neues Badhaus. Das alte am See läge im Morast. Gares Brot könnte man in der Masse gar nicht baden, es sei denn, daß man es außen verbrennen ließe. Er wollte das Badhaus daher gerne vorn in den Garten verlegt haben und auf eigene Kosten noch zwei Fach als Wagenremise daran bauen. Um nun keinen Verlust am Garten zu erleiden, sollte nach seinem Antrag ein Stück des Kirchhofs zum Garten gelegt werden. Damit wurde die Verlegung des Boffeer Weges und die Umlegung eines Theils der Kirchhofsmauer und einer Pforte mit steinernen

Beilern nötig. Das Material dieser Pforte, eines alten Gerümpels, sollte dem Badhaus als Baumaterial dienen und so der Bau der Gemeinde fast nur die Arbeit kosten. Dem Kirchhof aber wollte die Patronesse Wilhelm Rumohrs Tochter Magdalene Wilhelmine Caroline das abgenommene Stück wieder ersetzen. Die Eingepfarrten stimmten diesen Vorschlägen bei; nur Heespen widersprach. Er nahm an der Verlegung der Heerstraße und dem Condominium an dem Gebäude zwischen Kirche und Pastor Anstoß; der Pastor dagegen bestritt, daß es sich um einen Heerweg handelte; es wäre ein bloßer Kirchenweg, der bei der Verlegung von 80 auf 50 Schritte abgefürzt und aus seiner selbst im Sommer oft kaum passierbaren Lage nur zu seinem Vorteil herausgebracht werden würde. Heespens Widerspruch drang aber vorläufig doch durch, worüber sich der Pastor beim Geheimen Rat v. Rumohr in einem Briefe vom 29. Febr. 1769 bitter beklagte. Er glaubte fest, daß Heespen nur aus persönlichem Widerwillen ihm entgegen sei, für den er keine vernünftige Erklärung wußte. „Die Schönheit des Lichts,“ schrieb er damals, „wird durch den Schatten, den man daneben sieht, erhöht, und sollte es am Ende wirklich umsonst sein, daß sechs Stimmen gegen eine, meine Wünsche begünstigt haben, so wird dieß doch meine schuldige Erkenntlichkeit und Verehrung so wenig aufheben, daß ich vielmehr desto lebhafter erkennen werde, wie sehr ich mich dazu verbunden achten muß. Meine Bittschrift, und die von jedem Orte erfolgten Beilagen, werde ich so heilig, als irgend ein andres Kirchen-Papier aufheben. Sie sollen für die Zukunft ein Document sein, daß, wenn gleich zu Westensee der Pastor dieser Zeit, unter sieben Herren, die in dem Kirchspiel zu befehlen gehabt, einem unendlich verhaßt gewesen, er doch bei sechs andern Gnade und Liebe gefunden: gewiß ein starkes Vorurtheil, daß er auch des einen Ungnade nicht

verschuldet habe. Es ist dem Menschen nicht gut, daß ihm alles gelinge: Und obschon ich noch von muntren Jahren und Kräften bin, so ist es doch sehr ungewiß, ob ich das Gute, das mir in Westensee wiederfährt, noch so lange genießen, und dabei die Unbequemlichkeiten, die ich zu ändern wünschte, noch so lange ertragen soll, als beides schon geschehen ist.“

Heespens Ansicht drang durch, und als im folgenden Jahre der Pastor seinen Antrag erneuerte, ohne Ersatz für das preiszugebende Gartenland zu fordern, widersprach er doch wegen behaupteter Feuersgefahr der Verlegung des Bachhauses von der alten Stelle; die Feuchtigkeit könnte durch ein höheres Fundament beseitigt werden; demgegenüber erklärte Herr v. Rumohr von Boffee jeden Neubau auf dem bisherigen Platz für reine Geldverspildung. Gebaut wurde das Bachhaus nun endlich für 220. ₰, wovon der Pastor 70 ₰ hergab; an welcher Stelle, wissen wir nicht.

In den letzten 16 Jahren seines Amtes begegnet uns nur noch eine Bauforderung Pastor Kramers. Er bat 1778 um Anbau eines Erkers; er wollte gerne einem Freunde zu Gefallen zwei junge Leute mit ihrem Hauslehrer im Pastorat aufnehmen, hatte aber keinen Platz für sie; 200 ₰ sollte die Kirchenkasse dazu geben und ebensoviel — den Betrag der Pension — wollte er selbst hergeben. Die Bitte fand beim Convent Gehör, ohne daß der Bewilligung die gewöhnlichen bitteren Kämpfe vorausgingen.

Der Leser dieses und der vorhergehenden Kapitel wird unter dem Eindruck stehen, als ob das Leben des Landpfarrers zu Westensee eine ununterbrochene Kette von verbitternden Streitigkeiten mit seinen Gemeindegliedern und ein nie aufhörendes Ringen um alle die großen und kleinen Dinge gewesen wäre, von denen seine

soziale Stellung und materielle Existenz damals abhing. Und doch kann gewiß keine Vorstellung weniger berechtigt sein. Es ist allein die Einseitigkeit der Quellen, aus welchen unsere Darstellung zu schöpfen gezwungen ist, die dem Gesamtbilde von der Westenseer Pfarre im vorigen Jahrhundert eine so unfreundliche Färbung giebt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die geschäftlichen Correspondenzen und die Urkunden der Kirche, fast allein die Zeugen jener Vergangenheit, uns nichts von den idyllischen Freuden erzählen, die ein reines Familienglück und ein unvergleichlich anmutiges Heim dem Menschen gewähren können. Und daran kann es im Westenseer Pastorat ebensowenig gefehlt haben wie auf den Pfarrhöfen, die durch Goethes und Böhrens Schilderung unsterblich geworden sind. Mindestens ebenso leicht als jetzt fand der Prediger vor hundert Jahren das Gefühl der Befriedigung in seinem Berufe. Noch war wohl kaum das Bewußtsein erwacht, wie unzulänglich das gesprochene Wort des einzelnen Predigers in den großen Gemeinden zur Fortpflanzung der Heilsbotschaft war, und wie schon damals der Buchdruck es übernommen hatte, einen Ersatz zu schaffen für den Mangel an begnadeten Verkündern des Wortes und für die fehlende Mitarbeit der Laien. Gewiß, mancherlei Sorgen und selbst bittere Not sind unseren Pastoren und ihren Angehörigen nicht immer erspart geblieben; aber sie haben ihr Leben mit nichts so ausschließlich regiert, wie die Bruchstücke unserer Quellen es uns glauben machen möchten.

## 6. Die Organisten.

Noch 15 Jahre lang im neuen Jahrhundert versah Hans Jürgen Struwe den Dienst des Organisten. Freilich die letzten zwei Jahre war er so altersschwach, daß ihm ein Vertreter in Johann Sebastian Einselbt bestellt wurde,

den nach Struves Tode die Kirchengemeinde nach der auch in das „Neue Kirchenbuch“ übernommenen Vorschrift wählte und der Patron Jasper Ranzau am 4. März 1715 durch eine noch erhaltene Urkunde förmlich vocierte. Ohne Wahl wurde ihm 1741 sein Sohn Christian, der anscheinend bereits seit 1732 zu seiner Beihülfe diente, zum Nachfolger bestellt, und noch 1784 war ein Einfeldt Küster zu Westensee, ob Christian oder ein Sohn von ihm, ist unbekannt. Später war Ehlers Organist; er wird es gewesen sein, dem der Krüger Erbpächter Rehbeen, das Recht zu verschränken suchte, sein Wasser vom Hofe des Kruges zu holen. Doch nahm sich der Convent des Verletzten an. Bei seinem Abgange Ende 1799 schlug der Besitzer von Emsendorf, Geheimer Conferenzrat und Curator der Landes-Universität Graf Friedrich Reventlou der Patronesse Frau v. Bülow vor, falls die anderen Eingepfarrten nichts dawider hätten, sollte Westensee diesmal die Stelle nur allein ohne Wahl besetzen; sie sei so schlecht dotiert, daß eine Mehrzahl von Meldungen nicht zu erwarten wäre. Die Stelle wurde, wohl im Convent vom 26. März 1800, mit dem Emsendorfer Musiklehrer Dündel auf Vorschlag seines Gutsherrn besetzt. Als Thomasschüler in Dresden ausgebildet, fiel er dem Grafen Reventlou dort in Concerten auf und wurde von ihm gegen 100  $\text{r}$  und freie Station für Emsendorf gewonnen. Von brillantem Gehör, gab er zeitweilig auf Boffee, Cronsburg und Nienhof mehrere Male in der Woche Musikstunden. Seine Ehe war nicht glücklich, trotz seines lebenswürdigen Charakters; auch in seinem Berufe war er unglücklich; fortwährend bedurfte er der Hülfe von Substituten in der Schule, zu denen Heinrich und Gustav Rehder aus Mordorf gehörten. Manche, wie Fischer Gehl, Krüger Struck, Holländer Mau, Rehbeen von der Bekate schickten ihre Kinder nach Brohe in die Schule. 1800 wurde

an die Küsterei eine besondere Schulstube angebaut. — Zum Bälgetreten an der Orgel hatte der Küster einen Mann zur Hülfe, der schon 1706 2  $\text{rfl}$  dafür erhielt. 1758—64 war es der Schneider und Musikant Cai Bastian Stammelbach oder Stammelberg in Brug, nachher C. K. Mugfeld. Das baare Einkommen des Organisten war knapp genug; es betrug nur 40  $\text{rfl}$  und 6  $\text{ß}$ . Davon stammten 20  $\text{rfl}$  aus der Ahlesfeldschen Armenstiftung; der Küster hatte die Schule und die Betstunden im Armenhause dafür abzuhalten; die Hebung war jedenfalls schon 1715 vorhanden. Ferner kamen ihm 2  $\text{rfl}$  Legatenzinsen, 24  $\text{ß}$  altes Zehntgeld und 1  $\text{rfl}$  37  $\text{ß}$  und 4 Tonnen 3 Spint Hafer wegen 5 $\frac{1}{2}$  wüster Hufen vom Hofe Westensee zu, von Boffee und Schierensee bezog er wegen je 5 wüster Hufen je 1  $\text{rfl}$  27  $\text{ß}$  und 3 Tonnen 1 Scheffel resp. 2 Tonnen 1 Scheffel 2 Spint Hafer, von Emtendorf wegen des niedergelegten Dorfes 3  $\text{rfl}$  38  $\text{ß}$  und von Mienhof wegen drei eingezogener Stellen 45  $\text{ß}$ . Dazu kamen für Stellen und Aufziehen der Kirchenguhr, Läuten an Sonn- und Festtagen, Sammeln mit dem Klingbeutel und Orgelschlagen viermal 2  $\text{rfl}$ . Bedeutend, aber unständiglich war die Hebung von den Dörfern, deren Haferlieferung in gehäuften rendsburger Maßen erfolgte. In Westensee gab jede der 7 Hufen 1 Scheffel Hafer, 1 Brot, 1 Mettwurst, 5 Eier und 4  $\text{ß}$ , der Krug 3 Eier 12  $\text{ß}$ , jede der 7 Häuerstellen 3 Eier 8  $\text{ß}$ , jede der 10 Katen 3 Eier 3  $\text{ß}$ . In Brug kamen von 20 Halbhufen je 3 Spint Hafer, 1 Brot,  $\frac{1}{2}$  Wurst, 5 Eier und 6  $\text{ß}$ , von 5 Katen im Dorf und zwei vorm Hofe und im Schoor je 3 Eier 3  $\text{ß}$  ein. In Felde gaben 4 Katen ebensoviel, die 12 Hufner gaben jeder 1 Scheffel 2 Spint Hafer, 1 Brot, 1 Wurst, 10 Eier und 8  $\text{ß}$ , die 4 Wurtseten nur 1 Spint, 1 Brot, 5 Eier und 4  $\text{ß}$ . In Schierensee lieferten 3 Hufen und 9 Katen dasselbe wie in Felde, die Hufen aber nur 8 Eier,

die 3 Halbhufen 1 Brot, 4 Eier und 4  $\beta$ . Die Hohenhuder 4 Hufen und 10 Raten trugen dieselbe Last wie die Felder, die Rodenbeder 3 Raten aber gaben 3 Eier  $1\frac{1}{2}$   $\beta$  und die Steinfurter Stampfmühle und Rate je 3  $\beta$ . In Brohe gaben die 4 Raten dasselbe wie die Felder, die 5 Hufner aber je 2 Scheffel Hafer, 1 Spint Buchweizen und ebensoviel Roggen, 1 Brot, 1 Wurst, 8 Eier und 8  $\beta$ . In Gchöft gaben 2 Hufen je 1 Scheffel 3 Spint Hafer, 1 Spint Roggen, 1 Spint Buchweizen, 1 Brot, 1 Wurst, 8 Eier und 10  $\beta$ , die dritte Hufe an Roggen und Buchweizen dasselbe, an Hafer jedoch nur 2 Spint, ferner 9  $\beta$ . Der Manhagener Müller und der Nienhöfer Schmied gaben je 4  $\beta$ , die Börnerkate 3 Eier 3  $\beta$ . In Blogdorf kamen von den 4 Hufen je 1 Spint Roggen, 1 Spint Buchweizen, 1 Brot, 1 Wurst, 6 Eier und 10  $\beta$ , von 5 Raten je 2 Eier 3  $\beta$ , noch von 2 Raten wegen des Arpkroegs 2 Spint Roggen 2 Eier 3  $\beta$  ein. In Entendorf entrichteten die 6 Hufen dasselbe wie die Blogdorfer, doch gaben sie 8 statt 10  $\beta$ , eine aber 12  $\beta$ ; die Raten leisteten das gleiche wie die in Felde. An ungewissen Gebühren bezog der Küster bei jeder Trauung 8  $\beta$ , wenn er aber die Brautmesse spielte, 1  $\text{fl}$ , beim Abendmahl von den Herrschaften ein beliebiges Opfer, am St. Johannistage den Inhalt des Klingbeutels, bei jeder Beerdigung 4  $\beta$  und, wenn an der Kirchenpforte gesungen wurde, 8  $\beta$ , 1  $\text{fl}$  8  $\beta$  aber im Falle einer Leichenpredigt von der Kanzel.

Im ganzen blieben diese Hebungen, wie sie um 1725 bestanden, dieselben bis zum Ende des Jahrhunderts. Als in Brux 4 Halbhufen eingingen, mußten die übrigen sechs-zehn zusammen 1 Tonne Hafer und vier von ihnen je 10  $\beta$  erstatten, eine Hebung, über deren schlechten Eingang der Küster im November 1774 Klage führte.

Für den Unterricht der Unterthanenfinder erhielt er

vor 1790 vom Hofe Westensee 2 Tonnen Roggen; dafür sollte er das Schulzimmer heizen.

Das Haus des Küsters wurde auf Beschluß des Convents vom 5. April 1725 neugebaut; es gehörten damals ein Kohlhof und eine Koppel von 5 Spint Hartkornsaat dazu. Als die „Tatern“ (Tataren, Moskowiter) 1713—15 im Lande waren, war auch nicht ein Fenster in der Küsterei heil geblieben und das Dach von den Rosafenpferden arg angegriffen. 1719 war das Haus noch kaum bewohnbar.

Als 1746 der Küster einen Torfstall baute, lehnte der Convent jede Belastung der Kirche aus diesem Bau für alle Zeiten ab, ließ ihn aber doch 1764 gegen den Widerspruch von Annenhof erneuern, als er baufällig war. 1756 war er eines der Opfer der vielen Brandstiftungen jener Jahre.

Klagte schon der Pastor über den schlechten Eingang seiner Gebungen, wie viel mehr der Küster. Michaelis 1703 beschwerte sich Hans Jürgen Struwe beim Geh. Rat v. Jessen über Entziehung der Leistungen im Kirchspiel und bat um Abhülfe.

1710 den 27. Nov. kam er mit einer neuen Klage. Bendix Rüsckmann in Brohe hatte der Frau, die die Mettwürste einsammeln sollte, erklärt, er wollte für die Wurst dem Küster 1  $\beta$  geben, er hätte ein Ferkel geschlachtet. Das empörte das Herz des Organisten: „Wann man nun keine gehörige Mettwurst für 1  $\beta$ . kauffen kan, eß sey dann eine solche, wie einige unchristliche Herzen reichen, dafür man grauen und Eckell haben muß, und kaum ein Hund fressen will, oder von so kleinen Därmen und so kurz sein, daß bey zwey oder drey Löffell voll ihres gehackten erbärmlichen Sehnen-Zeugs nur darein gehen kan. Zu deme auch alle wege meine Klage gewesen, daß viele im Kirchspiel ihre Korn-Abgifften von

dem Aechtersten und geringsten thun, weßwegen die elenden Leute sich mehr verderben, den Segen Gottes von sich wenden und Gott erzürnen, nachdem mahlen der Hochheilige Gott durch Mosen kräftig befohlen, denen Leviten, alß Kirchen und Schueldienern, ihre Behenden ohne Tadel zureichen. . . So ersuche Ewer Excellence hiemit unterthänig und herzlich, denen Gottlosen hierinnen ihren Muthwillen nicht gelingen zu lassen“ u. s. w.

Mag nun der Geh. Rat v. Jessen den bösen Wendig Rüsckmann angehalten haben, eine Wurst zu 3 3 zu liefern, so scheinen doch sonst des Rüstlers Klagen nicht viel geholfen zu haben. Am 24. Oktober 1711 übergiebt er ein neues Memorial. Einst hätte der zweite Pastor Jacob Schröder anders als sein Vater, der die Hebungen des Rüstlers fälschlich zu niedrig designiert hätte, sich des Organisten Einkünfte freundlich angenommen. Aber sein Sohn, welcher ohne Falschheit, ein frommes Gemüt und jung von Jahren gewesen, habe sich von Otto Schröder, dem Posteer Berwalter, zu Ungunsten des Organisten beeinflussen lassen. Das wäre unter Pastor Schreiber anders geworden, aber der wäre nun fort, so nähme sich seiner niemand an. Um seiner vielen lieben Kinder wegen habe er einst den Organistendienst auf Föhr mit dem in Westensee vertauscht, wo ihm ein Einkommen von 100 *rs* in Aussicht gestellt gewesen sei. Aber nun schon habe er 800 *rs* hier zugesetzt, die er theils von Verwandten ererbt und erbettelt, theils durch Verkauf seiner Habseligkeiten erlöst hätte. Nun käme die Not der alten Tage und noch immer wie seit 30 Jahren verkürze man ihm sein Gehalt.

„Wann nun bei meiner klagenden Entziehung mir niemahlen wahre Hülffe werden mögen, und kein besserer Trost für mir gewesen: erstlich: Wann ich nur anzeigen kunte, Wo meine restirende alte gewisse Hebungen stecken, daß mir dieselbe alsdann werden sollten. Der ander: ein

recht Satanischer Trost ist gewesen; daß viele in der (Welt) wehren die weniger als ich einzukommen hetten, und doch leben müßten; zum dritten, welches noch grim-miger nach des Teuffels List artet: Man mußte nicht sehen auf das so so man zuheben haben solte, sondern auf das so man erlangte und darnach sich behelffen: Welche Teuffels Larven jedoch bey heilsamer Justiz nicht Fuesß halten, und die Gerechtigkeit Gottes kräftigst steuern wolle.“

„Ist das nicht für dem Hochheiligen Dreheinigen wahre Gott, der die Gedanken siehet, erschrecklich, daß man einem redlichen Manne und getreuen Kirchendiener ganzer dreßßig Jahre . . . das seine nicht reichet und in Kummer hinsitzen läßt, auch die Kirchspiel Obern, umb die Furcht Gottes, selber nicht zutreten und herauß geben laßen, was man ob proprium commodum, wieder die Wahrheit, durch ein falsches Register, dem Kirchendiener entziehen wollen. Da doch der Hochheilige gerechte Gott die Kirchen Entziehungen schon im Alten Testament, so vielfältig und schwehr heimgesucht hat.“

Später scheinen Klagen des Organisten seltener vor-gekommen zu sein. Nur 1726 erfolgte noch einmal ein ganzes Register von Beschwerden, die Einsfeldt gegen den Patron erhob. Er hätte, so hieß es, den Freileuten des Gutes den Besuch der Küsterschule verboten, die Schulstube vermietet und für die Armenkinder einen in Heide schon einmal gestäubten Menschen, Hermann Krüseling, zum Lehrer eingesetzt. Seinen Unterthanen verbiete er, dem Küster den Zehnten zu geben, und er selbst behalte die 2 *mf* für das Einsammeln des Klingbeutelgeldes ein. Entgegen den Gerechtsamen des Convents maße er sich die iurisdiction illimitata über den Organisten an und be-handle ihn wie seinen Bedienten.

Nach dieser Zeit sind ernstlichere Eingriffe in das

forgenvolle Stillleben der kleinen Kantorei anscheinend nicht wieder erfolgt.

## 7. Die Kirchengeschwornen.

Das sogenannte Neue Kirchenbuch faßte die Pflichten der Juraten dahin zusammen, daß sie die Kirchengebäude zu überwachen, Baumängel anzuzeigen, die Bauaufsicht gegen eine Diät von 12  $\beta$  auszuüben und Reisen für die Kirche für 16  $\beta$  den Tag zu erledigen hätten. Sie hatten auf dem Kirchhofsanteil jedes Dorfes die Gräber auszuweisen, für die Bestattung fremder Leichen zu sorgen, der Kirchenrechnung beizuwohnen und die Anlagen beizutreiben. Dafür waren sie, außer „von den gewöhnlichen Opfern und Pflichten“ an Pastor und Küster von allen Kirchenlasten frei. Der auf sie entfallende Anteil an Kirchenanlage wurde, wie noch der Convent vom 28. Mai 1738 feststellte, von den andern Hufen mitgetragen, das heißt nicht, wie es nach dem Text des Beschlusses scheinen könnte, von denen ihres Dorfes oder Gutes, sondern gleichmäßig von der Gesamtheit der Pflüge.

Nach dem Conventsbeschluß von 1705 hatten die Kirchengeschwornen auch noch sonntäglich abwechselnd den Klingbeutel herumzutragen; bald nachher aber wurde dies zweckmäßigerweise eine Aufgabe des Küsters.

In Schierensee gab es seit altersher keinen Juraten und keine Freiheit der Juratenhufe; thatsächlich war aber doch seit dem Exodus von 1705—1712 die Zahl der dortigen Kirchenpflüge von  $5\frac{1}{4}$  auf 4 herabgegangen, und 1738 benachrichtigte das Bordsesholmer Amtshaus den Convent, daß das Dorf künftig in Hans Stange einen Kirchengeschwornen stellen werde, ohne daß Abgabefreiheit seiner Hufe beansprucht wurde.

Sonst sind an Namen von Juraten die schon bei den Pastorenwahlen gelegentlich genannten und ferner fol-

gende bekannt: 1732 Claus Ehlers, wohl in Westensee, 1759 in Felde Claus Ehlers, 1760 Wendig Dibbern und Hans Wulff, 1762 in Westensee Fr. Schenk, 1784 in Schierensee-Dorf Bauervogt Hinrich Sinn als Nachfolger Hans Stanges und 1787 in Felde Friedrich Schlüter für den abgehenden Claus Bruhn.

Waren die Juraten ursprünglich wohl auf Lebenszeit bestellt und jedenfalls mitunter gegen 30 Jahre im Amt, so scheint später in jedem Jahr für einen der sieben eingepfarrten Bezirke eine Neuwahl stattgefunden zu haben.

### 8. Die Patrone.

Das achtzehnte Jahrhundert begann mit einem außerordentlich raschen Wechsel in den Persönlichkeiten der Kirchenpatrone; das Gut Westensee ging in jedem Jahrzehnt ein paar Mal in fremde Hände über. Nur bis 1702 war Johann Rudolf v. Ahlefeld auf Damp und Schierensee, dann bis 1704 oder 1705 Hedwig Margarethe von Ahlefeld, wohl Johann Rudolfs Witwe, darauf bis 1709 der Kammerjunker Joachim v. Ahlefeld, später auf Muggesfelde, und weiter bis 1716 der Landrat Gaspar Rankau im Besitz; es folgte der mit einer Ahlefeld verheiratete Gaspar Ludwig v. Qualen, Hauptmann auf Bienebeck, ein loyaler Patron, aber unordentlicher Rechnungsführer. Noch 1743 erhob er Ansprüche wegen von ihm geleisteter Vorschüsse aus den Jahren 1718 bis 1720 gegen die Kirchentasse. Bereits am 6. Juni des letzterwähnten Jahres finden wir als Patronin die Geheimrätin Ida Emerentia v. Rumohr, namens deren ihr Sohn beim Kirchenconvent vom 2. August 1732 vergeblich die Erstattung eines Vorschusses von 21  $\text{r}$  21  $\text{s}$  aus dem Jahre 1723 beantragte; als er die Forderung 1738 erneuerte, vertröstete der Convent vom 28. Mai ihn auf die allgemeine Regulierung aller Schulden der Kirchentasse.

Dieser Sohn, Wilhelm v. Rumohr, war seit dem 20. Juli 1724 der sechste Kirchenpatron zu Westensee seit dem Beginn des Jahrhunderts. Seine unzuverlässige, haltlose und illoyale Persönlichkeit und die unentwirrbare Unordnung, in die der häufige Besitzwechsel von Westensee und die Zeit des nordischen Krieges das ganze Kirchenwesen gestürzt hatten, war der äußere Anlaß zu der grundlegenden Veränderung, die unter seinem Patronat in der Verwaltung der Westenseer Kirchenangelegenheiten eintrat.

In jedem Gemeinwesen erringen diejenigen, welche die Hauptlast seiner Erhaltung tragen, allmählich auch den maßgebenden Einfluß auf seine Verwaltung. Wie in dem weiten tausendjährigen Reiche die Macht des römisch-deutschen Kaisers dem Einfluß der Reichsstände erlegen war, von denen er die Mittel zur Regierung der Monarchie Karls des Großen erbitten mußte, so machte auch in der kleinen Kirchengemeinde, deren Bevölkerung fast die Nordgrenze des großen Kaiserreichs berührte, die monarchische Regierung des Patrons dem ständischen Element, dem Kirchenconvente, Platz, umgekehrt wie aus analogen Gründen in den Einzelstaaten des Reiches und in den politischen Gemeinden die Herrschaft ständischer Verfassungen gebrochen war.

Noch im siebenzehnten Jahrhundert hören wir wenig von der Thätigkeit der Kirchenconvente. Noch beherrscht, wie in alter Zeit als gesetzlicher Vormund der heiligen Catharina, der rechtlich unmündigen Eigentümerin des Kirchenvermögens, der Patron die innere Verwaltung der Kirchenangelegenheiten ohne Widerspruch der mit eingepfarrten Besitzer und nur selten wie 1535 unter Mitwirkung der *tota parochia*, der Hausväterversammlung. Aber dieser Zustand, eine Folge der geschichtlichen Entwicklung, stand im Widerspruch mit den Ansprüchen der

Gegenwart. Nur zum neunten Teil trug der Patron die Lasten der Gemeinde am Ende des Jahrhunderts, Mienhof allein zahlte mehr als doppelt so viel zu den Kirchenanlagen als das Gut Westensee und nur Emsendorf und beide Schierensee weniger als dieses. Solange die Beschlüsse des Conventes, wie es im siebenzehnten Jahrhundert nach der Überlieferung nie anders vorkam, von opferwilligen Gemeindegliedern einstimmig gefaßt zu werden pflegten, und solange die Höhe der Kirchenanlagen in mäßigen Grenzen blieb, fehlte es an einem Grunde, Änderungen in der Verwaltung der Kirche zu begehren. Als aber mit dem Gutsantritt Wilhelm v. Rumohrs ein tiefes Mißtrauen alle Mitglieder des Conventes gegen die Handlungen und die Absichten des Patrons zu erfüllen und zugleich die langjährige Verwahrlosung des kirchlichen Rechnungswesens unerträglich zu werden begann, da erhob sich der heiße Kampf um die Regierung der Westenseer Kirche zwischen Convent und Patron, der sieben Jahre mit bitterem Streit erfüllte und mit dem vollen Siege der eingepfarrten Kirchspielsjuncker endete, sodaß seitdem kein Schilling mehr im Interesse der Kirche ohne ihre vorherige Bewilligung ausgegeben werden konnte.

Der siebenjährige Westenseer Kirchen-Krieg knüpfte an die Entstehung des sogenannten Neuen Kirchenbuches an, gegen dessen Inhalt der Patron im Convent vom 25. Juni 1725 gewisse Einwendungen erhob; er versprach aber, bis zu einem neuen Convente am 21. Juli seine Notate schriftlich zu übergeben und sich der Entscheidung der Miteingepfarrten zu unterwerfen, wie er es schon am 5. April im Convent zugesagt habe. Statt dessen umging der Patron die Abhaltung des beabsichtigten Conventes und ließ sich am 5. Januar 1726 von den Herrn v. Jessen und v. Brockdorff und am 8. Mai von ihnen und den andern Kirchspielsherrn wiederum vergeblich

mahnen, seine Monita zu überreichen; schon drangen die Herrn zugleich auf Abhülfe der Beschwerden des Organisten und drohten im letzten Mahnschreiben mit fiscalischer Ahndung. Aber auch im nächsten Convent verstand er sich nur dazu, ein paar Anstände gegen das „Neue Kirchenbuch“ vorzulesen und sie später Goden auf Schierensee zuzuschicken, als dieser ihm zwei Tage nach dem Convent schrieb, er habe den schon aufgesetzten Antrag an die Regierung auf ein Strafmandat noch angehalten und riete dem Patron, ohne Verzug sich mit der Erbittung landesherrlicher Commissarien zur Schlichtung des ganzen Streites einverstanden zu erklären.

Jetzt machte der Convent Ernst und erbat, wie er im Anschluß an die Sitzung am 20. August einstimmig beschlossen hatte, einen Befehl an den Patron, den die Regierung auch unter dem 16. September erließ, des Inhalts, daß er bei Vermeidung einer halb dem Fiscus, halb der Kirche zustießenden Strafe von 100  $\mathcal{R}$  binnen sechs Wochen seine Anstände gegen die Beschlüsse des Convents schriftlich zu überreichen, binnen weiteren 2 Wochen einen Convent zu berufen und sich dessen Mehrheitsbeschluß zu unterwerfen habe. Hiergegen wandte sich der Patron am 4. November mit einer Vorstellung, daß das Verlangen des Convents rechtlich unzulässig sei; es handle sich bei seinen Anständen gegen die Beschlüsse und Verfügungen, durch die der Bestand des Kirchenvermögens verändert werde. Sein Versprechen, sich in solcher Sache dem Beschlusse des Convents zu fügen, sei nichtig. Denn in spiritualibus seien Vergleiche und Unterwerfung unter die Entscheidung dritter unzulässig; bestehe Ungewißheit, so habe allein die hohe Landesregierung als forum competentens zu entscheiden; der Convent vergreife sich an einem Majestätsrecht. Übrigens hätte er alles gethan, was billig wäre, sogar Goden seine Monita übergeben,

unterschreiben könne er das Kirchenbuch nicht, vor dessen Vollziehung seine Gegner jede Teilnahme an der Kirchenverwaltung widerrechtlich verweigerten. In einer langen Erklärung bekämpften die Eingepfarrten diese Beweisgründe. Namentlich erbitterte sie der Vorwurf der Unmaßung gegen die Landesregierung. Wie sollte der Geheime Rat v. Jessen, der langjährige Obersecretär der Deutschen Kanzlei unter König Christian V., die Kronrechte nicht auf das Genaueste kennen und achten! Wie jedes Consistorium habe der Convent eines adeligen Kirchspiels das unbezweifelte Recht, über die Kirchencapitalien frei zu verfügen, wenn er nur das Einkommen der Kirche ungeschmälert bewahrte. Wäre das Kirchenbuch ohne den Patron verfaßt worden, so trüge er allein die Schuld daran; er wäre eben niemals zu den Beratungen mit dem Bevollmächtigten des Convents, dem Obersten v. Broddorff erschienen, sodasß dieser notgedrungen die Arbeit allein hätte machen müssen.

Dem Patron war es bei seiner Vorstellung nur um Zeitgewinn zu thun gewesen, wie Jessen schon im November 1726 richtig vermutete; zur Klage beim Landgericht ließ er es nicht kommen. Mitte März des folgenden Jahres kam er zu Broddorff nach Kleinnordsee und erklärte sich zu jedem billigen Vergleich bereit, wenn er nur die 833  $\frac{1}{3}$  *rs* Kirchengelder aus seinem Gute los werden oder von 6 auf 4% convertieren könnte und die Eingepfarrten einen unter sich zum Bevollmächtigten bestellen wollten. Eine Woche darauf am 23. März befand sich Broddorff im Besiß der verlangten Vollmacht und schloß am 1. April mit dem Patron die Convention ab, die alle Beschwerden des Kirchspiels gegen ihn erledigen sollte. Sie werden einzeln aufgezählt und betreffen eine ganze Reihe von Versäumnissen, Unordnungen, Verlust von Kirchengeldern, theils aus früherer Zeit. In allen

Punkten versprach Rumohr Befriedigung der Kirche. Dafür wurden die 833  $\frac{1}{3}$   $\text{rfl}$  auf 4% herab und die Pohlseer Gelder auf Courantmünze festgesetzt. Der Patron aber sollte jetzt das Kirchenbuch alsbald originalisieren. Der Vergleich fand auf Bitten des Kirchspiels am 28. Juli die oberbischöfliche Genehmigung der gemeinschaftlichen Regierung.

Der Patron aber hielt den Vergleich nicht. Er weigerte sich, für die in den 833  $\frac{1}{3}$   $\text{rfl}$  nicht enthaltenen Kirchengelder von 230  $\text{rfl}$  und 350  $\text{fl}$  5% seit 1714 zu zahlen; er wollte es nur seit seinem Besitzantritt 1724 thun. Am 25. Juni 1729 erwirkten die Eingepfarrten gegen ihn ein Strafmandat von 100  $\text{rfl}$  und beantragten dann noch ein ferneres von 500  $\text{rfl}$  wegen Verzugszinsen für jene Restanten seit der Convention von 1727, als der Patron dem ersten Mandat widersprach. Ausdrücklich hätte er die Zahlung in der Convention versprochen, erklärten sie, und auch die Kladde des Kirchenbuches unterschrieben, das ihn ebenfalls dazu verpflichtete. Den Convent in diesem Jahre hätte er wieder zu vereiteln gewußt. Schon im Jahre vorher hatten sie durch ein Mandat den Patron zur Rechnungslegung seit 1714 zwingen wollen. Es blieb aber nichts anderes übrig, als ihn schließlich am 24. Juni 1730 beim Landgericht zu verklagen. Aber weiter ließ es der Patron auch diesmal nicht kommen; die Verhandlung vor dem Gerichtshofe scheute er. Wieder kam ein Vergleich mit dem Convent am 2. August 1732 zustande, der endlich den langjährigen, ermüdenden Kampf beendete, der allein an Kosten für den Kieler Advocaten Friedrich Rudolph Pauli dem Kirchspiel 113  $\text{rfl}$  32  $\text{p}$  auferlegte.

Der Vergleich, dessen Inhalt schon vorher am 22. Juni <sup>1)</sup> die landesherrliche Bestätigung gefunden hatte, enthält

<sup>1)</sup> Nach anderer Angabe am 29. Juli.

eine Verständigung über 22 einzelne Beschwerdepunkte gegen den Patron, der sich namentlich verpflichten mußte, alle Kirchendokumente in seinem Besitz dem Convent zur genauen Durchsicht und Verwertung auszuliefern. Das Kirchenbuch zu unterschreiben, weigerte er sich aber noch jezt, bevor das Pastoratsland vermessen und die Kirchenstände ausgewiesen wären; der Convent wies infolgedessen die Kosten des Notars Johann Henrich Deger, der der Versammlung beigewohnt hatte, um die Vollziehung des Kirchenbuches zu beglaubigen, dem Patron zu.

Noch 30 Jahre lang befand sich Wilhelm v. Rumohr im Besitze des Kirchenpatronats, aber niemals wieder hat er gewagt, sich offen dem Willen der Eingepfarrten zu widersetzen. Seine Zwecke suchte er durch Bearbeitung der Verwalter und Pächter zu erreichen, die nur zu oft in Vollmacht ihrer Gutsherrn im Convent die Mehrheit bildeten; gegen diese Gefolgschaft war nichts auszurichten, klagte im Hinblick auf die Sitzung vom 28. August 1755 der Boffeer Geheimrat von Rumohr dem Landrat v. Heespen und bat ihn dringend, doch zu seiner Unterstützung gegen den Patron der Versammlung beizuwohnen. Pastor Stinde wußte sich mit ihm und seiner Frau Lisette, gebornen v. Rosenhielm, gut zu stellen, aber „der gute unschuldige Pastor Kramer“ hatte, wie Salbern schon am 2. Mai 1758, also ein paar Wochen nach Kramers Amtsantritt schreibt, unter seiner „Unart und Intriguen“ zu leiden. „Er gehöret mit Wahrheit ad purgamenta hominum und ein dergleichen character von Menschen an Bosheit, Buben Stücke, Niederträchtigkeit und Arglist ist in una eademque persona schwerlich zu finden.“ Das war Salberns drastisches Urtheil am 23. Sept. 1757, als er von dem Fall sprach, „daß Dns. Patronus sein schlechtes Leben beschließt.“

Als dieser Fall 1762 eintrat, sehen wir zunächst die schon genannte Witwe v. Rumohr die Geschäfte des Patro-

nats führen, im Mai des folgenden Jahres aber versah bereits der Capitän Otto v. Rumohr, ihr Sohn, dieses Amt, derselbe, der 1768 in den Fluten des Westensees ein frühes Ende fand. Er galt für einen Verschwender und unberechenbaren Menschen. 1767 geriet er mit den Eingepfarrten in Streit über die Kosten der Circulare, in denen er die Tagesordnung des Convents mitzuteilen hatte; er mußte dabei nachgeben. Als das Urteil gegen Herrn v. Heespen wegen der Nienhöfer Restanten 1767 am 10. Juni ergangen war, teilte der Advocat Haffe dies sofort nach Boffee mit und fügte hinzu: „Der Herr Patronus war am Sonnabend bei mir; er war gewiß nur halb bei Sinnen und wollte Papiere von mir haben, die ich niemals erhalten. Es wird iho mit demselben gar zu arg; es ist mir eine halbe Tortur, wenn er bei mir kommt. Es ist nicht anders möglich, als daß sein Bezeigen jeden zu besondern Urteilen bringen muß.“ Als Heespen darauf 1768 die Urteilssumme zahlen wollte, weigerte der Patron die Annahme. „Aus welchen Ursachen er diese Gelder nicht annehmen wollen weiß niemand,“ schreibt sein Boffeer Nachbar an Heespen, „und vielleicht er selbst nicht. . . . Er dürfte seine sottise zu reddressiren nicht vermögend, auch ihm der Empfang dieser Gelder bey gegenwärtigen Zeiten nicht wohl anzuvertrauen sein.“ Heespen solle sie nur nach Boffee schicken. Die silbernen Kirchenleuchter habe er glücklich gerettet. Und am 11. Mai 1768 spricht der Boffeer Präfident von seines Betters „landkündigen außerordentl. conduite.“ Im Convent ließ sich der Patron regelmäßig durch Advocat Haffe oder Pastor Kramer vertreten.

Nur cum beneficio inventarii trat 1768 seine Schwester Magdalena Wilhelmine Caroline v. Rumohr die Erbschaft ihres Bruders an. Doch wurde sie Patronesse und heiratete 1769 den Landrat Friedrich August v. Qualen, der an-

läßlich des Kirchenbaues in den 1770er Jahren einen mehrjährigen Streit mit den Eingepfarrten hatte und Westensee zu Maitag 1783 an den Domänenrat G. F. Pauly auf Boffee verkaufte.

Auch mit diesem ging es ohne einige Mißhelligkeiten nicht ab. Seine Eigenherrlichkeit führte zu Klagen; man mußte ihm zeigen, daß nicht alles nach seinem Kopfe ginge, schrieb am 11. Juni 1784 der Wirkliche Geheime Rat v. Saldern an seinen Sohn in Bordesholm. Neun Tage vorher hatte er nach dem Abbruch der damaligen Conventsitzung die Anberaumung einer neuen Versammlung auf den 22<sup>ten</sup> durchgesetzt, auf der eine Kirchenbeliebung beschlossen wurde, welche die Willkür des Patronus in die engsten Grenzen bannte und ihm lediglich die Stellung eines ausführenden Organes des Convents anwies.

Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der Freude an eigener verantwortungsvoller Wirksamkeit auch die Lust zu irgend welchen Aufwendungen für die Kirche beim Patron schwand und daß er selbst gelegentlich versuchte, Ausgaben, die er als Gutsherr zu tragen hatte, auf die Kirchenkasse abzuwälzen. Einen ähnlichen Versuch, wie ihn vor 60 Jahren Wilhelm v. Rumohr wegen der Kosten der Entsendung einer Deputation der Gutsleute nach Breitenberg zur Anhörung Pastor Pipers gemacht hatte, wiederholte 1795 der Kammerherr Landrat v. Bülow, dem das Kirchenpatronat seit 1790 zustand. Margarethe Nagel hatte ihr Kind an der Kirchenmauer zerschellt und sah ihrer Aburteilung durch die Gutsobrigkeit in Westensee entgegen. Es soll dies der letzte Fall gewesen sein, daß ein Patrimonialgericht in unserem Kirchspiel ein Todesurteil fällte und nach landesherrlicher Bestätigung öffentlich vollstreckte. Der letzte Schinder von Westensee Frisch enthauptete, angeblich erst nach 1800, die Thäterin auf

der Koppel zwischen Langenis und dem Westenseer Tiergarten. Die Kosten solcher Criminaluntersuchungen waren sehr bedeutend, und der Bevollmächtigte des Kammerherrn, Cirsovius, verlangte ihre Übernahme auf die Kirchenkasse, da Patron und Eingepfarrte „Interesse Gerechtigkeit und Last dieses Ortes,“ des Thatorthes, stets gemeinsam nach dem festen Maßstabe der Kirchenpflüge abgehalten hätten. Dagegen aber erhoben in einer gemeinschaftlichen Erklärung als gegen eine durch nichts begründete Forderung sämtliche Eingepfarrte einen Protest, der von Pauly für Boffee, Hedemann-Heespen für Nienhof, Heinrich Reventlou namens seines Bruders für Emkendorf, Graf Hold für Bordesholm, Conferenz- und Landrat Probst C. H. v. Ahlesfeld für Kleinnordsee und C. F. v. Broddorff für Schierensee unterzeichnet ist.

Herr v. Bülow starb 1798; 1799 vertritt seine Witwe das Patronat.

## 9. Der Kirchenconvent.

Die Sitzungen des Kirchenconvents fanden in alter Zeit, wie noch am 14. November 1705 bestätigt wurde, am Tage St. Johannis statt und es folgte der Sitzung, die gewöhnlich als „Kirchenrechnung“ bezeichnet wird, eine Bewirtung der Erschienenen auf Kosten der Kirchenkasse. An Stelle dieser Übung trat seit 1705 ein Mahl beim Pastoren, der dafür 10  $\text{R}$  im Jahr erhielt. Das „Neue Kirchenbuch“ bestimmte als Sitzungstag den ersten Werktag, also den Mittwoch nach Pfingsten, und so ist es auch wenigstens seit 1730 gehalten worden.

Diese regelmäßige Vorfommer-Versammlung hat nachweislich stattgefunden in den Jahren 1701. 1702. 1704. 1730. 1733. 1736. 1738. 1739. 1743 — 64. 1766. 1767. 1769 — 72. 1774 — 77. 1784 — 1800, also in 58 Jahren. In mehreren dieser Jahre haben außer der

regelmäßigen noch außerordentliche Sitzungen stattgefunden, nämlich am 6. Aug. 1704, 19. Jan., 16. Sept. und 3. Dec. 1743, am 18. Jan. 1744, am 19. und 24. Jan. 1754, am 18. Jan. und 28. Aug. 1755, am 18. Jan. 1757 und 19. Jan. 1758, endlich am 22. Juni 1784. 28. Dec. 1789 und 26. März 1800. An die Stelle der regelmäßigen traten außerordentliche Sitzungen am 14. Nov. 1705. 6. Juli 1708. 25. Aug. und 18. Nov. 1717. 18. Jan. 1718. 5. Jan. und 24. Nov. 1719. 5. April 1725. 20. Aug. 1726. 1. Apr. und 8. Oct. 1727. Der Tag des Convents von 1712 ist nicht bekannt; ob die beabsichtigten Sitzungen Exaudi 1723, 19. Mai 1728 und 1734 stattgefunden haben, ist ungewiß. In den Jahren 1703. 1706. 1707. 1709—1711. 1729 und wahrscheinlich auch 1713 und 1714 hat kein Convent getagt; über die Jahre 1715. 1716. 1720—24. 1731. 1735. 1737. 1740—42. 1765. 1778—83, also über 20 Jahre fehlen Nachrichten. Mehrere der Umschlagsconvente tagten in Kiel.

Der Convent, in den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts noch ohne große Bedeutung, erinnerte, nachdem er im darauffolgenden Jahrzehnt sich den entscheidenden Einfluß auf die Kirchenverwaltung erkämpft hatte, in den wesentlichsten Dingen an sein Vorbild im Großen, den Regensburger Reichstag. Dieselbe Unfruchtbarkeit aus den gleichen Gründen hier wie dort!

Die Beteiligung der Eingepfarrten war sehr mangelhaft. Oft erschienen außer dem Pastoren und Patron nur Verwalter der adligen Güter, wenn deren Besitzer es nicht vorgezogen hatten dem Patron oder dem Prediger, auch wohl einem Verwandten, Nachbarn oder Advocaten Vollmacht zu geben oder ohne Vertretung fortzubleiben. Bei der außerordentlichen Versammlung vom 28. Aug. 1755 fehlte sogar der Patron Wilhelm v. Rumohr selbst, angeblich weil er krank war. Einen Bevollmächtigten hatte

er nicht geschickt, bei welchem „außerordentlichen und ungewöhnlichen Verfahren“ die diesmal auffallend zahlreich erschienenen Kirchspieljunter und deren Vertreter, »sub reservatione quorum vis jurium et competentium et sub protestatione de omni damno et praejudicio« in die Beratung eintraten. In der Regel aber waren es die Herrn Kirchspieljunter, deren Fortbleiben die Kirchenconvente so unfruchtbar machte. Bei dem am 24. Nov. 1719 abgehaltenen erschien allein der Pächter von Annenhof und der Patron Jasper Ludwig v. Dualen ließ in das Protokoll den Vermerk aufnehmen, daß er für sich und seine Erben gegen allen durch das „Außenbleiben“ der Herrn Eingepfarrten entstehenden Schaden protestiere; in den 3 Jahren seines Patronats habe er nun fünfmal Convent abgehalten und sich jedesmal »in tempore et loco gebührend praesentiret«. Aber stets sei die Beteiligung so schlecht gewesen, daß weder die Rückzahlung der Vorschüsse an die Kirchenkasse, noch die Aufnahme der Kirchenrechnung noch die Beschlußfassung über die notwendigsten Bauten habe bewirkt werden können. Am schlechtesten von allen angesagten Conventen des Jahrhunderts war der vom 11. März 1711 besucht: es erschien überhaupt niemand.

Die Schuld an dieser ungenügenden Beteiligung trug vor allem auch der Umstand, daß nur ein Teil der Besitzer beständig auf dem eingepfarrten Gute wohnte. So kam der Geh. Conferenz- und Landrat Christian Friedrich von Heespen nur ganz ausnahmsweise und immer nur auf wenige Tage von seinem Amtssitz Schleswig nach Nienhof. Auf dem Kirchenconvent ist er in Westensee nur einmal, am 28. August 1755, gewesen. Niemals sind dort vor 1775 erschienen die Besitzer von Emtendorf. Dagegen finden wir häufig die Besitzer von Wossee, den Landrat Cai Rumohr und den Bischöfl. Geh. Rat und Präsidenten

H. B. v. Rumohr sowie den Baron Jacques Heinrich und den Schwed. Hofjunker und Landrichter Baron Johann von Sparwensfeld auf Annenhof, auch die Besitzer von Kleinnordsee Generalmaj. Wulf Jasp. v. Broddorff und Wilh. v. Ahlesfeld. Emkendorf war jahrelang (1743—64) durch seinen Verwalter, den späteren Kammerassessor Detl. Müller vertreten, der stets mit genügender Vollmacht versehen, ein treuer Besucher des Convents war und namentlich die Ausführung seiner Beschlüsse oft und willig in die Hand nahm.

Die Tagesordnung sollte den Eingepfarrten mindestens 4 Wochen vorher durch Circular bekannt gemacht werden. Die nicht erschienenen Eingepfarrten gaben auf Grund dieser Vorschläge des Patrons vielfach ihr votum schriftlich ab, besonders häufig thaten dies die Herren v. Heespen und v. Salbern. Freilich ersetzte dies die mündliche Besprechung nicht und hinderte oft eine Einigung, anstatt sie zu fördern. Im Jahre 1777 sandten die sämtlichen Eingepfarrten sogar nur ein schriftliches votum ein, über welches „besonderen und bisher nicht gebräuchlichen modum“ sich der Patron denn auch beklagt.

Immerhin war wenigstens das gut, daß das „Neue Kirchenbuch“ bestimmte, unvertretene Stimmen seien im Convent auch nicht zu zählen.

Aber ein einiges Zusammenwirken zum Besten der Kirche war kaum möglich. Von 1705 bis 1732 und wieder von 1733 bis 1743 konnte die Prüfung der vom Patron geführten Kirchenrechnung nicht bewirkt werden. Der ehemalige Patron v. Ahlesfeld erklärte 1719, beim Convent von 1712 habe sein Verwalter die Rechnung vorgelegt, nun sei der tot geschlagen und eine Rechnungslegung unmöglich. Im Jahre 1775 war die Kirche so haufällig, daß der Turm einzustürzen drohte; trotzdem konnte man über den Neubau sich 1777 noch nicht einigen.

Die gegenseitigen Vorwürfe über Verschleppung hören denn auch nicht auf und führten einmal sogar (1777) zur Denunciation an die Landesregierung. Den Gegenstand der Beratung bildeten ausschließlich die Vermögensverhältnisse, niemals das geistliche Wohl des Kirchspiels.

Die regelmäßige Tagesordnung des Convents war Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rechnungsführers, Verteilung der Klingbeutelgelder, Beschluß über eine etwa notwendige Kirchenanlage und über die vorzunehmenden baulichen Reparaturen.

Nur ausnahmsweise kamen bedeutendere Vorlagen wie größere Neubauten (1754 f. 1775 ff.), Feststellung eines neuen Kirchenbuchs (1725 ff. 1744), Einkoppelung des Pastoratslandes (1772 ff.) zur Verhandlung.

Die Beratung sollte ohne animosität in modesten terminis geschehen. Die Beschlußfassung geschah durch offene Abstimmung nach einfacher Majorität. In der Regel freilich wurde die Abstimmung durch vorhergehendes Compromiß der Beteiligten ersetzt, meist das Ergebnis langer Verhandlungen zum Zweck der Vereinigung der sehr auseinandergehenden Einzelansichten. In dem Jahrzehnt des großen Patronatsstreites und schon vorher war die Meinung des Generals v. Brockdorff auf Kleinmordsee und in den 1760er und 1770er Jahren die Ansicht des Geh. Rats v. Saldern meist die ausschlaggebende, vor allem in Bausachen.

Besonders wichtige Convente 1718, 1730, 1732, 1754 (Kiel), 1755 (Kiel), 1758 (Kiel) wurden in Gegenwart eines Notars aufgenommen, ebenso die Predigerwahlen. Ursprünglich führte wohl der Patron aber auf Kosten (z. B. Notariatskosten) der Kirche das Protokoll, später (1732) der Organist und nachher der Pastor. 1759 wurde die Anschaffung eines Buches, in das die Protokolle einzutragen wären, auf Vorschlag des Patrons

beschlossen. Eine Geschäfts-Ordnung für den Convent hatte schon 1744 Heespen verlangt, aber erst der Zwist mit dem Patron Pauly führte zu ihrem Erlaß. Wesentlich dem alten Gebrauch entsprechend wurde sie am 22. Juni 1784 festgestellt. Wichtig war die Bestimmung, daß alle Baumängel mindestens 9 Wochen vor dem Pfingstconvent anzuzeigen und genau nach Conventsbeschluß vom Patron zu beseitigen wären. Dieser hatte alle Wetzschäden allein zu reparieren. Reparaturen unter 5  $\text{rfl}$  konnten von den gesamten Juraten beschlossen werden. Die Vorschläge zum Convent hatte der Patron, nicht der Pastor, festzustellen und den Eingepfarrten 3 Wochen vor dem Convent mitzutheilen, dieser beschließt nach einfacher Majorität. Hand- und Spanndienste sollten stets dem Gutsherrn, nicht nur den Juraten angezeigt und nur bei höchster Not in der Saat- oder Erntezeit angefordert werden.

Die Zusammensetzung des Convents hat im achtzehnten Jahrhundert nur bezüglich Schierensees grundsätzlich gewechselt. Bis 1725 ist eine Vertretung dieses herzoglichen Amtsdorfes im Convent ebenso unbekannt, wie in den früheren Jahrhunderten. 1727 bei der Wahl und 1730 erscheint der Amtschreiber Michael Goldbeck, während das „Neue Kirchenbuch“ angeblich vom Amtmann selber, Graf Bassewitz, 1726 unterschrieben war. 1738—44 finden wir als Vertreter des Dorfes den herzoglichen Generalsuperintendenten und Consistorialrat Anton Caspar Engel, seit 1750 bis 1766 seinen Nachfolger Dr. Hosmann und 1767 nach ihm Hasselmann. Aber mitunter finden wir in buntem Wechsel mit der geistlichen Behörde den Amtschreiber, so bei zwei Conventen 1755, und bei der Wahl von 1757 und im Umschlagsconvent 1758 erscheint der großfürstliche Amtmann Graf Gerhard von Dernath selber. Erst 1768 wurde, wie am 18. Mai Graf Salbern-Günderoth anzeigte, ein

für alle Mal die Vertretung Schierensees durch das Bordesdholmer Amtshaus angeordnet, das bald den Amtschreiber Kammerassessor Nasser entsandte, bald Bevollmächtigte wie die Justizräte Kochen und Piper bestellte, oder auch, wie in den beiden Jahren, da Graf Salderngünderoth zugleich Herr von Schierensee-Gut war, den Annenhöfer Verwalter Harenberg mit der Wahrnehmung der Interessen des Nachbardorfes beauftragte.

Während der etwa zwanzig Jahre, in denen Annenhof und Schierensee seit 1752 getrennt waren, sind alle allgemeinen kirchlichen Rechte und Lasten bei Annenhof verblieben.

## 10. Die Kirchendokumente.

Die Kirchendokumente hatte der Patron in seiner Verwahrung; der Vergleich von 1732 zwischen den Eingepfarrten und ihm verpflichtete ihn zur Auslieferung der Papiere an den Convent, und dieser faßte, von Mißtrauen gegen Rumohr geleitet, den Beschluß, die Verwahrung dem Pastoren zu übergeben. Ein verhängnisvoller Beschluß! Nach kaum zehn Jahren, am 8. December 1753, wurde das ganze Kirchenarchiv mit dem Pastorat ein Raub der Flammen.

Der Convent beschloß, die Kirchenschriften möglichst nach Abschriften aus den Archiven der Güter zu ersetzen. Außer allen Conventsprotokollen und Kirchenrechnungen und den Obligationen über die Capitalien der Kirche war als wertvollster Schatz das Kirchenbuch mit vernichtet.

Zwar ein eigentliches Kirchenbuch gab es in Westensee längst nicht mehr, das in rechtlich unanfechtbarer Weise die gesamten Vermögensverhältnisse der Kirche und ihrer Diener aufgezeichnet hätte.

Das Westenseer Kirchenbuch, das älteste und einzige von unbestrittener Rechtskraft, war im Kaiserlichen Kriege

1627 oder 1628 untergegangen. Dann aber hatte, wie wir wissen, der erste Pastor Jacob Schröder 1653 ein neues Kirchenbuch angelegt und seine Nachfolger es fortgesetzt, eine Privatarbeit, aber doch die alleinige Erkenntnisquelle der älteren Rechtsverhältnisse in St. Catharinen. Ein Jahrhundert hat es sich als solche erhalten, jetzt, nach dem Brande von 1753, sind in verschiedenen Gutsarchiven nur noch Bruchstücke davon erhalten. Schon am Beginn des achtzehnten Jahrhunderts war dies sogenannte alte Kirchenbuch aber als unzulänglich erschienen. Es war nicht accurat genug abgefaßt, es fehlten Seiten, die Nachträge waren lückenhaft, genug, es glich mehr einer Kladde als einer Urkunde, und vor allem, es war nie vom Convent unterschrieben und entbehrte daher der Rechtskraft.

Der Convent vom 5. April 1725 beschloß demnach die Abfassung eines neuen Kirchenbuches. Der Geheime Rat und Amtmann zu Bordesholm, vormalige Herzogl. Kammerpräsident Joachim Otto v. Bassewitz, der Geheime Rat und ehemalige Obersecretär der Deutschen Kanzlei Thomas Balthasar Baron v. Jessen auf Nienhof, der Sächsische Kammerjunker Cai v. Rumohr auf Boffee und Peter Marquard v. Goden auf Schierensee, endlich Balthasar v. Ahlefeld im Namen Ihrer Durchlaucht der Besitzerin von Emkendorf Fürstin von Eberstein und Herzogin von Rendal bevollmächtigten ihren Miteingepfarrten, den vormaligen Königl. Major, jetzt Herzogl. Obersten Wulf Jaspar v. Brockdorff auf Kleinnordsee und Osterade und den Patron Wilhelm v. Rumohr mit der Abfassung des Kirchenbuches, das in der Kirchenlade des Patrons aufbewahrt werden, und von dem jeder Eingepfarrte eine Abschrift haben sollte.

Die Säumigkeit des Patrons zwang Brockdorff, die Arbeit allein zu übernehmen; er konnte sie dem Convent



Jetzt aber tauchte ein Hindernis von anderer Seite her auf. Der Stats- und Landrat v. Heespen, seit 1743 Besitzer von Nienhof, verweigerte die Vollziehung und überreichte durch den Verwalter Hermann Mumme dem Convent am 20. Mai 1744 seine umfangreichen Monita. Der Statsrat rügte an zahlreichen Stellen die ungenaue Ausdrucksweise und unvollständige Sachdarlegung. Manches fand er im Widerspruch mit der bestehenden Übung und anderes, wie die Curienwahl des Pastoren im Gegensatz zu den Gesetzen des Landes. Er vermischte im 16. Titel eine genaue Geschäftsordnung des Convents, die er in 17 Paragraphen ausarbeitete, und in mehreren Fragen fehlte es nach seiner Ansicht an einer klaren Entscheidung. Sollte ein leibeigener Verwalter, Mehersche, Haushälterin „aus einiger vanité“ ein Grab in der Kirche verlangen, oder ein fremdes Kind auf dem Kirchhof beerdigt werden, würden in solchen Fällen die vollen Gebühren erhoben? Wie stehe es mit der Bestattung von Selbstmördern, Gerichteten, Wahnsinnigen, auf handhafter That getödeten Personen? Sollte das Capital der Kirche, das von Pastor zu Pastor wandert, nicht besser gesichert werden? Bei der Vertretung des Pastoren fehle die Bestimmung, daß, wenn er nur eine Woche beurlaubt oder krank sei, der Organist lesen könne, sonst aber ein Candidat von ihm gehalten werden müßte.

Der Convent, dem Abschluß der Kirchenbuchfrage endlich so nahe, sah durch Heespens Anstände seine Geduld auf eine starke Probe gestellt und wollte Heespen ohne weiteres auf Vollziehung verklagen; nur Ahlesfeld von Kleinordsee hinderte es aus Freundschaft für das Opfer der allgemeinen Entrüstung; er redete aber Heespen eindringlich zu, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Inmerhin blieb das „Neue Kirchenbuch“ eine Kladder; in den Conventsprotokollen ist am 9. Juni 1745 zum

letzten Mal von seiner Vollziehung die Rede. Trotzdem genoß es dauernd eines Ansehens, als ob es ein wirkliches Kirchenbuch gewesen wäre; nicht um seiner Form, sondern um der unanfechtbaren Quellen seines Inhaltes willen.

Es zerfällt in 16 Titel, die nach einander zunächst die Einteilung der contribuablen Kirchenpflüge, die Bücher, Ornamente und Silbergefäße der Kirche, ihre Capitalien und stehenden Hebungen, die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und des Kirchhofs, das Prediger- und Küsterland, die Kirchenstühle und Begräbnisse, das Glockengeläute, das Einkommen des Pastoren, sein Deputatholz und die Bezüge des Organisten behandeln. Dann folgen in den 6 letzten Titeln die Bestimmungen über Gottesdienst, Orgelspiel, Klingbeutel und Armenbüchse, die Juraten, die Abholung des Generalsuperintendenten, die Predigerwitwen und das eiserne Inventar der Pfarre, die Pastoren- und Organistenwahl und die Kirchenrechnung.

Ein Anhang enthält eine Abschrift aller Kirchendokumente und Nachrichten von allen Kirchenangelegenheiten. Der übrige Raum war bestimmt, die jährlichen Kirchenrechnungen aufzunehmen.

Die Vereinigung ganz Schleswig-Holsteins unter dem Scepter des dänischen Königs seit 1779 brachte auch den adeligen Kirchspielen eine bisher ungewohnte Oberaufsicht; allgemeine Verordnungen, bisher fast unerhört, störten das unumschränkte Selbstregiment der Kirchspieljunker und gaben zu den ersten Klagen über bürokratische Bevormundung und Vermehrung des Schreibwerkes Anlaß, die bei einer gründlicheren Ordnung der Rechtsverhältnisse unvermeidlich war. Am 15. Dec. 1788 verlangte die Glückstädter Regierung, da in Westensee kein anerkanntes Kirchenbuch bestand, die Ausarbeitung eines Kircheninventariums. Der Entwurf eines solchen aus der Zeit

um 1790 ist erhalten und umfaßt in 7 Abschnitten die Beschreibung der Pastoratsländereien, der Gebungen und Accidentien des Pastors und Organisten und die Bestimmungen über die Kirchengeschworenen, das Gnadenjahr und das Predigerwittum.

## 11. Die Kirchenrechnung. Die Kirchengcapitalien und die Kirchen-Anlagen.

Die Jahresrechnung der Kirche führte zu Anfang des Jahrhunderts der Patron, im „Neuen Kirchenbuch“ ist sie dem Pastoren anvertraut. Aber bei der Verwirrung aller Verhältnisse lehnte 1730 Pastor Piper für die Zukunft diese Arbeit ab, und der Convent beschloß, am 2. Aug. 1732, sie dem Organisten für 2  $\text{R}\text{thl}$  zu übergeben, der aber alles baare Geld dem Pastoren abzuliefern und von ihm im Bedarfsfall zu entnehmen hätte. Es kamen jedoch in der Folge so viele Unrichtigkeiten vor, daß noch vor 1739 die Rechnungsführung dem Patron wieder anvertraut, 1743 jedoch dem Pastoren übergeben wurde, der dafür eine Zulage von 6  $\text{R}\text{thl}$  erhielt. Während des Gnadenjahres war die Witwe Rechnungsführerin. Anerkannt musterhaft genau führte Pastor Kramer diese Arbeit aus. Das Rechnungsjahr lief ursprünglich von Johannis bis Johannis, nach dem „Neuen Kirchenbuch“ begann und schloß es mit Pfingsten.

Nach einer Verfügung der gemeinschaftlichen Regierung vom 28. Sept. 1769 sollten die Kirchenrechnungen in ein Buch eingetragen und jährlich quittiert werden. Bisher waren sie lediglich vom Convent mündlich genehmigt und ihre Erledigung im Protokoll vermerkt worden. Freilich, die Erledigung begegnete häufig den größten Schwierigkeiten. Von 1714 an konnte es 18 Jahre lang nicht zur Ablegung der Kirchenrechnung kommen; endlich

entlastete der Convent vom 2. Aug. 1732 den Patron und seine vergebens zur Rechnungslegung aufgeforderten Vorgänger mit dem Vorbehalt, bei neu auftauchenden Forderungen aus jener Zeit sich an sie zu halten. Auch die nächste Decharge verzögerte sich nicht weniger als 11 Jahre. Wie mit der gesamten Jahresrechnung so ging es auch mit den einzelnen Forderungen an die Kirche. Beim Convent vom 5. Jan. 1719 liefen eine Masse Rechnungen, theils aus älterer Zeit, ein, deren Bezahlung endlich erfolgte, und derselbe Vorgang wiederholte sich 1730, 1732 und 1743. Fehlte es an baarem Gelde, so pflegte der Rechnungsführer der Kirche aus seinen eigenen Mitteln vorzuschießen. 1719 reichte der frühere Patron Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde, 1744 Jasper Ludwig v. Qualen und noch 1760 seine Witwe Rechnungen über solche Vorschüsse ein; der Convent aber ließ sich nicht darauf ein und bot nur der Frau v. Qualen eine angemessene Entschädigung an, wenn sie Kirchendocumente aus ihres Mannes Nachlaß zur Verfügung stellen könnte; das Westenseer Kirchenarchiv war sieben Jahre vorher vom Feuer vernichtet.

Überschüsse der Kirchentasse sollten nach dem „Neuen Kirchenbuch“ zur Bildung von Kirchencapitalien verwendet werden. Das ist aber nie geschehen, obgleich in den Jahren 1769—75 Überschüsse erzielt wurden, 1769/70 sogar fast 100 *rs*. Einnahmen, welche nicht beizutreiben waren, unterlagen nach dem Hamburger Vergleich vom 5. Jan. 1711 der Kirchenpfändung durch die Juraten, die aber nach dem Conventsbeschluß vom 2. Aug. 1732 erst vollzogen werden sollte, wenn die Juraten den Grundherrschaften vergebens um Beitreibung der Abgabe von seinen Unterthanen ersucht hatten; das Gepfändete war dem Rechnungsführer abzuliefern.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Anfang des Jahrhunderts in ordinaire Kirchenzinsen und Bezüge

der Kirchendiener und extraordinaire (Kirchenanlage und Bauausgaben) eingeteilt. Der Betrag der Einnahmen schwankte in der Mitte des Jahrhunderts zwischen 100 und 140  $\text{rfl}$ , der der Ausgaben war meist um 30 bis 50  $\text{rfl}$  höher, und eine Pflugganlage von 1  $\text{rfl}$  wurde dann gewöhnlich zur Herstellung des Gleichgewichts ausgeschrieben. Infolge höherer Anlagen stieg der Etat 1750/51, 1753/54 und 1761/62 um etwa 50  $\text{rfl}$ , und Pfingsten 1768 betrug die Einnahme sogar 220  $\text{rfl}$  über dem Durchschnitt infolge des Einganges der Mienhöfer Restanten aus sechs Jahren. Handwerkerrechnungen bilden immer den größten Teil der Ausgabe.

Nicht alle Kosten erschienen in der Kirchenrechnung. Wurde für einen Neubau oder eine große Reparatur eine außerordentliche Anlage notwendig, so verrechnete diese Gelder nicht die Kirchenkasse, sondern der Leiter des Werkes, meist einer der Gutsverwalter. Infolge eines solchen Umstandes hatte Boffee 1732 eine Vorschußforderung von 63  $\text{rfl}$  42  $\text{S}$  an die Kirche, und wurde dafür durch den Rest an Baumaterial, Latten und 2 Zwölferbretter und einen Teil der bevorstehenden Anlage entschädigt.

Eine besondere Rechnung führte für 2  $\text{rfl}$  jährlich der Organist über die Gebühren für Geläute und Begräbnis, die Glocken- und Erde-Gelder. Aus ihnen sollten die (jeden Sonntag angezündeten?) Wachslichter auf dem Altar für 2—3  $\text{rfl}$  im Jahr angeschafft und ein Fonds zur Erhaltung des Glockenspiels gebildet werden. In den Jahren 1758—69 schwankten diese Einnahmen zwischen 24  $\text{S}$  und 19½  $\text{rfl}$  im Jahr und betrug durchschnittlich 8½  $\text{rfl}$ . Die Einnahme aus den Grabgeldern war bis 1715 so gering, daß die Sterblichkeitsziffer im Kirchspiel sehr günstig gewesen sein muß.

Die Bezüge der Kirchendiener laufen nur zum kleinsten Teil durch die Kirchenrechnung. Nur 32½  $\text{rfl}$  Kirchen-

zinsen und 8 *rs* 8 *z* Beitrag zu den Abendmahlskosten treffen wir an. Nicht unbedeutend sind die Ausgaben für Kieler Boten, jedesmal 12 *z*, die vom Generalsuperintendenten die Bußtexte, Anmeldungen zur Visitation, Befehle zur Fürbitte für Mitglieder der beiden regierenden Häuser u. dgl. überbrachten.

In Jahren mit kleinem Etat konnte etwa die Hälfte der Ausgaben aus den Erträgen der kirchlichen Kapitalien bestritten werden. Aus reiner Mildthätigkeit hat das achtzehnte Jahrhundert keine einzige Stiftung zu Gunsten der Kirche den reichen Spenden des siebzehnten hinzugefügt. Kaum, daß diese letzteren unversehrt erhalten geblieben wären. Die Gelder der Kirche waren zum größten Teil in den Gütern der Eingepfarrten zinsbar belegt. Diese Hypotheken aber gingen nicht ohne weiteres beim Besitzwechsel auf den Käufer über. Übernahm der Käufer doch, wie es regelmäßig geschah, alle auf dem Gute ruhenden Schulden im Kaufbriefe, so vergewisserte er sich über ihre Höhe vorher durch ein Aufgebot, welches der Verkäufer bei der Landesregierung beantragen mußte. Wer auf dieses Proclam unterließ, seine Forderungen an das Gut zum landgerichtlichen protocollum professionis zu erklären, verlor seine Ansprüche auf Befriedigung aus dem Werte des Gutes. Ein solches Proclam konnte jeder Gutsbesitzer jederzeit zur Erhaltung seines Creditus ausbringen, bei Concurfen geschah es seitens der Gläubigerschaft. Bei jedem Proclam mußte die Anmeldung der alten noch ungetilgten Schulden bei Vermeidung des Ausschlusses immer wieder erfolgen, was für die Kirche namentlich bei den häufigen Besitzwechseln des Patronatsgutes ebenso umständlich wie wichtig war. Mußten doch beim Proclam über Westensee 1725 nicht weniger als 1613 *rs* 16 *z* Capital und 201 *rs* 24 *z* rückständige Zinsen seit 1708 angemeldet werden. Beim Proclam vom 15. Sept.

1738 enthielt das Professionsprotokoll unter dem 2. October 1680  $\text{R}\text{S}$  Capitaleintragungen. Über dasselbe Gut erging 1740 ein neues Proclam und 1768 wieder eines, als Magdalena Rumohr das Erbe ihres Bruders Otto nur unter Vorbehalt antreten wollte. Hatte sonst der Patron die Forderungen der Kirche anzumelden, so wie es der Convent beschloß, so weigerte sich 1768 Fräulein v. Rumohr dessen. Sie betrachtete sich nur als Beneficial- und noch nicht als wirkliche Erbin von Westensee und Patronesse zu eigenem Recht, und der Pastor übernahm die Anmeldung. Die Säumigkeit der Kirchspielsherrn ließ ihn solange ohne Instruktion über die Form der Anmeldung, daß er den Endtermin zu versäumen fürchten mußte. Er meldete daher die Forderungen — in derselben Höhe wie 1738 — einzeln mit einer allgemeinen Reservatclausel an, was aber bei Heespen und Rumohr auf Wossee keinen Beifall fand; doch erreichte ihre gemeinsame Anweisung den Pastoren erst, als es schon zu spät war.

Die Versäumnis eines Proclams war es auch, die den Verlust des von Sofias Brehde Rankau 1653 gestifteten Capitals von 100  $\text{R}$  herbeiführte. Pastor Schreiber hatte es bei seinem Abgange 1711 dem Patron Jasper Rankau überliefert, beim Proclam von 1716 aber hatte die Kirche die Anmeldung versäumt und ungeachtet der schon 1717 begonnenen, 1732 wieder aufgenommenen und noch 1743 fortgesetzten Bemühungen hat das Geld nicht wieder herbeigeschafft werden können. Noch 1760 erklärten die Eingepfarrten dem Pastoren, sie wollten gerne alles für die Wiedererlangung thun, wenn sie nur sichere Nachricht von dem eigentlichen Verbleib der 100  $\text{R}$  bekämen.

Auch die vom Oberkämmerer Hans Hinrich v. Ahlefeld auf Mienhof beim Erwerb der sogenannten Seester-müher Capelle gestifteten 6  $\text{R}\text{S}$  jährlich für den Pastoren

waren nahe daran, verloren zu gehen, auch diese durch versäumtes Proclam; sie wurden aber, wie an anderer Stelle dargestellt werden wird, noch mit genauer Noth gerettet.

Ein anderes Mißgeschick traf längere Zeit hindurch das sogenannte Pohlseer Legat, jene 500  $\text{R}$  Spec., die von der Landgräfin von Hessen 1680 dem Pastorat gestiftet und in Westensee als Schuld eingetragen waren. Die Fassung des Testaments von 1693 und die Obligation des Besitzers von Westensee Grafen Gay Lorenz Brockdorff erwähnten weder von der Speciesmünze etwas, noch von dem Genuß des Legats durch die Pastorin-Witwe oder den Pfarrer, und die erste Urkunde von 1680 war verloren gegangen. So weigerte sich 1725 der Patron, anders als in Courantmünze die Zinsen zu zahlen, und setzte seinen Willen in der Convention vom 1. April 1727 durch. Jessen aber und Brockdorff veranlaßten die Einstellung der Zinszahlung an die Pastorin-Witwe Catharina Margarethe Schröder in Kopenhagen, die sich darauf 1730 beschwerdeführend an die Landesherrschaft wandte. Inzwischen war Jessen 1725 in einen Briefwechsel mit der Geheimen Rätin v. Ahlefeld auf Seestermühle, einer nahen Verwandten der Landgräfin, getreten und diese Correspondenz scheint 1730 zur Auffindung der Urkunde von 1680 geführt zu haben. Der Convent verlangte damals die Wiederaufnahme der Specieszahlung vom Patron und erreichte sie auch im großen Kirchenvergleich vom 2. Aug. 1732. Auch die Zinsen werden wieder der berechtigten Stelle zugeflossen sein; 1757 wie 1787 bezog sie die Witwe des Geistlichen. Damals galt der Speciesthaler  $1\frac{1}{4}$   $\text{R}$  Courant.

Die Hauptsumme der Kirchengelder stand in Westensee, und unordentlich, wie die dortige Oeconomie im Anfang des Jahrhunderts überhaupt, war auch die Ab-

führung der Kirchenzinsen. 1725 waren noch Restanten seit 1708, und seit 1714 sollten Zinszahlungen gar nicht mehr vorgekommen sein. Erst 1732 erfolgte eine Berichtigung der Rückstände. Das unablöbliche Capital betrug außer dem Pöhlseer Legat und einer Reihe von Renten im Capitalwerth von 350 ₰ zu Beginn des Jahrhunderts 833 $\frac{1}{3}$  *rs* zu 6 %. Dieser hohe Zinsfuß wurde von dem immer um Geld verlegenen Patron als schwere Last empfunden. Der Convent ermäßigte daher zu seiner Erleichterung am 1. April 1727 den Zinsfuß auf das landesübliche Maß von 4 % und deckte 1732 am 2. August den Ausfall für den Prediger durch einen Jahresbeitrag von 12  $\beta$  für jeden Pflug. Diesen zu leisten, weigerten sich 1738 einige Güter unter der Behauptung, jene Convertierung eines unablöblichen Capitals sei ungültig gewesen; sie mußten aber ihren Widerspruch fallen lassen. 1743 lösten die Güter Westensee, Mienhof, Schierensee und das Dorf Schierensee ihre Rente durch Capitalien von 40, 110, 37 $\frac{1}{2}$  und 20 *rs* ab, deren Verwaltung unter Bürgerschaft von Westensee der Pastor übernahm.

Außer diesen 207 $\frac{1}{2}$  *rs* hatte er seit 1704 ein ferneres Capital von 50 *rs* zu 4 % Zinsen, die er genoß, in eigener Verwaltung, eine Stiftung des Patrons Johann Rudolf v. Ahlefeld. Das Capital wurde 1717 vom Patron Jasper Ludwig v. Qualen bei seinen Vorwesern Joachim v. Ahlefeld auf Muggesfelde und Jasper Rankau nachgesucht, mit besserem Erfolg als das Boffseer Legat. Ebenfalls von Johann Rudolf v. Ahlefeld stammte das Kaufcapital von 230 *rs* für die Garbekammer aus dem Jahre 1702; der Raum sollte einem Westenseer Kirchenstuhl und Erbbegräbniß dienen.

Die Zinsen flossen seit 1704 und seit demselben Jahre auch diejenigen eines Capitals von 60 *rs* zu 5 % für den Prediger, die Wulf Jasper Broddborff 1702 verehrt

hatte, als ihm die schon 1683 von Joachim v. Ahlesfeld erteilte Erlaubnis erneuert wurde, an der Stelle des Altars der heiligen Catharina einen Kirchenstuhl zu bauen, der 1704 fertig wurde. Das Geld wurde im Gute Kleinordsee zinsbar belegt.

Auch im Jahre 1702, am 29. Mai, erkaufte Peter Marquard v. Goden gegen ein in Schierensee radiciertes Capital von 100  $\text{rfl}$  zu 5 % die Erlaubnis, in der Nordwestecke der Kirche unter dem Turm ein Erbbegräbniß anzulegen, wie es der Convent am 27. Mai seinem Besitzvorgänger, dem Oberstlieutenant Christian v. Leuenburg genehmigt hatte. Schon 1717 wurden die Zinsen, 4  $\text{rfl}$  dem Pastoren und 1  $\text{rfl}$  der Kirchentasse, sehr unregelmäßig gezahlt.

Ein längerer Streit entbrannte über die Zinszahlung, als der Etatsrat Caspar von Salbern 1752 den Hof Schierensee kaufte und Annenhof nun, da kein Proclam ergangen war, für alle Kirchenlasten verantwortlich blieb. Salbern aber hatte den Begräbnißplatz miterworben, er weigerte sich jedoch von vornherein, die Zinsen der 100  $\text{rfl}$  zu zahlen, weil der Platz für seine Bestimmung gegenwärtig völlig untauglich wäre, da im Falle der Erbauung der Gruft ihm der Zugang zu seinem Kirchenstuhl verbaut werden würde. Auf die Antwort des Convents, es stände ihm frei, durch das Fenster eine Treppe zum Kirchenstuhl anzulegen, ging er nicht ein. Am 17. Mai 1758 lehnte der Convent Salberns Angebot ab, 50  $\text{rfl}$  oder eine jährliche Rente von 2  $\text{rfl}$  zu erlegen, und beschloß, von der Einziehung der Restanten abzusehen, wies aber nunmehr endgültig den Platz dem Kirchenbuch gemäß an und verlangte die Zinszahlung von da ab. Da aber Herr v. Sparvenfeld auf Annenhof bezüglich des Begräbnißes sich quaevis competentia reservierte und die Herren von Boffee und Emsendorf zwar die Wegräumung der

damals auf dem Platze befindlichen Kirchenstände zugestanden, aber für die Zukunft sich vorbehielten, an der Wand der Gruft solche wieder anzubringen, so erfolgte von Schierensee auch ferner keine Zahlung. Erst als jene Vorbehalte ausdrücklich zurückgenommen waren, verstand sich Herr v. Salbern zur Erlegung der 5  $\text{fl}$  von Maitag 1760 ab, womit sich der Convent denn zufrieden gab; doch auch später noch gingen die Zinsen sehr unregelmäßig ein, z. B. die der Jahre 1761—67 erst 1768.

Wie die Zahlung der Kirchenzinsen, so erfolgte auch die der kirchlichen Anlagen mitunter nicht ohne Schwierigkeiten. Gingen sie über das gewöhnliche Maß von  $\frac{1}{2}$ —3  $\text{fl}$  à Pflug hinaus, weil größere Bauten erforderlich waren, so wurde wohl von einer außerordentlichen Anlage gesprochen. Die Zahl der Pflüge hatte sich gegen das vorige Jahrhundert kaum geändert; allein Schierensee-Dorf bezahlte seit dem 23. Mai 1736. dauernd nur mehr für 4 Kirchenpflüge, deren Gesamtzahl also jetzt auf  $70\frac{1}{4}$  feststand. Die Anlagen sollten nach dem Conventsbeschluss vom 14. Nov. 1705 binnen vier Wochen nach geschehener Beliebung an den Patron abgeführt werden. Das „Neue Kirchenbuch“ bestimmte Beitreibung in derselben Frist durch die Juraten und Ablieferung an den Pastoren.

Das herzogliche Amtsdorf Schierensee, das noch zur Kirchenanlage von 1703 beigetragen hatte, war, wie erwähnt, 1705, vorgeblich, weil es zur Wahl Pastor Schreibers nicht hinzugezogen war, in Wirklichkeit wohl, weil es sich 1703 in der Pfluggzahl überschätzt glaubte, eigenmächtig zum Kirchspiel Groß-Flintbeck übergegangen, und die Anlagen der folgenden 7 Jahre wurden auch 1708 und 1711 nur auf  $66\frac{1}{4}$  Pflüge verteilt. Auch wurden Restanten von ihm zwar gefordert, aber nicht beigetrieben, als es 1712 zu Westensee zurückkehrte. Doch auch die seitdem neu beschlossenen Anlagen blieb das Dorf

schuldig; immer wieder drohte ihm der Convent von 1717—19 fruchtlos mit der Pfändung durch die Juraten, aber man mochte sie nicht vollstrecken, denn das Dorf war sehr arm, und man scheute den Eingriff in die obrigkeitliche Gewalt des mächtigen Bordesholmer Amtmannes Kammerherrn Grafen von Dernath, Deputierten zum Generalkriegscommissariat. So verzichtete der Convent vom 24. Nov. 1719 endgültig auf diese rückständige Einnahme. Immer wieder — 1730. 1735. 1739. 1758. 1759. 1762. — blieb das Dorf seinen Anteil an den Kirchensteuern schuldig, 1735 sogar 36 *rs*, die man durch das Amtshaus zu erlangen versuchte.

Sonst gingen die Anlagen im Ganzen regelmäßig ein. Nur mit Mienhof kam es in den 1760er Jahren zu einem Proceß darüber. Seit 1758 blieb es die Anlage jahrelang ganz schuldig. Der Conferenzrat v. Heespen hatte seinerzeit der Übernahme der Examinations- und Introdutionskosten Pastor Kramers auf die Kirchenkasse widersprochen, wenn sie anders denn als ein bloßes Geschenk bewilligt werden sollten. Die Aufwendungen für das Examen seien lediglich ein Teil der Ausbildungskosten, die der Candidat selbst zu tragen habe; vorher wäre er nach den Verordnungen vom 12. Oct. 1736 und 28. Apr. 1701 überhaupt garnicht anstellungsfähig. Die Kosten für Introdution und Abholung aber trage die Kirche nur da, wo es so Observanz sei; das wäre in Westensee nicht der Fall; die des Pastors Voigt seien erst 1727 seiner Witve vergütet worden, Pastor Stinde habe sie 1741 erst von den Eingepfarrten „aus particulierer Freigebigkeit“ erstattet erhalten. Der Convent aber beschloß, sie dem Pastor Kramer mit dem Vorbehalt zu ersetzen, es sollte zu keinem Präjudiz gereichen, wenn sich später der Mangel einer Verpflichtung der Kirchenkasse herausstellen sollte. Die Kosten wurden demgemäß mit auf die Anlage über-

nommen. Heespen aber focht nun die ganze Kirchenrechnung an und zwar für alle Zukunft. Jede folgende Rechnung gründete sich auf den Kassenbestand der vorigen; ein reiner Abschluß werde nie gemacht; der gesetzwidrige Posten von 1758 mache die Kirchenrechnung ein für allemal ungesetzlich, und zu ungesetzlichen Ausgaben könnte ihn kein Mehrheitsbeschluß des Convents verpflichten; erst sollte der bestrittene Posten ausgeschieden werden, dann wollte er die übrigen Anlagen bezahlen.

Mit der Pfändung mochte der Convent nicht vorgehen; es konnte sich auch fragen, ob sie für einen solchen Fall zulässig war. So erwirkte er nach langen Verhandlungen ein Mandat der gemeinschaftlichen Regierung vom 24. März 1766, das Heespen zur Zahlung von 171  $\text{R}^{\text{th}}$  24  $\text{S}$  binnen 6 Wochen antwies. Er erhob Widerspruch, die Regierung suspendierte das Mandat im August, und der Streit kam vor das Landgericht. Ein Generalconsistorium, vor das die Sache gehört hätte, kam wegen eines Streites der Landesherren über die Besetzung dieser Behörde damals nicht zustande. Justizrath Kochen vertrat Heespen, Hof- und Regierungs-Advocat Hassé die Gegenpartei, die sich namentlich auf das allgemeine holsteinische Gewohnheitsrecht berief und als Vorgang die Erstattung ähnlicher Kosten im Jahre 1721 an den damaligen Diaconus und jetzigen Generalsuperintendenten Hofemann seitens der Bettorfer Kirche anführte. Das Landgericht trat dieser Rechtsauffassung bei und entschied durch ein Zwischenurteil vom 10. Juni 1767, daß das Mandat vom 24. März 1766 aufrecht zu erhalten sei, es müßte denn der Beklagte beweisen, daß das für Westensee geltende Recht ausdrücklich die Abhaltung der fraglichen Kosten durch den Pastoren vorschriebe.

Diesen Beweis konnte Heespen natürlich nicht führen und bezahlte alsbald die Restanten, außer der Anlage

von 1766, die noch 1771 rückständig war. Advocat Hassse aber überreichte der Kirche eine Kostenrechnung über 100 *rs*.

## 12. Das Gotteshaus und die Gegenstände des Gottesdienstes. Der Kirchhof und die Kirchwege.

Die Unterhaltung des Kirchengebäudes hat im achtzehnten Jahrhundert der Gemeinde sehr bedeutende Kosten verursacht. Die Baufohren mußten die Eingepfarrten jedes Jahr abwechselnd leisten, so 1724 Westensee, 1725 Boffsee, dann Nienhof, Emkendorf, Kleinnordsee, Gut und Dorf Schierensee.

1708 war ein Umbau für 88 *rs* 16 *ß* nötig, 1711 leiteten die Verwalter Otto Erich von Westensee und Gert Müller eine Hauptreparatur. 1717 namentlich nach einem Orkan zu Weihnachten und nach einem gleich heftigen Sturm am Faßlabend 1718 befand sich die Kirche in einem elenden Zustande und mußte vorläufig für 180 *rs* ausgebessert werden. Aber schon im Convent vom 5. Jan. 1719 mußte der Patron vortragen, „die Kirchenmauer wäre so ausgewittert, der Boden in der Kirchen so gefährlich, daß man wegen der Herabfallung unterwährend Gottesdienst ein Unglück zu besorgen, die schöne Kirchen Uhr, welche leicht könnte geholfen werden anjeko gänzlich verdirbet, die eine Klocke geborsten, die Orgel im schlechten Zustande und sahß sie nicht geholfen ganz verfelt, daß pastorat Hauße voller Lecken, daß organisten Hauß durchgehendt haufällig und fast ohne Dacht, so daß es kaum wohnbahr.“ Der Convent ließ sich überzeugen und bewilligte 300 *rs*. 1732 übernahm der Patron die Hergabe des Lehms für alle kirchlichen Bauten. 1736 reparierte der Maurermeister Joh. Daniel Hempel

das Dach, 1737 die Turmpfeiler und andere Stücke der Kirche und erhielt beide Male 65 *rs*. Der ganze Bau, den Boffee leitete, kostete 613 *rs* und wurde durch Anlagon von 9 *rs* 1735 und 1 *rs* 1738 bezahlt.

Schon 1761 mußte der Kirchturm von dem Breeßer Maurermeister Jacob Berger für 156 *rs* 16 $\frac{1}{2}$  *ß* wiederum ausgebessert werden, und im Convent vom 7. Juni 1775 sah sich der Patron v. Qualen gezwungen, den Eingepfarrten ein Gutachten zur gründlichen Reparatur der Kirche vorzulegen, das der Landbaumeister J. A. Richter in Kiel nebst einem Kostenanschlag von über 700 *rs* verfaßt hatte. Der Turm hatte sich westwärts geneigt, die Granitmauer drohte auszufallen, die ganze Kirchenmauer war ausgewittert und der Glockenstuhl mußte gestützt werden.

Der Convent beschloß sofortige Anschaffung der Baumaterialien und die Einreichung eines neuen, billigeren Bauprojekts. Richter reichte am 12. Jan. 1776 ein nur wenig modificirtes Project ein: wolle man auf die Dauer bauen, so könne es billiger nicht geschehen. Inzwischen hatte die Baufälligkeith des Turms noch zugenommen. Aus Ersparnisrückfichten war die Abstützung des Glockenstuhls 1775 noch unterblieben. Zugleich mit dem neuen Bauplan circulierte bei den Parochianen ein Promemoria v. Salberns, der zunächst die Feststellung der Materialien und die Wahl eines Bauaufsehers verlangte, da hierzu die Juraten in diesem Falle ganz unfähig wären. Außer über beide Borlagen einigte man sich darüber, daß als Zupfleger Tagelöhner genommen werden sollten. Die Handdienste der Leibeigenen, die nicht vor 8 Uhr Morgens, wenn überhaupt zur Stelle sein würden, und viel zu ungeschickt wären, könnten nicht gebraucht werden.

Nun entwarf der Patron die Licitationsbedingungen. Diese aber wurden im Juni 1776 von den Eingepfarrten

zurückgewiesen, da zunächst ein Anschlag der Baumaterialien zu machen wäre.

Daraufhin ließ der Patron Friedrich August v. Qualen die Sache bis zum 21. April 1777 ruhen und setzte die Beschlußfassung, ohne Vorschläge zu machen, auf den nächsten Convent, Ende Mai desselben Jahres.

Die Eingepfarrten erschienen sämtlich nicht, sondern reichten eine gemeinsame Erklärung ein, worin sie sehr lebhaft gegen die unerhörte Verschleppung protestierten. Salbern sah in einem Brief an den Landrat v. Hede- mann den Grund in dem Wunsche des Patrons, Westensee zu verkaufen und nicht noch vorher den lästigen und teueren Bau zu unternehmen.

Der Patron verwahrte sich in einem inhaltlosen Schreiben gegen die Vorwürfe und ließ von Richter einen neuen Anschlag entwerfen, der auf über 1200 *rs* lief. Der Baumeister fand nun auch die Chormauern äußerst baufällig, die Bogen zum Teil dem Einsturz nahe. Er riet dringend, die Kirche abzubrechen und einen völligen Neubau vorzunehmen. Das Gebäude wäre viel schlechter, als es schiene. Der Patron entwarf dann neue Vicitationsbedingungen auf Grund des Umbauprojektes, dessen Ausführung Richter selbst überwachen wollte. Nach seinen Vorschlägen wurde er endlich beschlossen.

Einer Verschönerung war damals die Kirche nach dem Urtheil der Zeitgenossen weder fähig noch wert, jeder äußerliche Aufputz sei daher unbedingt zu unterlassen, erklärte 1775 der Präsident v. Rumohr auf Boffee. Die großen Ostfenster mit ihren Wappenmalereien gaben der Kirche ebensowenig genügendes Licht, wie die schmalen Bleifenster im Schiff, bis 1809 Pastor Struck zuerst ein großes, helles Fenster der Kanzel gegenüber, nachher den gleichen Ersatz aller Fenster erlangte. Dem damaligen Umbau fiel auch die große Bronzefigur zum Opfer, die

den damals spizen Bogen zwischen Chor und Schiff überkrönte und in alten Zeiten mit einem Hammer eine Glocke geschlagen haben sollte, und auch das große Crucifix mit den beiden Nebenfiguren (Johannes und Maria?) verschwand von der Nordseite der inneren Kirche.

Zu allen Zeiten war der Platz in der Kirche knapp gewesen. Seit 1704 war der Kleinnordseer Junkerstuhl hinzugekommen, der an eisernen Stangen am Schwiebhogen der Kanzel gegenüber hing. Josua und Caleb, Jacobs Traum von der Himmelsleiter, Jacobs und Esaus Veröhnung schmückten seine Wand in schönen Malereien, bis der Stuhl beim Verkauf des Dorfes Felde im neunzehnten Jahrhundert beseitigt wurde; schon 1788 hielt sich der Gutsherr ganz zur Flemhuder Kirche.

Der Convent vom 31. Mai 1701. nahm eine neue Verteilung der Kirchenplätze vor. Von den Mannsgestühlten erhielt Westensee das erste, Kleinnordsee die beiden folgenden, Boffee das vierte, Nienhof das fünfte und die beiden letzten, dazwischen Schierensee, Emkendorf und Großschierensee je eins. Für die Frauen erhielt Westensee das erste, Nordsee das zweite und dritte, Boffee das vierte und erste, Schierensee das sechste und mit Westensee zusammen das fünfte, dann Nienhof drei und Großschierensee ein Gestühl, das zwölfte gehörte Emkendorf. 1702 wurden dann die beiden „adligen Freygestühlte,“ eins an der Südseite für Männer, das andere an der Nordseite am St. Catharinen-Altar meistbietend für 20 <sup>rs</sup> verkauft. Besondere Mädchenstände gab es nicht mehr in der Kirche. Um dem Platzmangel abzuhelpen, schlug Heespen 1744 vor, daß alle Sitze, die nicht gegen Entgelt erworben waren, von allen Kirchgängern sollten gemeinsam benützt werden dürfen. Warum brächte man nicht Klappsitze am Mittelgang an und nutzte die Höhe

der Kirche besser aus? 1758 gab es Unfrieden, als die Boffeer und Emkendorfer die beiden letzten Frauenstände wegen des Schierenseer Erbbegräbnisses räumen mußten. Auch die Beseitigung des Rankhauschen Epitaphiums 1771 genügte noch nicht. Noch 1800 war der einzige Zugang zum Nienhöfer Stuhl durch die Südwand der Kirche. Erst nachher, als die große Thür in dieser Wand zugemauert und damit der Quergang fortgefallen und außerdem das jetzige „Chor“ gebaut war, gab es mehr Platz. Die Gemeinde war aber auch von etwa 750 Seelen im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts binnen hundert Jahren auf mehr als das Doppelte angewachsen und auf zwei Drittel etwa des Bestandes, den sie heute mit ihren 2400 Gliedern aufweist.

Erst diese letzte allgemeine Veränderung der Kirche hat auch die beiden Plätze für die gefallenen Mädchen und den Schinder entfernt. Hinter dem Altar hing ein Gemälde, den Würgeengel und im Hintergrunde angeblich das alte Pastorat darstellend; auf dem Platz darunter, dessen Geländer mit den Worten „Gott sei mir Sünder gnädig“ verziert war, mußten im achtzehnten Jahrhundert die armen Mädchen „Both sitzen.“ Der Abdecker aber, der auf dem Westenseeer Krähenberg wohnte, hatte seinen Platz hinter einem Gitter unter dem Nienhöfer Stuhl und war so aus der eigentlichen Kirche in den Turm vertrieben. Noch in unserm Jahrhundert wollte niemand die Tochter des letzten Schinders Frisch in Dienst nehmen, bis die Gräfin Julia Reventlow auf Emkendorf sich des Kindes aus dem „unehrlichen“ Hause erbarmte und sie als Jungfer annahm.

Was das Innere der Kirche vor hundert Jahren betrifft, so stammt der Altar aus dem Anfange des Jahrhunderts; <sup>1)</sup> über ihm schwebte eine Engelsgestalt und

<sup>1)</sup> Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, 219 ff.

zwei solche standen ihm zur Seite; es sollen Meisterwerke gewesen sein, die erst unser Jahrhundert beseitigt hat. Von seinem Zubehör finden wir die beiden Altarlaken und die grünsammtene Decke mit den Wappen der Ahlesfelds und Rangaus und den goldenen und silbernen Spitzen, nebst noch zwei neuen Lacken für den Tisch des Herrn wieder, und ebenso das Chorhemd, die Stiftung Margarethe Rangaus. Ein messingener Kronleuchter von acht Pfeifen trägt als Inschrift die Sterbetage von Paul und Magdalena Schröder 21. Jan. und 15. Februar 1715. Ein silberner Kelch ist weniger, ein silberner Oblatenteller mehr vorhanden, und außerdem von beiden zwei zinnerne Stücke hinzugekommen. Ferner widmete 1701 C. V. L. B. (Christian von Leuen Burg?) einen großen silbervergoldeten Kelch mit Wappen. 1739 war ein Kelch zerbrochen und der andere auch so schlecht, daß der Convent den Generalsuperintendenten Engel beauftragte, zwei neue anzuschaffen. Die Kelche scheinen überhaupt sehr wenig haltbar gewesen zu sein nach der großen Anzahl zu schließen, die in nicht langer Zeit gestiftet wurden. Nach 1701 schenkte der Patron 10  $\text{R}$  zu einem Becher und einem Ringe; welchem Zweck der letztere diente, ist unbekannt. Hatte die Kirche vor 1700 noch vier Leuchter, davon zwei große silbergetriebene doppelarmige, so erscheint im „Neuen Kirchenbuch“ von den beiden letzteren nur noch einer, dessen Veräußerung der Convent vom 24. Mai 1752 beschloß, da er so gebrechlich war, daß er nur bei hohen Festen ohne Lichter auf den Altar gestellt wurde. Es sollten dafür ein neuer Kelch und ein Klingbeutel angeschafft werden, der 1724 beschaffte Beutel mit der Inschrift »Soli Deo gloria« war abgenutzt, und die 1750 vom Convent ausgesprochene Hoffnung auf den Wohlthätigkeitsfinn der Gemeindeglieder war unerfüllt geblieben. Die beiden kleineren silbernen Leuchter, auch doppelarmig, stiftete der

Patron Jasper Ludwig v. Qualen, der darauf ebenso wie 1720 auf dem neuen silbernen Taufbecken seinen Namen und Wappen anbringen ließ. Die beiden alten schweren und massiven Messingleuchter romanischen Stils, die 1645 mit genauer Noth aus den Händen der Schweden gerettet wurden, haben das Jahrhundert überdauert. Die schöne alte Uhr war 1718 und wieder 1743 sehr schadhaft, sie wurde vom Aelterwehrer Kleinschmied 1747 für 18  $\text{rfl}$  repariert, nachdem der Convent 1743 den Uhrmacher Petersen, der 20  $\text{rfl}$  forderte, abgewiesen hatte.

Die wichtigsten Teile der inneren Einrichtung fast waren Orgel und Glockenspiel. Die Orgel, schon 1718 reparaturbedürftig, war 1768 gänzlich schadhaft. Der Orgelmacher Johann Daniel Busch aus Isehoe, der eine ganze Anzahl Orgeln im Lande im Auftrage der Gemeinden alljährlich zu revidieren hatte, fand, als er zufällig auf dem Wege von Flintbeck durch Westensee kam und von Pastor Kramer zu einer Untersuchung der dortigen Orgel aufgefordert wurde, daß der Wind durch die drei elendiglichen Bälge striche und daher das Treten wirkungslos sei, daß die Pfeifen und das ganze Werk voll Schmutz und das Abstractur-, Registratur- und Claviaturwerk schadhaft und nach der neuesten gleichschwebenden Temperatur neu zu intonieren sei. Er verlangte für die Reparatur 40  $\text{rfl}$ , freie Fahrt auf zwei Meilen und einen Handlanger zum Bälgentreten; diesen und 2  $\text{rfl}$  forderte er, wenn er das Werk jährlich nachsehen sollte. Heespen schlug einen Glückstädter Orgelbauer vor, aber der Convent schloß am 17. Mai 1769 in einem sehr vorsichtigen Contract mit Busch ab, der seine Forderung auf 100  $\text{fl}$  ermäßigte, sie aber wieder auf 58  $\text{rfl}$  erhöhte, als die Arbeit 1772 beendet war. So blieb die Orgel nun, bis im Anfange des folgenden Jahrhunderts Marcussen und Reuter die drei Blasebälge durch ein Rastengebläse er-

setzten, eine Änderung, die 200  $\text{rfl}$  kostete. Die Pfeifen (Register) waren schon im achtzehnten Jahrhundert von Metall. Schöne gemalte und ausgeschnittene Engel waren an der Orgel aufgehängt, die mit einem das jüngste Gericht darstellenden Gemälde verziert war, auf dem die schlanke evangelische Geistlichkeit sich rechts, die fette katholische links befand.

Noch mehr Kosten als die Orgel verursachten der Kirche die Glocken. 1702 mußte die große Glocke umgegossen werden. Conrad Kleymann, Bürger zu Lübeck, besorgte dies in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli auf dem Gattorfer Kirchhof, am 18. October wurde sie wieder aufgehängt. Die Kosten mußten die 753 Einwohner des Kirchspiels 1703 durch eine Kopfsteuer von 6  $\beta$  aufbringen, bei der 94  $\text{rfl}$  6  $\beta$  aufkamen; es ist das letzte Mal, daß diese Steuer erhoben wurde. Jährlich 1  $\text{rfl}$  erhielt nach 1710 der Schuster Peter Holling dafür, daß er die Hänge der Glocken in Stand hielt; noch 1743 wurde seinen Erben eine Restforderung von 20  $\text{rfl}$  auf Verwendung des Probstens und Verbitters Detlev Reventlow bis auf 2  $\text{rfl}$  bewilligt. 1718 war wieder eine Glocke zerborsten, wohl die kleine von 1584 //, die noch 1750 unbrauchbar war, sodaß ihre Veräußerung vorgeschlagen wurde. Als aber 1754 auch die große Glocke von 2400 // zerprungen war, beantragte Heespen, beide Glocken zusammen — ca. 14 Sch. // — zu 8  $\beta$  das Pfund anzugeben und für diese 900  $\text{f}$  eine neue Glocke zu erwerben; den Anschlag hatte ihm der Lübecker Gießer Armovitz gemacht, der soeben den Flemhudern eine neue Glocke geliefert hatte. Der Convent vom 18. Jan. 1755 beschloß aber die Umgießung durch J. A. Wiber in Hamburg, der sie alsbald für 281  $\text{f}$  besorgte. 1766 beriet der Convent über Maßregeln, ein zu weites Ausschwingen der Glocke zu hindern. 1787 wurde auch die kleinere Glocke umgegossen. 1799 verfertigte

Beseler in Rendsburg eine Glocke für die Kirche. Um der vorzeitigen Abnutzung des kostbaren Glockenmaterials möglichst vorzubeugen, bestimmte im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des vorigen Jahrhunderts das „Neue Kirchenbuch,“ daß der Adel, Pastor und Organist das Läuten frei haben sollten, die Unterthanen ebenso, aber nur für je 3 Pulß bei Anmeldung der Leiche, beim Betreten des Kirchhofs bis zum Sermon und nach diesem bis zum Verlassen des Gottesackers. Für Freileute und auswärtige Verwandte des Adels konnte gegen 4 3 à Pulß geläutet werden. Von den Erben des 1732 gestorbenen Generalmajors v. Broddorff auf Kleinordsee beanspruchte die Kirche, vielleicht weil er seinen persönlichen Wohnsitz außerhalb des Kirchspiels hatte — der Hof gehörte nach Flemhude und Osterrade nach Bovenau — 6 <sup>20</sup> für Geläute, eine Forderung, die am 16. September 1743 der Patron sich von der Kirche abtreten ließ.

Wurde die Sitte, Personen in der Kirche selbst zu begraben, im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr gepflegt, so entstanden dafür nach dem Beispiel der Seefstermüher Kapelle eine Reihe kleiner unscheinbarer Kapellenanbauten um die Kirche herum, die in ihrer Bauart weder an sich schön noch dem Stile des Gotteshauses angepaßt, dessen altertümliche Struktur und eigentliche Gestaltung verdecken, ein Nachteil, der die Vorstellung der sinnreichen Anlehnung dieser Ruhestätten der Toten an das Haus der lebendigen Gemeinde nicht zur vollen Wirkung kommen läßt. Der 1702 von Schierensee im Turm nordwestwärts bis zum Emsendorfer Stuhl erworbene Platz scheint nie zu einer Gruft benutzt worden zu sein. Dagegen erhielt der Landrat Cai Humohr gegen Legung eines neuen Kirchenbodens das Recht, eine Kapelle zunächst der Seefstermüher anzubauen. Im selben Jahre,

als diese entstand, 1725, wurde die von Johann Rudolf v. Ahlesfeld 1702 erworbene Garbekammer dem Patron Wilhelm v. Rumohr für seine Mutter, sich und seine Erben als Grabstätte überlassen.

Zu Weiterungen führte allein die Seestermüher Kapelle, ihre Unterhaltung und die damit verbundene Stiftung von 6  $\text{R}$  jährlich für den Pastoren. Seit 1754 hatte der Besitzer von Seestermühe, Curhannöverischer Generallieutenant Graf von Kielmannsegge, die Zahlung an den Pastoren eingestellt, und einige Jahre weiter war die Kapelle so verfallen, daß sie der Kirche zur Schande gereichte. Pastor Fromer wandte sich daher 1760 an den Grafen mit der Aufforderung, die Stiftungszinsen zu bezahlen und die Kapelle in Stand setzen zu lassen; aber Graf August, der Sohn des Besitzers, schrieb ihm wieder, die Kapelle ginge das Gut nichts an. Als sein Vater es gekauft habe, sei sie nicht mit als Zubehör übernommen und auch beim Proclam nicht mit angemeldet worden. Zwar sei sie aus den Mitteln des Seestermüher Armenhauses errichtet, daß dies sie aber auch unterhalten müsse, wie bis 1753 irrtümlich geschehen sei, ergebe sich aus der Fundationsurkunde oder andern Schriften des Armenhauses nicht. Die Schuld sei Ahlesfeldsche Privatschuld. Von den Nachkommen Bendix v. Ahlesfeld lebten damals noch Christian auf Klein-Collmar, Verbitter zu Tzehoe, Hans, Conferenzrat und Landdrost in Pinneberg und der Geheime Rat Bendix von Ahlesfeld (auf Jersbeck?) in Kopenhagen. Aber der letztere lehnte jede Verwendung ab, als Baron Brockdorff von Kleinnordsee 1761 in der Hauptstadt war und ihm sogar mit dem öffentlichen Ausgebot der Kapelle und ihrer Niederlegung drohte. Der Ausführung dieser Drohung widersetzte sich namentlich der Präsident von Rumohr. Es sei nicht zu rechtfertigen, an die alte Kapelle auch noch die Kosten für Proclam

und Abbruch zu wenden, die man vielleicht nie ersetzt bekäme. Lieber sollte man die verflagen, die beim Verkauf von Seestermühe veräußert hätten, die Forderung der Kirche zum Professions-Protokoll anzumelden. Nun wandte sich namens des Convents der Generalsuperintendent Hofemann an die gemeinschaftliche Regierung mit der Bitte um Hülfe gegen Kielmannsegge, und der andere Generalsuperintendent Struensee theilte nach einigen Monaten dem Convent mit, daß die Regierung den Besitzer von Seestermühe zur Erfüllung seiner Pflicht aufgefordert hätte. Als der Graf widersprach, erließ die Regierung — aber erst 1767 — den bestimmten Befehl an ihn, die Rückstände an den Pastoren nachzubezahlen und die Kapelle auszubessern. Im October 1768 zahlte er endlich 90 *rs* Restanten für 15 Jahre. Zugleich ließ er die Erwerbung der Kapelle durch Vermittelung des Pastoren dem Gute Nienhof anbieten; Heespen aber lehnte 1769 ab. ♣

Dem nüchternen Geiste des aufgeklärten Jahrhunderts fiel der schönste Schmuck der Kirche, das Standbild Daniel Rankaus, zum Opfer. Die Beseitigung wurde schon im Convent vom 17. Mai 1769 von der Patronesse, Fräulein v. Rumohr, mit Rücksicht auf den Plagmangel in der Kirche und den verfallenen Zustand des Monumentes angeregt, aber mit Rücksicht auf die Rankausche Familie abgelehnt. Am 23. Juli 1770 aber befahl die gemeinschaftliche Regierung auf den Bericht Struensees und nach eingeholter Erklärung der Brüder Grafen Rankau a. d. H. Ahrensburg, die Juraten hätten das Denkmal zu beseitigen; am 22. Mai 1771. beschloß der Convent, dem Befehl nachzukommen. Über das Material und die Stätte kam es noch zum Streit zwischen Nienhof und Emkendorf; schließlich sollen sie sich in das Epitaphium geteilt und das Holz zur Feuerung verwendet haben. Die

Sandsteinfigur des berühmten Feldherrn aber wurde zu den bleiumhüllten Leichen seiner Eltern in die Gruft geworfen, die erst nach 1809 zugemauert worden ist.

Um Kirche und Kirchhof lief schon im achtzehnten Jahrhundert eine Mauer mit zwei bogenüberwölbten Pforten, von denen die eine gemauert, die andere hölzern war. Als 1750 beide einzustürzen drohten, wurden sie durch einfache Thüren zwischen steinernen und hölzernen Pfeilern ersetzt. Seine Anpflanzungen und Wege und eine kleine Erweiterung nach Norden verdankt der Kirchhof erst dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Jedes Dorf hatte seinen Begräbnisplatz auf dem Kirchhof; 1730 entstand darüber ein Streit zwischen den Westenseern und Emkendorfern. Wer nicht zu den Hausleuten gehörte, konnte entweder ohne Kosten ein Grab auf dem Anteil seines Aufenthaltsgutes oder für 2  $\text{rfl}$  auf dem unbergabenen Anteil der ganzen Kirchengemeinde erlangen oder einen Platz in der Kirche erwerben, der aber 10  $\text{rfl}$  kostete, während Leibeigene nur 5  $\text{rfl}$  dafür zu geben brauchten. Übrigens kamen Beerdigungen Fremder selten genug vor. 1708 wurde die Frau des Woffeer Verwalters Otto Schröder, 1715 Paul Schröder und Frau, 1733 ein Capitän Reyher und seine Frau, sowie Pastor Voigts Schwester in Westensee begraben. Den Convent vom 24. Mai 1747 bat der Organist Einsfeld um ein Grab für 10  $\text{rfl}$ , in dem seine bei ihm lebenden Schwiegereltern einst, ein Sarg über dem andern, bestattet werden sollten. Der Glendplatz, wörtlich Fremdenplatz, war bis 1730 der Kirche vorbehalten, damals aber beschloß der Convent vom 31. Mai, ihn gegen die übliche Gräbertage auch der allgemeinen Benutzung zu übergeben. Die Taxe wurde am 2. Aug. 1732 auf 1  $\text{rfl}$  von Er wachsenen und 24  $\beta$  von Kindern unter 14 Jahren festgesetzt.

Den Weg zur Kirche legten die Gemeindeglieder ge-

wöhnlich zu Fuß zurück. In ganz anderem Maße noch als heute waren die Fußsteige vor hundert Jahren Verkehrsmittel von der höchsten Bedeutung, und ihre Eigenschaft als öffentliche Wege war damals weit weniger bestritten, als die irgend eines Fahrweges, die Land- und Heerstraßen ausgenommen, von denen nur die beiden von Eckernförde nach Breez und nach Iphoe führenden das Kirchspiel in der Bruyer und Steinfurter Gegend berührten. Die Abnutzung der öffentlichen Fußsteige war im Allgemeinen gering und ihre Unterhaltung leicht. Nur ein Kirchweg machte eine Ausnahme: derjenige, der vom Kirchhofe her durch die blaue Wiese nach Boffee und Felde führte. Er bestand seit alter Zeit, sicher seit 1732 und war bis 1740 immer trocken; seitdem aber war das Wasser „der Westen-See“ ständig gestiegen und der Steig, insbesondere der Steg über die Aue, schwierig und kostspielig zu unterhalten.

Als 1762 der Pastor den früher erwähnten Drohbrief erhielt, beschlossen Boffee und Westensee aus Vorsicht, ihn sofort in Stand zu setzen; sie verpflichteten sich dazu durch einen Vertrag vom 12. Oct. 1762 für den Fall, daß auch Felde  $\frac{1}{3}$  übernehme, und ohne Entscheidung über die eigentliche Unterhaltungspflicht. Baron Broddorff-Kleinnordsee weigerte zwar den Beitritt zum Vertrage, übernahm aber thatsächlich sein Drittel, sodaß der Weg am 19. November fertig war. Elf Ruten weit mußte er mit Ebereschenbrettern belegt werden. Trotzdem war er 1770, wie Broddorff klagte, ohne Lebensgefahr nicht mehr zu begehen. Am 18. Nov. 1771 wies die Regierung insolgedessen den Patron v. Qualen an, ihn auszubessern. Qualen hat, die beiden anderen Güter mit zu dem Werke anzuhalten. Der Weg sei allein Toten- und Kirchweg für sie, für Westensee aber und das Publicum ohne Wert. Daher seien die beiden Nachbarn nach § 16 der gemein-

schaftlichen Wegeordnung zur Unterhaltung zu gleichen Theilen mit ihm pflichtig; sein Stück ließe sich nicht allein ausbessern. Rumohr von Boffee bestritt die Unterhaltungspflicht. Der Weg führe zu den Westenseer Wiesen, und er vermittele den ganzen Verkehr von den Kirchspielen Flemhude, Gettorf und Bovenau nach Westensee und dessen Hinterland, besonders zum Catharinenmarkt. Boffee brauche ihn garnicht; es habe einen eigenen Steg, 400 Schritte vom Kirchenfußsteig entfernt, seine Hofbedienten und die paar Bewohner der erst 1770 beim Hofe entstandenen Katen könnten gerne den kleinen Umweg von 7 oder 8 Minuten auf dem trockenen Fahrweg machen. Seinetwegen könnte der Weg gerne eingehen, dann wäre er die fremden Leute von seinem Lande los. Weder sein Vater vor 1745, noch seitdem er selbst<sup>1)</sup> habe jemals an dem Fußsteige gebessert, außer 1762 unter allem Vorbehalt.

### 13. Der Gottesdienst.

Der Gottesdienst, dieser Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, ist überhaupt kaum ein Gegenstand der Nachrichten, welche aus dem vorigen Jahrhundert überliefert sind. Er sollte nach dem Conventsbeschlusse vom 5. Januar 1719 im Sommer um 9<sup>1/2</sup> Uhr, im Winter 10 Uhr, nach dem „Neuen Kirchenbuch“ immer um 10 Uhr beginnen, fing aber um 1744 thatsächlich im Sommer um 9 Uhr an. Er bestand wie jetzt aus der Predigt und dem liturgischen Theil. Zwei Tafeln sollten der Gemeinde die

<sup>1)</sup> Auch hieraus ergibt sich, daß Schröders Angabe in der Topographie falsch ist, wenn er zwischen Cai Rumohr und seinen Sohn Henning Bendix noch einen Heinr. Rumohr als Besitzer von Boffee einschleibt. Cai Rumohr, der, nach diesem Berichte seines Sohnes, ihm 1745 das Gut abtrat, lebte noch 1757 daselbst.

Gefänge angeben. Für die Art der Predigt mag es bezeichnend sein, daß der Pastor vor sich auf der Kanzel eine Sanduhr mit vier Doppelgläsern stehen hatte; leider wissen wir nicht, wie schnell der Sand durch die Gläser lief, und wie oft er seinen Lauf vollenden mußte, bevor der Prediger seine Rede schließen durfte. Die schon heute übergroße Zahl der Predigten in der Zeit der hohen Feste war damals noch um je 2 vermehrt, eine Nachmittagspredigt am ersten und die Festpredigt des dritten Feiertages. Das Lesen der Bibel im Falle eines kurzen Urlaubes des Pastoren hatte der Organist zu besorgen. Das Einsammeln des Klingbeutels störte auch schon im vorigen Jahrhundert die Andacht. Am Bußtage bestimmte der Generalsuperintendent den Text der Predigt und sein Votum erhielt dafür 9 3 vom Pastoren. Am Pfingstfest schmückte das Gotteshaus frischer Maibusch, dessen Lieferung 1730 zwischen Patron und Convent streitig war. Im Falle der Landestrauer, an Buß- und Bettagen und in der stillen Woche schwieng die Orgel. An den Gottesdienst schloß sich die Katechisation der Kinder; noch im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts galt die Concordienformel, und strenger Bekenntniszwang wird auch den Unterricht der Kinder beherrscht haben, bis Pietismus und Rationalismus die natürliche Gegenwirkung hervorbrachten. Ihrem Einfluß erlag auch das alte Institut der Kirchenbuße noch vor 1790. 1754 erboten sich Dix Sander und Hans Dibbern aus dem Nienhöfer Gute noch zur Zahlung der Kirchenbuße für ihre Kinder, die sich vergangen hatten; die Einnahme blieb dem Pastoren auch erhalten, nachdem der Akt der öffentlichen Buße aufgehoben war.

Die Aufsicht über den Cultus führten die summi imperantes, die beiden Landesherrn, einst durch ihre beiden gemeinsam handelnden Generalsuperintendenten,

aber schon im 17. Jahrhundert abwechselnd durch einen von ihnen. Erst nachdem 1773 der Großfürst-Thronfolger Herzog Paul Petrowicz auf den Gottorfischen Anteil an Holstein verzichtet hatte, wurden auch die adeligen Kirchspiele der Zwischeninstanz der Königlichen Kirchenproben unterworfen. In den 1780er Jahren gehörte Westensee zum Sprengel des Meldorfer Proben Jochims.

#### 14. Die Armenpflege.

Eigentliche Armut, Herabsinken unter die normale Lebenshaltung der eigenen socialen Stufe, ist im letzten Jahrhundert der Leibeigenschaft in unserm Kirchspiel wohl nur äußerst selten vorgekommen, so dürftig die allgemeine Lebensführung gewesen sein mag. Die Gutsherren hatten die schwere Last der „Conservation“ der Unterthanen zu tragen und trugen sie, wie nicht anders bekannt ist, in der ehrenhaftesten Weise, befeelt von dem menschenfreundlichen Ideale, das mit der Blüte der deutschen Litteratur und geselligen Bildung der Zeit nach 1750 einen besondern Zauber verleiht. So hatte für die Mienhöfer verarmten Leibeigenen, wohl um 1730, die Geheimrätin v. Jessen jährlich 20  $\mathcal{R}$  vermacht, und ebensoviel setzte in seinem Testament vom 25. März 1776 der Geheime Conferenzrat Chrn. Friedr. v. Heespen mit der Bedingung aus, daß keiner der Armen in jedem Jahre mehr als 1  $\mathcal{R}$  davon erhalten sollte. Diese Richtung aber war keineswegs kirchlich, dagegen übten kirchliche Einrichtungen, welche ihren Ursprung einer älteren Zeit verdankten, nach wie vor ihren Einfluß in der Erleichterung des Looses der Bedürftigen.

1665 hatte Cai Bertram Brockdorff aus Nücheler Kirchengeldern das Westenseer Armenhaus gebaut und sein Sohn, der Graf Cai Lorenz, gab seit 1667 aus

seinem Vermögen ab und zu Zuschüsse zu seiner Unterhaltung. Als dann 1679 der allgemeine Friede einmal wieder dem skandinavischen Norden Ruhe verliehen hatte, stiftete ein unbekannter Wohlthäter 600  $\text{rfl}$  Spec. zu 6 % für das Armenhaus, für jede der beiden Armenbuden 9  $\text{rfl}$ . Für die andern 18  $\text{rfl}$  sollte der Organist und Schulmeister die ihm vom Pastoren überwiesenen Armenkinder nach einer bestimmten Schulordnung unterrichten, täglich mit ihnen und drei andern Armen in der Armenschule, Sonntags und Mittwochs aber in der Kirche eine Betstunde abhalten. Hierzu stiftete nun Graf Brodendorff fernere 12  $\text{rfl}$ , 9  $\text{rfl}$  für die erste Armenbude bei der Kirchenpforte und 3  $\text{rfl}$  für die Gebäudeunterhaltung; aus anderer Quelle flossen noch 2  $\text{fl}$  für Schreibpapier der Armenkinder. Nur dem Pastoren hatte sich der erste Wohlthäter entdedt, Friedrich v. Ahlesfeld, der die Stiftung auf ein Gelübde hin gemacht hatte; kein Zweck stehe ihm besser an als das Westenseer Armenhaus, meinte er. Am 30. März 1680 fügte er noch 300  $\text{rfl}$  zu 5 % und am 7. Juli 1682 noch wieder die gleiche Summe hinzu. Am Sonntag Quinquagesimae 1687 erschien Herr v. Ahlesfeld bei dem neuen Pastor, dem dritten Jacob Schröder, und erbat sich seine Obligation über die 1200  $\text{rfl}$  zurück, da er das darin verpfändete Oppendorf verkaufen und statt dessen Sollwig einsetzen wolle. Das unterließ er und gab statt dessen, als der Pastor die 1200  $\text{rfl}$  beim Proclam von Sollwig anmeldete, ihm eine Obligation, worin er ohne nähere Bezeichnung „sein Gut“ verpfändete; Sollwig jedoch kam in andere Hände. Nun hielt es 1695 der Pastor aber doch für geboten, den Eingepfarrten entgegen der Bestimmung Ahlesfelds seinen Namen zu nennen und ihren Rat zu begehren, wie die Stiftung zu sichern sei; schon vorher hatte beim Verkauf von Westensee an Christian Selmer die Zahlung der 12  $\text{rfl}$  vom Westen-

feer Hofe aufgehört. Erst 1726 ist vom Armenhause wieder die Rede, da unter den vielen Beschwerden des Kirchspiels gegen den Patron auch die erscheint, er habe den Armen seit dem 15. Dec. 1725 nichts als einen Scheffel Korn zukommen lassen und die Armentschule einem Verbrecher anvertraut. 1727 versprach der Patron dann, die Verwaltung dem Pastoren zurückzugeben; noch 1733 ordnete der Convent eine Untersuchung an, ob sie fundationsgemäß gehandhabt würde. Dem Westenseer Beispiel folgte 1708 der Besitzer von Schierensee Peter von Boden mit der Gründung des Hohenhuder Armenhauses, für dessen Beaufsichtigung der Pastor bis zu Godens Tode 8  $\text{rfl}$ , nachher 10  $\text{rfl}$  haben sollte. Mienhof hatte noch aus der Zeit Wendig Blomes gewisse Ansprüche an das Armenhaus in Dänisch-Mienhof, das demselben Blome gehörte.

Rein kirchlich war diejenige Einrichtung, welche zum Wohle der Armen dem ganzen Kirchspiel zu Gute kam, der Klingbeutel, der allsonntäglich eingesammelt wurde. Noch 1719 wurde das gesammelte Geld auf Rente gesetzt und nach dem „Neuen Kirchenbuch“ nicht an die Armen verteilt, sondern zum Kirchenkapital geschlagen. Aber man sah bald, daß seitdem nur sehr wenig einkam, in den sieben Jahren 1725—32 nur 12  $\text{rfl}$  46 $\frac{1}{2}$   $\beta$ , sodaß der Convent noch 1  $\text{rfl}$  zulegen mußte, um dem Küster die Sammelgebühr von 2  $\text{rfl}$  jährlich zu berichtigen, die ihm seit 1725 der Patron einbehalten hatte. Man kehrte nun zur alten Praxis zurück und verteilte das Klingbeuteld nach der Pflugzahl unter die sieben Eingepfarrten. 1739 entstanden darüber zum letzten Mal Mißhelligkeiten. Die Gutsbezirke verteilten es dann nach freiem Ermessen an ihre Armen. So erhielten in Mienhof 1750 solche arme Insten-Wittwen, die kein ordinaires Armengeld bekamen, 32, 40 oder 48  $\beta$  eine jede. 1719 kamen 4  $\text{rfl}$  23  $\beta$ ,

1744—53: 13—23  $\mathcal{R}$ , durchschnittlich ca. 20  $\mathcal{R}$ , 1754—59 etwa 10  $\mathcal{R}$  im Jahr, dann bis 1769:  $3\frac{1}{2}$ —8  $\mathcal{R}$  im Jahr, von 1770—75 wieder ca. 11  $\mathcal{R}$  ein. Ähnliche Summen ergaben die 1790er Jahre. Die höchste Summe war 23  $\mathcal{R}$   $32\frac{1}{2}$   $\beta$  im Jahre 1746, die niedrigste 1767: 3  $\mathcal{R}$  20  $\beta$ , soweit einzelne Jahre bekannt sind; zwischen 1725 und 1732 muß der Betrag mindestens in einigen Jahren noch viel geringer gewesen sein.

Das Leben landfremder Armer war in jenen Zeiten noch härter als heute, und selbst die Stätte, wo ihr müder Körper zur letzten Ruhe gebettet wurde, ward ihnen mitunter kaum gewährt. Ein Beispiel ist folgende Geschichte.

An einem Winter-Nachmittag, es war ein Freitag, der 21. Jan. 1751, kam der Knecht vom Hofe Nienhof Christian Köschmann von einer Kieler Tour zurück. Es war klingender Frost. Noch auf dem Annenhöfer Felde zwischen Hohenhude und dem Börner fuhr er an zwei armen alten Leuten vorbei, die, anscheinend ein Ehepaar, in derselben Richtung wie er ihres Weges gingen. Mochte die schneidende Kälte die Kräfte der Frau erschöpft haben oder mochten die beiden wirklich, wie Pastor Stinde später zu bemerken glaubte, angetrunken gewesen sein, am Steg über den Börnerbek glitt die Frau aus, und fast verklamt mußte der Mann sie aus dem Wasser der breiten Scheide-Au ziehen. Mühsam schleppten sie sich eine Weile weiter fort. Dann setzte sich die Frau mitten im Redder auf dem Mittelsten Börner nieder und der Mann ruhte sich, auf seinen Stab gestützt, im Stehen aus. So traf sie der Pastor gegen 5 Uhr, als er mit einer Chaise, die von 5 Menschen besetzt und mit vielen Packeten beladen war, auf der Rückfahrt von Kiel hier vorbei kam. Er mußte ausbiegen, und im Vorbeifahren glaubte er aus dem Gespräch der beiden Alten zu hören, die Frau hätte die fallende Sucht, und stieg ab, um nachzusehen. Da er

sie nicht im Unfall fand und sein Wagen voll war, fuhr er weiter, hielt aber in Brohe beim Bauervogt Hans Rößmann und sagte ihm, er möchte sogleich nach den Leuten sehen lassen, damit sie nicht auf dem Felde erfrören. Die Brohener beruhigten sich aber, da der Leute zwei wären und sie wohl zum Dorfe sich finden würden. Aber die Kräfte der Frau waren zu Ende. 200 Schritte etwa schleppte sie sich noch weiter, dann, den Schein der Lichter des Dorfes vor Augen, der Rettung so nahe, ereilte sie der Tod. Die Dorfbewohner holten den Leichnam und fertigten einen Sarg. Der Mann aber ging am Sonntag nach Westensee und bat um ein Begräbniß auf dem Glendsplatz des Kirchhofs. Der Pastor schlug es ab, er habe darüber nicht zu verfügen. Die Beerdigungsgebühr wollte er dem armen Bettler schenken. Montag kam der wieder und erhielt dieselbe Antwort, und der Bauervogt, der Dienstag selbst nach Westensee ging, bekam auch nichts anderes zu hören. Die Brohener könnten ja die Leiche auf dem Nienhöfer Kirchhofsanteil begraben. Das wollten sie nicht, denn der Glendsplatz wäre ja gerade für solche Fälle bestimmt. Nun schickte der Verwaltung von Deutsch-Nienhof Hermann Mumme am Mittwoch einen reitenden Boten nach Hemmelmarck, wo der Landrat v. Heespen damals sich aufhielt, und bat um Befehle. Die Leiche hatte nachgerade 5 Tage über der Erde gestanden. Von Hemmelmarck kam denn auch noch am selben Tage der Befehl, unverzüglich vom Pastoren oder Patron die Beerdigung auf dem Glendsplatz kategorisch zu verlangen. Schon der Name des Platzes zeige, daß eine arme alte Bettlerin, also ein elendes Mensch, Anspruch hätte, gerade hier ihre letzte Ruhe zu finden; so wäre es auch des Landes Gewohnheit. Mit diesem Brief in der Hand begab sich Mumme ins Pastorat und setzte nun durch, was er wollte. Der Pastor schrieb eine

ziemlich kleinlaute Entschuldigung, in der er seine mangelnde Verfügungsfreiheit vorgab. Dann kamen Anklagen gegen die Brohener, die den Tod der Person auf dem Gewissen hätten. „Ich wünschte recht herzlich,“ heißt es am Schluß, „Ew. Hoch Wohlgeb. gerechte Meinung völlig zu wissen. Es ist mir unmöglich pro cathedra davon zu schweigen, und Gott wird mir dazu genugsamen Ernst geben. Schwiege ich so würde dero Feld worauf dieses unglückliche Mensch verstorben, auch wieder mich schreien. Ich bedaure es Hoch Wohlgebohrner Herr! ich bedaure es von ganzem Herzen, daß mir dieser Fall mit dero Unterthanen begegnet, und ich so unglücklich sein muß Ihnen diesen mir betrübten Vorfall zu berichten. Ich flehe Gott an, daß er dero Guthe und Unterthanen das so augenscheinliche Versehen, in dessen Entstehung das elende Mensch vielleicht vom Tode mögen gerettet werden nicht zur Sünde zurechnen und anschreiben, sondern aus Gnaden verzeihen wolle. Mein armes Gebet soll auch nie aufhören allerlei Segen an Seel und Leib über Ew. Hochwohlgebohren für dem Throne Gottes zu suchen.“

## 15. Die Schule.

Das achtzehnte Jahrhundert zeigt noch eine innige Verbindung zwischen Kirche und Schule. Noch stand der Volksunterricht in den Elbherzogtümern nicht wie in Preußen unter dem Zeichen des staatlichen Schulzwanges. Daß auch ohne diesen eine allgemeine und ausreichende Volksbildung wenigstens in günstigen Zeiten möglich sei, hatte Deutschlands Volk in zwei Perioden bewiesen. In der Epoche der Minnesänger und des Volksepos war die Kunst des Lesens und Schreibens auch in den entlegensten Dörfern verbreitet; begeistert für die großen Hohenstaufenkaiser, stand die Volksbildung des zwölften und drei-

zehnten Jahrhunderts in einem feindlichen Gegensatz gegen die Kirche Innocenz' III. und Gregors IX. Nur wenig berührt wurde Holstein von dieser Entwicklung, es feierte seinen heldenmütigen Grafen Adolf IV. nicht weniger wegen der frommen Entfagung, mit der er den Panzer gegen die Mönchskutte vertauschte, als wegen der Befreiung von der Fremdherrschaft Waldemars des Siegers auf Bornhöveds blutgetränktem Felde. Desto nachdrücklicher beteiligte sich das Land an dem Aufschwung aller Bildung, den drei Jahrhunderte nachher die Reformation der Kirche im Gefolge hatte. Im Anschluß an die Lehre des kleinen Katechismus wurden die elementaren Kenntnisse der Bildung eifrig seitens der Kirche verbreitet, und haben wir auch für unser Kirchspiel keine bestimmten Nachrichten und Zeugnisse, so fehlt es doch nicht an Andeutungen, daß auch in Westensee Gottesdienst und Kinderlehre eng verbunden waren. 1715 wurde die Schule des Organisten als „Kirchspiels- und Armenschule“ bezeichnet. Bedeutet letztere die auf der Ahlesfeldschen Armen-Stiftung beruhende Schule, so hatte sie nur auf das Gut Westensee Bezug; der Name „Kirchspielschule“ aber weist auf einen Unterricht hin, dessen Teilnehmer allen eingepfarrten Bezirken angehörten. Es muß demnach entweder damals noch oder doch früher eine allgemeine Kirchspielschule durch den Organisten abgehalten worden sein. Die Beteiligung war selbstverständlich freiwillig, abgesehen wohl vom sonntäglichen Katechismusunterricht, zu dem nach dem „Neuen Kirchenbuch“ abwechselnd die „Schulen“ des Kirchspiels erschienen, die der Pastor am Sonntag vorher von der Kanzel aus dazu bestellte. Es beweist diese Bestimmung aber nicht, daß die eingepfarrten Bezirke eigene Schulen gehabt hätten; der Ausdruck „Schule“ kann die Kinder jedes Bezirkes im Hinblick allein auf diesen Sonntagsunterricht umfaßt haben oder auch darauf hindeuten,

daß der Organist abwechselnd mit den Kindern der einzelnen Bezirke, die sich freiwillig oder auf Verlangen der Gutsherrschaft dazu einfanden, Schule hielt. Immerhin ist es trotz des Fehlens aller Nachrichten nicht unmöglich, daß damals schon in den Gütern Volksunterricht abgehalten wurde, wie es seit der Mitte des Jahrhunderts bestimmt geschah. Genug, der Ursprung dieses Unterrichts wird in der Kirchspielschule des Organisten gelegen haben; wie überall die ganze unter Heinrich Rangkau und Herzog Friedrich III. so hochentwickelte Bildung in den Herzogtümern, so wird auch die Kirchspielschule in den Religions- und Schwedenkriegen völlig verfallen sein, sodaß sich am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nur noch der Name erhalten fand und die Obrigkeit sich allmählich bestrebte, das zu ersetzen, was die Kirche nicht mehr zu leisten im Stande war. So begannen in den Dörfern Leute von einigen Kenntnissen in ihrer freien Zeit Schule mit den Kindern zu halten. Meist waren es Handwerker, so in Brohe der Barbier Joh. Friedr. Nissen um die Mitte des Jahrhunderts. In Bruy lehrte damals Otto Dibbern. Man wagte doch wenigstens schon in jener Zeit die Zuzumutung an diese Schulhalter zu stellen, die Handschrift ihrer ehemaligen und gegenwärtigen Schüler bei der Untersuchung über den Drohbrief von 1762 aufzuklären, freilich ohne Erfolg. In Westensee und wohl auch in Hohenhude war der Unterricht mit der Armenstiftung verbunden. Von Felde und Dorf Schierensee fehlt jede Nachricht; im Westenseer Anteil an Emkendorf wird keine Schule bestanden haben. Wie mangelhaft aber auch selbst unter den gegebenen Verhältnissen für die Schule in den Gütern mitunter gesorgt war, zeigt am deutlichsten der schon mitgeteilte Fall der Anstellung eines schwer bestrafte[n] Ditmarschers, Hermann Krüseling, als Armenlehrer in Westensee um 1725. Wie lebhaft Übelstände

dieser Art in einem Zeitalter empfunden wurden, das den Wert der Bildung zu überschätzen geneigt war, zeigt ein Brief Pastor Kramers vom 10. April 1760 an den Präsidenten v. Rumohr auf Boffee, worin es heißt: „Ein jeder weiß, und ich muß es oft schmerzlich beklagen, daß in der hiesigen Gemeinde bei den großen Hauffen eine solche Finsternis und Blindheit herrschet, die oft wahrhaftig von dem Heidenthum selbst beschämt werden würde, woher rühret dis Übel woll anders, als daher, daß die Jugend veräußt wird? wodurch aber wird diese mehr veräußt, als dadurch, daß die Kinder etwa 20 Wochen den Winter über zur Schulen gehen, das übrige ganze Jahr aber nicht? Würden sie nicht auf diese Weise, wenns möglich wäre, noch mehr vergessen als sie lernen! Wann sie 15 bis 16 Jahre alt sind, so schlucken sie in der Eile die Worte, die da im Catechismo stehen, hinein, sollen und müssen eingeseget sein, freuen sich aber, die glückliche Stunde erlebt zu haben, da sie den Catechismus unter die Band werfen können, sind auch unfähig, eine Predigt mit Nutzen zu hören, und werden also, je älter, desto klüger zwar aufs Böse, aber auch desto einfältiger aufs Gute. Ich will auf keine sonst wol nötige Veränderung in dem hiesigen Schulwesen bringen, ich möchte leicht etwas unmögliches bitten. Aber das ist doch möglich, daß die Schulen im Sommer, so wenig als im Winter eingestellet werden. Ist gleich ein Theil der Kinder bey der Arbeit unentbehrlich, so sehe ich doch eine große Menge allenthalben auf den Straßen unnütz herumlauffen. Wollen Ew. Hoch und Wohlgeb. nicht einsehen in diesen Unfug thun, wodurch die Kinder Ihrer Unterthanen nicht nur den Kindern der blindesten Völker, sondern zum Theil in der That einer unvernünftigen Brut gleich werden? Ich bitte nicht um mein selbst, sondern um deßwillen, dem ich Seelen gewinnen soll,

und dessen Werck ich ja nicht läßig thun darf. Ich bitte aufs Flehentlichste, es wollen Ew. Hoch und Wohlgeb. durch Anordnung der von allen Leuten bisher so schändlich versäumten Sommerschulen, mir das Werck des Herrn mit eben so großem Nachdruck befördern helfen, als besonders mit Absicht auf die Schulen mein guter Wille herzlich ist, dem es aber eben an solchem Nachdruck bisher gefehlt. Aus Leuten, die das Christenthum kennen, werden erst gute Christen, wo aber Ew. Hoch und Wohlgeb. diese zu Unterthanen haben, da wird es Ihnen auch an treuen Arbeitern nicht fehlen. Und so bald ich Dero gnädige Unterstützung in diesem wichtigen Stücke meines Amts verspühre, werde ich auch einen solchen Segen Ihnen von oben herab zu erbitten, nicht vergessen.“

Erst die einheitliche Verwaltung, die den Herzogtümern nach 1773 und 1779 unter dem Regime des Grafen Andreas Peter Bernstorff zuteil wurde, hat zu einer Verbesserung der Schulverhältnisse geführt. Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kannte bereits seminariistisch vorgebildete Lehrer; die Anstellung solcher im Kirchspiel aber hat Pastor Kramer, der eifrige und unermüdbliche Vorkämpfer der Volksbildung, nicht mehr erlebt, obwohl er in seinem Eifer bei der Regierung bereitwillige Unterstützung fand. Erst unter seinem Nachfolger wurde die Elementarschule auf der Grundlage geregelt, die sie noch heute trägt, damit aber hörte sie auf, ein bloßer Zweig der kirchlichen Thätigkeit zu sein, sie wurde ein eigener Ast am Stamme des Volkslebens.

# I n h a l t.

I.	Die älteste Zeit bis um 1600 .	Seite 3	bis 27
II.	Das siebenezehnte Jahrhundert	„ 27	„ 57
	1. Allgemeines . . . . .	„ 27	„ 37
	2. Die Einkünfte der Kirche . . .	„ 37	„ 49
	3. Gotteshaus und Gottesdienst. .	„ 49	„ 54
	4. Die Prediger und Organisten .	„ 54	„ 57
III.	Das achtzehnte Jahrhundert. .	„ 57	„ 167
	1. Allgemeines . . . . .	„ 57	„ 58
	2. Die Persönlichkeiten der Pastoren	„ 58	„ 78
	3. Die Einkünfte des Pastoratsdienstes	„ 78	„ 84
	4. Das Pastoratsland insbesondere.	„ 84	„ 92
	5. Das Pastorat . . . . .	„ 93	„ 104
	6. Die Organisten . . . . .	„ 104	„ 111
	7. Die Kirchengeschwornen . . . .	„ 111	„ 112
	8. Die Patrone . . . . .	„ 112	„ 121
	9. Der Kirchenconvent . . . . .	„ 121	„ 127
	10. Die Kirhendokumente . . . . .	„ 127	„ 132
	11. Die Kirchenrechnung. Die Kirchen- Kapitalien und die Kirchen-Anlagen	„ 132	„ 143
	12. Das Gotteshaus und die Gegen- stände des Gottesdienstes. Der Kirchhof und die Kirchwege . .	„ 143	„ 156
	13. Der Gottesdienst . . . . .	„ 156	„ 158
	14. Die Armenpflege . . . . .	„ 158	„ 163
	15. Die Schule. . . . .	„ 163	„ 167

# Alphabetisches Namenregister.

- Achter den Höfen, Westens. Flurname 8.
- Achterwehr 14. 149.
- Adolf II., Graf von Holstein und Schauenburg 4.
- v. Ahlefeld, Geschlecht 11—14. 33. 52 f. 148.
- Anna Catharina geb. v. Bogwisch 53. f. auch Hessen.
- Balthasar 128.
- Bendig auf Nienhof 52. 152.
- Bendig, Entel d. Vor., Geh. Conf.-Rat in Copenhagen 52. 152.
- Christian auf Klein-Collmar 152.
- C. H., Probst 121.
- Clement auf Emtendorf 16 f.
- Claus, Feldmarisch. auf Schierensee 33.
- Dorothea geb. v. Ahlefeld 52 f.
- Dorothea geb. Blome 53.
- Dorothea geb. v. Humohr 53.
- Elisabeth Hedwig auf Nienhof geb. v. Thienen 52 f.
- Friedrich 53.
- Friedrich auf Oppendorf 106. 159.
- Gofche auf Boffee 13. Anm. 2.
- Gofche, Bischof von Schleswig 15.
- Hans 152.
- Hans Hinrich, Geh. Rat auf Nienhof 44. 48. 52 f. 136.
- Hedwig Margarethe auf Westensee 112.
- Hennele 13. Anm. 2.
- Hennele auf Boffee und Kleinnordsee 17. 42.
- v. Ahlefeld, Joachim, auf Kleinnordsee 44. 52. 139.
- Joachim auf Westensee u. Muggesfelde 112. 124. 133. 138.
- Johann Rudolf auf Westensee, Schierensee u. Damp 36. 44. 112. 138. 152.
- Jürgen auf Westensee 15. 24. 35.
- Kai 53.
- Lucia auf Westensee 14 f. 35.
- Wilhelm auf Kleinnordsee 101. 124. 130.
- Frau auf Kleinnordsee 67 f.
- Fräulein, v. m. Jasp. Ludw. v. Dualen 112.
- Geh. Rätin in Seestermühe 137.
- auf Damp, Landrat 76.
- Annenhof 68. 70. 79. 127. 161.
- Armowiz, Glodengießer in Lübeck 150.
- Arpberg (Arpkroeg, Erpkroch) Blosdorf. Flurname 6. 45. 107.
- Audörfer 5.
- Barkau, Kirch. 22.
- v. Bassewiz, Joachim Otto, Herzgl. Geh. Rat und Amtm. zu Bordschholm 126. 128.
- Bedder, Marcus Hinr., cand. theol., in Kiel 62.
- Bendigen, Pastor in Hollingstedt 76.
- Bened, Phil. Christph., Secretär 60.
- Berendt, Verwalter auf Nienhof 20.
- Berger, Jacob, Maurermeister zu Breeß 144.
- v. Bernstorff, Graf Andreas Petrus, Staatsminister 88. 167.

- Befeler, Glockengießer in Rends-  
 burg 151.  
 Biber, J. A., Glockengießer in Ham-  
 burg 151.  
 Bielefeld, Hieronymus, Geistl. aus  
 Mönchnevestorf 66.  
 Blaue Wiese, Westensf. Flurname  
 156 f.  
 v. Blome, Wendig, auf beiden Nien-  
 hof 32. 160.  
 — Otto, Herzgl. Jägermeister auf  
 Nienhof 15. 29. 35. 48.  
 Blotenberg 4.  
 Blydorf 4. Ann. 1. 6. 13. 23. 32.  
 41. 45 f. 81. 107.  
 Börner 4. 80. 107. 161.  
 Boje, Fräulein 77.  
 Bordeßholm, Amt und Amtshaus 10.  
 Ann. 13. 33. 44. 60. 70. 73.  
 111. 121. 126 f. 141.  
 Borgdorf 18. 21.  
 Bornhöved 4. 164.  
 Borstel 68.  
 Boffee 5 f. 9. Ann. 12 ff. 24. 28.  
 38. 40—42. 46. 50 f. 56. 60. 73.  
 76. 81. 83. 101. 105 f. 134.  
 136—139 f. 143 f. 146. 155 f.  
 Bothmann, Claus, aus Westensee  
 96—99.  
 Bovenau 6. Ann. 11. 38. 95. 156.  
 Bramstedt 65.  
 Bredeholt, Timme 18.  
 Bredenbeck 5.  
 Breitenberg 60. 62. 120.  
 von Brinden, Melchior Christoph,  
 Pastor in Hattstedt 65.  
 v. Brockdorff, Cai Bertram, auf Meth-  
 kamp, Grünhaus und Westensee  
 35 f. 158.  
 — Graf Cay Lorenz auf Westensee  
 36. 40. 137. 158 f.
- v. Brockdorff, Christian Friedrich,  
 Baron von B. Salbern auf  
 Schierensee 121.  
 — Friedrich auf Boffee 24. 52.  
 — Baron Hans Schack auf Klein-  
 nordsee, Amtm. zu Rendsburg  
 73. 76. 91. 152. 155.  
 — Wulf Jasper auf Kleinnordsee  
 und Osterrade, Herzogl. General-  
 major 58. 61 f. 114. 116. 124.  
 125. 128 f. 137 f. 151.  
 Bruhn, Claus, Jurat in Felde 112.  
 Bruß 9. 12 f. 19. 21. 23. 32. 35.  
 38. 41 f. 79. 106 f. 155. 165.  
 Buchholz, B., Pastor in Schleswig 66.  
 v. Buchwald, Daniel, auf Schieren-  
 see 27.  
 — Friedrich, Probst zu Breeß, Kam-  
 merherr auf Nienhof, Tronburg,  
 Borstel 68. 129.  
 Büller (Bülber), Claus in Bruß 60.  
 — Hans in Bruß 42.  
 — Jürgen in Bruß 24. Ann.  
 v. Bülow, Kammerherr auf Westen-  
 see 120 f.  
 — Kammerherrin auf Westensee  
 105. 121.  
 Burg in Ditmarschen 66.  
 Busch, Gregorius, Capitänlieut. 31.  
 — Johann Daniel, Orgelbauer in  
 Ikehoe 149.  
 Cassius, Pastor auf Fehmarn 67.  
 Catharina, Sancta 9 f. 17 f. 113.  
 146. 156.  
 Cirsovius, Advocat in Kiel 121.  
 Conradi, Rgl. Generalsuperintendent  
 in Schleswig 62.  
 Cramer, Dr. theol. 29.  
 Cronsbürg 105.  
 Dänisch-Nienhof f. Nienhof.  
 Deger, Joh. Heinrich, Notar 118.

- v. Dernath (v. d. Nath), Graf Gerhard, Geh. Rat und Landrat, Amtmann zu Bordesholm 70. 128. 141.
- v. Desmercieres, Conferenzrat auf Warleberg u. Emkendorf 68. 96.
- Deutsch-Rienhof s. Rienhof.
- Dibbern, Wendig, Kirchengeschworne 112.
- Gretje, aus Westensee 93, 96.
- Hans, aus Rienhof 157.
- Otto, aus Westensee 96.
- Otto, Lehrer in Brug 165.
- Dittmar, Pastor in Rendsburg 62.
- Dose, Detlev, Kirchengeschworne zu Hohenhude 60.
- Dreyer, Pastor in Bordesholm 93 f.
- Dunkel, Organist in Westensee 105.
- Eberstein, Fürstin von —, Herzogin von Kendal, auf Emkendorf 60. 128.
- Eckernförde 49. 155.
- Eckhöft 11—15. 27. 39. 41. 45. 81. 107.
- Eckmann, Henneke in Groß-Vollstedt 19.
- Edelmann, Claus, in Westensee 97.
- Einfeldt, Christian, Organist in Westensee 105.
- Joh. Sebastian, Organist in Westensee 104 f. 110.
- Eisen Dorf 18. 21.
- Elers (Ehlers), Amalie, in Westensee 97.
- Carsten, aus Westensee 60.
- Claus, Kirchengeschworn. in Westensee 60. 112.
- Claus, Kirchengeschworne in Felde 61. 112.
- Eler, in Brug 24, Ann. 1.
- Jürgen, Jurat in Brug 35. 49.
- Elers, Jürgen, in Brug 24. Ann. 1. — Organist in Westensee 105.
- Elerst 28.
- Emkendorf 9. 10. Ann. 13 f. 19 ff. 27 f. 32 f. 35. 40. 42 f. 46. 48. 60. 67. 70. 73. 76 f. 79. 98. 99. 105. 123. 139 f. 143. 146 f. 151. 153 f.
- Engel, Anton Caspar, Herzogl. Generalsuperintendent in Kiel 62. 126. 148.
- Engelbrecht, Georg, Kaiserl. Notar 60.
- Emkendorf 7. 13. 18. 23. 41. 45 f. 81. 107.
- Emkendorferholz 80.
- Erich, Otto, Verwalter auf Westensee 143.
- Erschien, schwed. Truppenbefehlshaber 28.
- Faldera s. Neumünster.
- Fehmarn 67.
- Felde 7. 13. 33. 40 f. 44. 61. 76. 80. 81. 106. 146. 155. 165.
- Felbermoor 80.
- Fisch, Jürgen, in Westensee 55.
- Fisch, Peter, in Westensee 41.
- Fischer, Pastor in Bovenau 95.
- Flamländer 5.
- Flemhude 5. Ann. 11. 13. 68. 80. 146. 151. 156.
- Flintbeck, Groß. 80. 140. 149.
- Föhr 56. 109.
- Frisch, Henker in Westensee 120 f. 147.
- Froböse, Detlev, Secretär 28.
- Gehl, Fischer in Westensee 105.
- Gelting 59.
- Gettorf 142. 150. 156.
- Glindemann, Knecht in Westensee 94.
- Glückstadt 59. 149.
- Gnuß 11.

- v. Goden, Peter Marquard, auf Schierensee 60. 115. 128. 139. 160.
- Goldbeck, Michael, Amtschreiber in Bordesholm 60. 126.
- Gort, Hauslehrer in Westensee 93.
- Gosch, Claus. in Klein-Vollstedt 19. 42.
- Friedrich, aus Nienhof 74 f.
- Jürgen, in Klein-Vollstedt 42.
- Olf, in Westensee 55.
- Groß-Flintbeck f. Flintbeck.
- Groß-Schierensee f. Schierensee, Dorf.
- Groß-Vollstedt f. Vollstedt.
- Gruber, Caspar, Maurermeister in Neumünster 50.
- Harenberg, Verwalter auf Annenhof 127.
- Hartmann, Johann, cand. theol., aus Bramstedt 65.
- Hasse, Hans, jun. 19.
- Henneke, in Eisendorf 18.
- Advocat in Kiel 119. 142 f.
- Hasselmann, Herzogl. Generalsuperintendent in Kiel 126.
- Häsmohr, Jacob, in Brüg 24. Ann. 1.
- Hattstedt 65.
- v. Hedemann, Joh. Christoph Georg, Landrat 145.
- gen. v. Heespen, Christian Friedrich, auf Deutsch-Nienhof 76. 121.
- Heesch, Detlev, in Groß-Schierensee 63.
- v. Heespen, Christian Friedrich, Landrat und Geh. Conferenzrat auf Deutsch-Nienhof 64 f. 67. 69 ff. 73 ff. 81 f. 91. 97—100. 102 f. 118 f. 123 f. 126. 130. 141 f. 146. 149 f. 153. 158. 162 f.
- Heidberg 79.
- Heinemann, cand. theol. 95.
- Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 4.
- Hemmelmark 162.
- Hempel, Joh. Daniel, Maurermeister 143.
- Hessen-Homburg, Landgräfin Anna Catharina, geb. v. Bogwisch, verw. v. Ahlesfeld, auf Pohlsee 48. 51 ff. 83. 137.
- Hinze (Hins), Claus, in Brüg 24. Ann. 1.
- Detlev, Kirchengeschworne in Brüg 60.
- Hohburg 4. 11 f.
- Hohenhude 7. 13. 32. 38. 41. 43. 78 f. 107. 160 f. 165.
- Hohenwestedt 60.
- v. Hold, Graf, Amtmann zu Bordesholm 121.
- Holling, Peter, Schuster in Westensee 150.
- Hollingstedt 76.
- Hope, Marx, in Westensee 41.
- Hosmann (Hosemann), Herzoglicher Generalsuperintendent in Kiel 126. 142. 153.
- Jäger, Jürgen, Zimmermann in Brohe 96.
- Jessen, Verwalter auf Emtendorf 76.
- v. Jessen, Baron Thomas Balthasar, Geh. Rat auf Deutsch-Nienhof 57 f. 60. 108 f. 114—116. 128. 137.
- Jochims, Kirchenprobst zu Meldorf 84. 158.
- Jehoe 155.
- Jürgen, Hans, Kirchengeschworne in Emtendorf 60.
- Kastens, Hans, Uhrmacher in Kiel 32.

- Kayser, Magdalena, in Emsendorf 99.  
 Kiel 5. 49. 62. 70.  
 v. Kielmannsegge, Graf, Hannöb.  
 Generallieutenant auf Seester-  
 mühe 152 f.  
 — Graf August 152.  
 Kindt, Matthias Gerhard Detlev,  
 cand. theol., in Kiel 67.  
 Kirchbarkau f. Barkau.  
 Klein-Nordsee, Bollstedt f. Nordsee,  
 Bollstedt.  
 Klein-Schierensee f. Schierensee, Gut.  
 Kleymann, Conrad, Glockengießer in  
 Lübeck 150.  
 Knack, Hans, aus Boffee 99.  
 Kochen, Justizrat 127. 142.  
 Koch, Claus, Kirchengeschworne in  
 Emsendorf 7.  
 Köhler in Groß-Schierensee 63.  
 Krähenberg (Kreyenberg) 97. 147.  
 Kramer, C. L., Probst in Ijehoe 84.  
 Kramer, Franz Leonhard, Pastor in  
 Westensee 65 ff. 70 f. 73—76.  
 84. 88—92. 100—103. 118 f.  
 136. 141. 149. 152 f. 166 f.  
 Kramer, Fräulein, in Westensee 77.  
 Kröger, Marquard, in Brüg 24.  
 Anm. 1.  
 Krogaspe 11.  
 Krohn, Pächter auf Boffee 101.  
 Krüseling, Hermann, Lehrer in  
 Westensee 110. 160. 165.  
 Lückeberg 5. 12.  
 Langenis, Westenseer Flurname 121.  
 v. Leuenburg, Christian, Oberstlieute-  
 nant auf Schierensee 139. 148.  
 Loburg 5. 11.  
 Loop 11.  
 Lübeck 49. 150.  
 Lütke, Carsten, Kirchengeschworne  
 35. 49.
- Lütke, Sibert, in Emsendorf 18.  
 Manhagen 107.  
 Marcussen, Orgelbauer 149.  
 Marne 76 f.  
 Marquard, Präsekt von Holstein 4.  
 Marutendorf 4.  
 Mau, Holländer in Westensee 105.  
 Meldorf 71. 84. 158.  
 Mielfendorf 5.  
 Mönchneverstorff 66.  
 Mohr, Jürgen, in Felde 61.  
 Mortaigne, Generalmajor 28.  
 Moskowitz 59. 108.  
 Mühlenborff 19 ff. 28. 33. 35. 38.  
 Müller, Detlev, Verwalter auf  
 Emsendorf 67. 70. 88. 124.  
 Müller, Gert, Verwalter 143.  
 Müller, cand. theol., auf Klein-  
 nordsee 67 f. 70.  
 Mündeberg 4. 6.  
 Mumme, Hermann, Verwalter auf  
 Nienhof 93. 130. 162.  
 Nagel, Gretje, auf Westensee 120 f.  
 Nasser, Amtsschreiber zu Bordes-  
 holm 127.  
 Neukirchen in Angeln 65.  
 Neumünster (Faldera) 5. 10. 62.  
 Nienhof, Dänisch. 160.  
 Nienhof, Deutsch. 10. Anm. 12. 14 f.  
 20 f. 24 ff. 27 f. 32. 35 f. 38 ff.  
 44 ff. 48. 51 f. 57. 60. 76. 80 f.  
 83. 99. 105 f. 138. 142 f. 146 f.  
 153. 157 f. 160—163.  
 Nissen, Joh. Friedr., Barbier und  
 Lehrer in Brohe 165.  
 Nordsee, Klein- (Noffee) 14. 33. 40.  
 44. 50. 52. 58. 61. 67 f. 70.  
 73. 76. 81. 139. 143. 146. 155.  
 Nortorf 5. 10 f. 13. 19. 38. 43.  
 60. 105.  
 Noffee f. Nordsee.

- Nüchel 158.  
 Nest, Peter Nicolaus, Pastor in  
 Neukirchen 65.  
 Oldeneiden, Anna von — 23.  
 — Balthasar von —, Pastor in  
 Westensee 21 ff.  
 — Claus 22.  
 — Sibilla 23.  
 Oppendorf 159.  
 Osterrade 61. 128.  
 Otte, Joh., in Groß-Schierensee 63.  
 Pabst, Christian, Abbeder zu Westen-  
 see 97.  
 Pauli, Friedrich Rudolph, Avocat  
 in Kiel 117.  
 Pauly, G. F., Domänenrat auf  
 Westensee und Boffsee 76 f. 84.  
 92. 120 f. 126.  
 Peterjen, Diaconus in Nortorf 60.  
 — Uhrmacher 149.  
 Piper, Detlef Friedrich, Pastor in  
 Westensee 60 f. 70. 86. 120. 132.  
 — Justizrat 127.  
 Pohlsee 13. 23. 32 f. 40. 44. 46.  
 48. 51.  
 Preeß 65. 71. 155.  
 v. Qualen, Friedrich August, Land-  
 rat zu Westensee 88—92. 119 f.  
 124. 144 f. 155 f.  
 — Jasper Ludwig, Hauptm. auf  
 Westensee 112. 123. 133. 138.  
 143. 149.  
 Randahl, Justizrat 76.  
 v. Ranßau, Geschlecht 14. 17. Anm.  
 30. 33. 148. 153.  
 v. Ranßau, Abel, auf Boffsee 29 f.  
 — Cai, auf Emtendorf 48.  
 — Daniel, Feldoberst auf Nienhof  
 25 ff. 35. 147. 153 f.  
 — Daniel, auf Westensee 32. 35 f.  
 47 f.  
 v. Ranßau, Drude, auf Nienhof 24.  
 — Gofche, auf Nienhof 20 ff. 24 f.  
 — Gofche, auf Nienhof und Westen-  
 see 14 f. 35.  
 — Gofche, auf Nienhof und Westen-  
 see 15. 28. 35 f. 50.  
 — Hans, Geh. Conf.-Rat auf Asche-  
 berg 88.  
 — Heinrich, Kgl. Statthalter 27. 165.  
 — Jasper, Landrat auf Westensee  
 105. 112. 136. 138.  
 — Josias Breyde, Obristlieutenant  
 auf Boffsee 32. 48. 83 f. 136.  
 — Margarethe, auf Nienhof 24 f.  
 — Margarethe, auf Nienhof und  
 Westensee 28 ff. 35. 48. 148.  
 — Peter, auf Schierensee 16. Anm.  
 20 f. 25 f.  
 — Tönnies, auf Nienhof 24.  
 — Tönnies, auf Nienhof und Westen-  
 see 14 f. 20 ff. 25 f. 35.  
 — Tönnies, auf Westensee 15. 35.  
 — Tönnies, Rittmeister auf Emten-  
 dorf 27. 32.  
 — Grafschaft 59.  
 Rehbeen, Krüger in Westensee 105.  
 Rehbeen in der Bekate (Westensee)  
 105.  
 Reimers, Henneke, aus Groß-Voll-  
 stedt 18.  
 Rendsburg 5. 28. 62. 64 f. 73.  
 v. Reventlow, Detlev, zu Schmool,  
 Verbitter 58. 150.  
 v. Reventlow, Graf Detlev, Geheimer  
 Conferenzrat und Oberkammer-  
 herr zu Emtendorf 73. 81 f.  
 105. 121.  
 — Graf Heinrich, Bruder des Vor.  
 121.  
 — Gräfin Julia geb. Gräfin Schim-  
 melmann zu Emtendorf 147.

- Reuter, Orgelbauer 149.  
 Rheder, Gustav, in Kortorf 105.  
 — Heinrich, in Kortorf 105.  
 Richter, J. A., Land-Baumeister in  
 Kiel 144 f.  
 Rigen, Hans, in Hohenhude 60.  
 Rodenbeck 79. 107.  
 Rößmann (Rufschmann), Bendix, in  
 Brohe 108 f.  
 — Christian, Knecht auf Nienhof  
 161.  
 — Hans, Bauervogt in Brohe 162.  
 — Marquard in Seedorf 19.  
 Rolfshörn 38.  
 Rottenborch 12.  
 Rumohr 5.  
 v. Rumohr, Cai, Landrat auf Boffsee  
 60. 64. 97. 123. 128 f. 151.  
 156.  
 — Henning Bendix, Geh. Rat und  
 Präsident auf Boffsee 68. 70.  
 73. 98 f. 101 ff. 118 f. 124. 145.  
 152. 156. 166.  
 — Ida Emerentia, Geh. Rätin auf  
 Westensee 112. 152.  
 — Lisette, geb. v. Rosenhielm, auf  
 Westensee 63. 67 f. 118.  
 — Magdalena-Wilhelmine Caroline,  
 auf Westensee, verm. m. Land-  
 rat Friedrich August v. Qualen  
 102. 119. 136. 153.  
 — Otto, Capitän auf Westensee  
 119. 136.  
 — Wilhelm auf Westensee 60 ff. 64.  
 68 ff. 86. 98 f. 110. 112—118.  
 122 f. 127 ff. 136 ff. 151 f.  
 v. Salbern, Caspar, Wirkl. Geheimer  
 Rat auf Schierensee 63 f. 67 f.  
 70. 73. 88. 97 ff. 101. 118.  
 120. 124 f. 139 f. 144 f.  
 v. Salbern, Graf Carl Heinrich —  
 -Günderoth, Amtmann zu Bor-  
 desholm 73. 76. 120. 126 f.  
 Sander, Dix 157.  
 Schenk, Christian, Kirchengeschworne  
 35. 49.  
 — Friedrich, Kirchengeschworne in  
 Westensee 112.  
 Schierensee, Dorf (Großschierensee)  
 10 f. 12 f. 29. 33. 40. 43 f. 50.  
 59. 60. 70. 76. 79—82. 106 f.  
 111 f. 126 f. 138. 140 f. 143.  
 146. 165.  
 Schierensee, Gut und Hof (Klein-  
 Schierensee) 10. Ann. 14. 16.  
 20 f. 25. 28. 33. 40. 43 f. 46.  
 50 f. 60. 63. 76. 79 ff. 106. 121.  
 139 f. 143. 146 f. 151. 160.  
 Schierensee, der Kleine 4.  
 Schierenseer Berg 6.  
 Schleswig 65.  
 Schleswig-Holstein-Gottorp, Her-  
 zöge 33.  
 Schlüter, Friedrich, Kirchengeschworne  
 in Felde 112.  
 Schmidt (Schmit), Hans, in War-  
 der 19.  
 — Marquard, in Borgdorf 18.  
 — Pasch, in Brug 24. Ann. 1.  
 — cand. theol., in Bewesfleth 76.  
 Schönhagen 38.  
 Scholz, Pastor in Hovenau 78.  
 Schreiber, Matthias, Pastor in  
 Westensee 59. 70. 109. 136.  
 Schröder, Anna Catharina, Pastorin  
 in Westensee 32. 54.  
 — Catharina Margarethe, Pastorin  
 in Westensee 58. 137.  
 — Jacob, Pastor in Westensee 6.  
 52. 54. 109. 128.

- Schröder, Jacob, Pastor in Westensee, Sohn des Vor. 32. 54. 109. 159.
- Jacob, Pastor in Westensee, Sohn des Vor., 54. 58. 109. 159.
- Magdalene 148. 154.
- Otto, Verwalter in Boffee 56. 109. 154.
- Paul 148. 154.
- Schülpl 19.
- Schurbom, Wolter, in Mühlerdorf 19.
- Schwagers, Claus, in Groß-Vollstedt 19.
- Eddelke, in Groß-Vollstedt 19.
- Schweden 26—31. 59.
- Seedorf 19. 21.
- Seeftermühle 48. 71. 136. 152 f.
- Segeberg 35. 49.
- v. Sehestedt, Detlev 16. Anm.
- Dorothea, auf Schierensee 16 f. 48.
- Moritz, auf Perböl 16 Anm.
- Paul, auf Schierensee 16. Anm.
- Seiffert, Diaconus in Hohenwestedt 60.
- Selmer, Christian, Oberkriegskommissar auf Westensee 36. 159.
- Matthias, Pastor in Westensee 18. 20—23.
- Sinn, Hinrich, Kirchgeschworne u. Bauervogt in Groß-Schierensee 112.
- Sollwig 159.
- Soltau, Verwalter auf Kleinnordsee 70. 101.
- v. Sparvenfeld, Baron Jacques Heinrich, Landrat auf Annenhof 63. 124.
- v. Sparvenfeld, Baron Johann, Schwed. Hofjunker und Landrichter auf Annenhof 63. 68. 70. 93. 108. 124. 139.
- Stade, Claus, in Westensee 55.
- Stahlhanß, schwed. General 28.
- Stampen, Claus, Kirchgeschworne in Felde 7.
- Stange, Eggert, Bauervogt in Groß-Schierensee 29.
- Hans, Kirchgeschworne in Groß-Schierensee 60. 63. 111 f.
- Steinjurt 80. 107. 155.
- Stellau 22.
- Stinde, Detlev, Pastor in Westensee 62 ff. 67 f. 70. 87. 93 ff. 99. 118. 120. 141. 161—163.
- Stöcker, Jasper in Schülpl 19.
- Struf, Pastor in Westensee 76 ff. 145. 167.
- Krüger in Westensee 105.
- Struensee, Kgl. Generalsuperintendent in Schleswig 78. 153.
- Strume, Hans Jürgen, Organist in Westensee 56 f. 104. 108 ff.
- Tataren (Tatern) s. Moskowiter.
- Teufelsküche, Schierenseer Flurname 6.
- Teutenberg 3. 8.
- Thoren, Paul, Kleinschmied in Westensee 97.
- Tilly 27.
- Timmaspe 11.
- Trede, Johann, in Groß-Schierensee 60. 63.
- Troburg 129.
- Truels, Hieronymus, aus Boffee 99.
- Vicelin 4 f.
- Voigt, Johann Adolf, Pastor in Westensee 59 f. 70. 86. 141. 154.
- Vollstedt, Groß- 19—21.
- Klein-, 19. 21. 38. 42 f. 81.
- Volstedde, Henneke in Eisenhof 18.
- Wad, Jacob, aus Brüg 24. Anm. 1.
- Wagener, Johann Rudolf, cand. theol., in Rendsburg 64 f.

Wallenstein 27.

v. Walstorp, Geschlecht 16. Anm.

Warder (Grotten-Warder) 19:

von Warner, Egerich Christian, Pastor  
in Burg i. D. 66 f. 70.

Werkmüller, schwed. Adjutant 28.

Westensee, Der — 3 f. 119. 155.

Westensee, Dorf 5. 8. 10—13. 32.  
40 f. 51. 76. 79. 96. 106. 156. 164 f.

Westensee, Gut und Hof. 10. Anm.  
12. 14 f. 28. 31. 35 f. 40 f.  
46 ff. 50 f. 60. 70. 79. 83. 98 f  
101. 106. 112 f. 116 — 121.  
135—138. 143. 146. 155 f.  
159. 164.

Westensee, Flurnamen (Baven den  
Höfen, Bawberg, Blaue Wiese,  
Bockberg, Bollbiedt, Boffeer-  
troeg, Boffeer Wiese, Breiden-  
beck, Breidenhorst, Brenn-  
horst, Bonenhorst, Dankerslöhe,  
Frauenborn, Haberader, Hee-  
gersteich, Heibberg, Heibbiedt,  
Hinsborn, Hohenredder, Hole  
Weg, Janickewiese, Köhlwiese,  
Kl. Kuhkoppel, Kuhlbroock, Kuüll-  
rade, Krähenberg, Langenis,  
Luestroeg, Mönckeburg, Mühlen-  
kamp, Nettelrade, Neunteich,  
Neimersrade, Rennersrade,  
Sandberg, Schierenrade, See-  
kamp, Söhren, Söhrenbroock,

Spizendam, Steinkamp, Teu-  
tenberg, Todenrade, Tötjen-  
berg) 55 f. 85 — 90. f. auch  
Achter den Höfen, Blaue Wiese,  
Langenis.

v. Westensee, Geschlecht 4 f. 11 ff. 24.  
— Marquard 5. Anm. 1.

Westphal(en), Carsten, Kirchgeschwor-  
ner in Hohenhude 7.

— Jürgen, Kirchgeschworne 35. 49.

Wewelsfleth 76.

Wiese, Eler, aus Brux 24. Anm. 1.

Wilster 22.

Wittclaeß, Hans, aus Brux 24. Anm. 1.

— Jürgen, aus Brux 24. Anm. 1.

— Peter, aus Brux 24. Anm. 1.

Witte, Hinrich, Organist zu Westen-  
see 8. 10. 23. 56.

Witthöved, Claus, in Emfendorf 19.

Wittmack(e), Claus, aus Brux 24.  
Anm. 1.

— Hinrich, in Brux 19.

— Marquard in Eisendorf 18.

Witthinrich, Gasten in Brux 24.  
Anm. 1.

— Jürgen, aus Brux 24. Anm. 1.

Wriedt in Felde 80.

Wrohe 6. Anm. 13. 41. 45. 81. 96.  
105. 107 ff. 161 ff. 165.

Wulf, cand. theol., Hauslehrer in  
Westensee 95.

Wulff, Hans, Kirchgeschworne 112.

**Zu berichtigen:**

Seite	11.	Zeile	5.	v. u.	Westensee	statt	Westersee.
"	17.	"	8.	" "	N. (Neues)	statt	St.
"	25.	"	12.	" "	Punkt nach	mores	muß fehlen.
"	25.	"	8.	" "	amorem	(Martis?)	statt amore.
"	25.	"	2.	" "	illi	statt	ille.
"	34.	"	16.	" "	v. Baarmittel	statt	Barmittel.
"	113.	"	2.	" "	siebente	statt	sechste.

